



Titel der Drucksache:
Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung 2011

Drucksache:	2151/10
Stadttrat	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	22.11.2010	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.01.2011	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadttrat	19.01.2011	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung 2011 wird unter Vorbehalt des Haushalts bestätigt.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Umsetzung der Maßnahmepunkte erforderlichen Schritte zu veranlassen.

22.11.2010 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																														
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																														
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR																														
↓																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2010</th> <th>2011</th> <th>2012</th> <th>2013</th> </tr> <tr> <th></th> <th>in EUR</th> <th>in EUR</th> <th>in EUR</th> <th>in EUR</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td></td> <td>2.307.178</td> <td>2.307.178</td> <td>2.307.178</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td></td> <td>17.287.642</td> <td>17.287.642</td> <td>17.287.642</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>		2010	2011	2012	2013		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	Verwaltungshaushalt Einnahmen		2.307.178	2.307.178	2.307.178	Verwaltungshaushalt Ausgaben		17.287.642	17.287.642	17.287.642	Vermögenshaushalt Einnahmen					Vermögenshaushalt Ausgaben				
	2010	2011	2012	2013																											
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR																											
Verwaltungshaushalt Einnahmen		2.307.178	2.307.178	2.307.178																											
Verwaltungshaushalt Ausgaben		17.287.642	17.287.642	17.287.642																											
Vermögenshaushalt Einnahmen																															
Vermögenshaushalt Ausgaben																															
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																															

Fristwahrung <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Anlagenverzeichnis

- 1 - Maßnahmeplanung Hilfen zur Erziehung (Jugendhilfeplanung Dokumentationen 2010)
- 2 - Demografisches Controlling
- 3 - Stellungnahme der AG Flexible Hilfen
- 4 - Stellungnahme der AG Beratungsstellen
- 5 - Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der AGs

Sachverhalt

Die Leistungsbereiche Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige (§ 42), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a) sowie die Aufgabe der Inobhutnahme (§ 42) werden zusammen in einem Dokument zur Jugendhilfeplanung dargestellt. Der letzte Beschluss zur Maßnahmeplanung erfolgte im März 2010 (DS 0166/10). Das vorgelegte Dokument basiert auf einem Text-Entwurf, der bereits im Januar 2010 den zuständigen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII vorgelegt wurde. Die Daten wurden anschließend aktualisiert. Die Stellungnahmen der AGs sind beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung zu den Stellungnahmen der AGs nach § 78 SGB VIII zum Entwurf des Maßnahmeplanes Hilfe zur Erziehung

Der dieser Vorlage zu Grunde liegende Entwurf wurde von der Verwaltung des Jugendamtes im Januar 2010 den zuständigen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII mit der Bitte um Rückmeldung zugeleitet (AG Flexible Hilfen und AG Heimerziehung). Da die Träger der Erziehungsberatungsstellen zu diesem Zeitpunkt nicht in einer AG arbeiteten, wurde der Entwurf diesen Trägern direkt zugestellt. Nachdem im Juni 2010 eine AG Beratungsstellen gebildet wurde, beschäftigte sich diese ebenfalls mit dem Entwurf. Die AG Flexible Hilfen und die AG Beratungsstellen haben im September jeweils eine Stellungnahme vorgelegt. Die AG Heimerziehung hat sich ebenfalls mit dem Entwurf beschäftigt, dazu jedoch nicht schriftlich Stellung genommen. Nachfolgend nimmt die Verwaltung zu den Stellungnahmen der AGs Stellung.

Zur Stellungnahme der AG "Flexible ambulante / teilstationäre Hilfen zur Erziehung / Eingliederungshilfen / Krisenintervention"

Die in der Stellungnahme benannte "doppelte Dokumentation von Arbeitszeit" kann seitens der Verwaltung nicht nachvollzogen werden. Probleme im Zusammenhang mit der Abrechnung von Fachleistungsstunden können zwischen Verwaltung und freien Trägern geklärt werden.

Es ist richtig, dass die Träger von Angeboten, die im Zuge von individuellen Rechtsansprüchen in Anspruch genommen werden, ein Risiko durch Bedarfs- oder Auftragsschwankungen tragen. Dies gilt nicht ausschließlich für die freien, sondern auch für den öffentlichen Träger. Bedarfsrückgänge im Leistungsbereich der stationären Hilfen haben dazu geführt, dass die entsprechenden Kapazitäten im kommunalen Jugendhilfezentrum ASTER während der letzten Jahre deutlich reduziert wurden. Demgegenüber wurde das gestiegene ambulante Fallaufkommen nicht durch eine Angebotserweiterung des öffentlichen Trägers kompensiert.

Die Fallzahlen der teilstationären Hilfen schwanken seit Jahren, ebenso die Belegung in den Tagesgruppen. Im Jahr 2009 ist ein stärkerer Rückgang zu verzeichnen. Für die kommenden Jahre wird ein Anstieg der relevanten Altersgruppe erwartet, was ggf. steigende Bedarfe nach sich zieht (siehe auch Abschnitt 8.2.4).

Auswirkungen von Armut auf die erzieherischen Hilfen sollten aus Sicht der Verwaltung in den AGs fachlich thematisiert und anschließend in die fachpolitische Diskussion eingebracht werden.

Die Ausführungen zum Ausbau Früher Hilfen werden geteilt. Ungeachtet der erhöhten öffentlichen Sensibilität und einem bereits verbesserten Informationsfluss zwischen Kinderärzten, Kindertagesstätten und Sozialem Dienst besteht in diesem Bereich weiterhin Entwicklungsbedarf. Nicht außer acht gelassen werden sollte in diesem Zusammenhang der deutlich gestiegene Arbeitsaufwand im Sozialen Dienst durch die Bearbeitung von Hinweisen auf riskante Entwicklungen bzw. im besonderen Maße im Kontext des § 8 des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes (Berücksichtigung von Daten infolge unterbliebener Früherkennungsuntersuchungen). Von Seiten der Verwaltung wird das Anliegen der AG unterstützt, Auswirkungen von Kürzungen in anderen Bereichen (Jugendarbeit, Präventionsangebote der Beratungsstellen) auf Bedarfe an erzieherischen Hilfe in den Blick zu nehmen. Da sich entsprechende Zusammenhänge i. d. R. nicht kausal mit Daten belegen lassen, könnte dies bspw. auf der Basis von Forschungsarbeiten fachpolitisch aufgegriffen werden.

Die Installierung einer "Untergruppe HzE" im JHA ließe sich nur über die Bildung eines zeitweiligen Unterausschusses realisieren. Aus Sicht der Verwaltung wird es als sinnvoller erachtet, die AGs regelmäßig zur Berichterstattung über relevante Themen im JHA aufzufordern und dies als Ausgangspunkt eines fachpolitischen Diskurses im JHA zu betrachten.

Zur Stellungnahme der AG Beratungsstellen

Die Stellungnahme wird seitens der Verwaltung inhaltlich unterstützt. Eine Berücksichtigung der vorgeschlagenen Personalausstattung von mindestens 10,8 VbE in der Maßnahmeplanung ist durch die Verwaltung nicht möglich, da im Entwurf des Haushaltsplanes 2011 die dafür erforderlichen Mittel nicht eingeplant sind.

gez. Winklmann

Demografisches Controlling

Die Maßnahmeplanung Hilfe zur Erziehung bezieht sowohl Bevölkerungsdaten als auch Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt Erfurt in eine Einschätzung zu künftigen Leistungsbedarfen ein.

Die Maßnahmepunkte stellen sicher, dass in der Landeshauptstadt Erfurt individuelle Rechtsansprüche für die Leistungsbereiche Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige (§ 41), Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a) sowie die Aufgabenerfüllung der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42) gewährleistet sind.

**AG „Flexible ambulante/ teilstationäre
Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungs-
hilfen/ Krisenintervention“ nach § 78
SGB VIII**

zu erreichen über:

Anke Weller
AWO Kooperationseinrichtung "Kleeblatt"
Stadtweg 6
99099 Erfurt
kleblatt.aweller@awo-thueringen.de

Landeshauptstadt Erfurt
Jugendhilfeausschuss
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stellungnahme der AG „Flexible ambulante/ teilstationäre Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen/ Krisenintervention“ zum Maßnahmeplan

Unsere Arbeitsgemeinschaft versteht sich als ein Forum für Fragen der Planung, Fort- und Weiterentwicklung sowie der Evaluation des Bereiches HzE unter qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten.

Weiterhin ist es Anliegen, Stellung zu fachpolitischen Fragen zu beziehen und dazu auch das Recht auf Anhörung im JHA zu nutzen.

Insofern wollen wir als Fachkräfte mit unserer Stellungnahme Fürsprecher für die komplexer werdenden Hilfebedürfnisse unserer Klienten sein, die sich zumeist in schwierigen oder gar krisenhaften persönlichen und familiären Situationen befinden und sich erfahrungsgemäß auch nicht in der Öffentlichkeit mit ihren Sorgen und Problemen darstellen können und wollen.

Gerade darum sind wir auf fachpolitisch sinnvolle und Problem angemessene Entscheidungen angewiesen, an deren Zustandekommen wir uns aktiv beteiligen wollen.

Deshalb möchten wir dem Maßnahmeplan vom 6. Januar dieses Jahres in seinen Grundsätzen unbedingt zustimmen!

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung begrüßt die AG ausdrücklich die Intention des Maßnahmeplanes, Leistungsangebote auf Effektivität und Effizienz zu prüfen. Wir weisen allerdings, besonders unter dem Aspekt der Multidimensionalität der Problemlagen, der für eine große Gruppe unserer Klienten typisch ist, auf die Dialektik von Quantität und Qualität hin.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass die Arbeit der Träger in den erzieherischeren Hilfen bereits einem stringenten Controllingverfahren unterliegt und aufgrund des Hilfeplanverfahrens ist eine hohe Transparenz gewährleistet.

Seit Anfang dieses Jahres werden die verhandelten und im HP festgelegten Fachleistungsstunden monatlich abgerechnet.

Dies ermöglicht der Verwaltung ein sehr transparentes Controlling gerade in den ambulanten Hilfen zur Erziehung.

Hier wäre prinzipiell über die dazu erforderlichen Kapazitäten nochmals zu sprechen, da die Erfahrung der letzten 6 Monate zeigt, dass es einen nicht unerheblichen Zeitaufwand darstellt und eine doppelte Dokumentation von Arbeitszeit notwendig macht.

Die Träger erfüllen im Bereich HzE innerhalb der Jugendhilfelandchaft wichtige und wertvolle Aufgaben, die strukturell – auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten gesichert sein müssen.

Bedenklich stimmt uns grundsätzlich, dass allein die freien Träger das Risiko, das durch Bedarfs- oder Auftragsschwankungen entsteht, tragen müssen.

Ein Schwerpunkt im Maßnahmeplan sollte der Blick auf Tagesgruppen sein.

Denn für die Träger welche in Erfurt Tagesgruppen betreiben, ergeben sich seit längerem strukturelle Probleme bezüglich Auslastung. Nach Aussagen des Amtsleiters betrifft die Unterauslastung alle Tagesgruppen.

Die, in Folge der ökonomischen und politischen Entwicklung, sich verbreiternde Armut wirkt sich belastend und Problem verschärfend auf alle Bereiche der Jugendarbeit aus.

In den Hilfen zur Erziehung sind davon besonders die teilstationären und ambulanten Hilfen betroffen, aber auch in anderen Bereichen ist das Thema präsent.

Wir plädieren dafür, dieses Phänomen stärker in den Focus der Jugendhilfeplanung zu rücken, und über alle Bereiche hinweg als Querschnittsaufgabe zu sehen.

Ein weiteres Thema ist der Ausbau Früher Hilfen in Erfurt.

Hilfen sollten nicht erst einsetzen, wenn Hilfebedarfe offensichtlich und unabweisbar zutage liegen.

Bereits schwache Signale riskanter Entwicklungen im Säuglings- und Kleinkindalter sollten möglichst frühzeitig erfasst werden und negativen Verläufen durch den Einsatz bedarfsgerechter und qualifizierter Hilfeformen entgegengewirkt werden.

Fragen stellen sich zur Bedarfsentwicklung der HzE - Maßnahmen, es wird seit Jahren auf die Abdeckung des Bedarfes verwiesen, dies wird als zu allgemein gefasst gesehen. Aufgrund der Kürzungen z.B. im Bereich Jugendarbeit und Beratungsstellen gilt ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, ob und wie das den Bereich HzE tangiert.

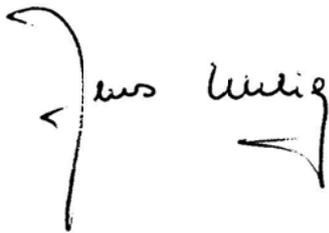
Bezug nehmend auf den auf den aktuellen Plan HzE begrüßt die AG die Absicht der Verwaltung, die vorhandenen Hilfestrukturen zu erhalten und unterstützt die qualitative Weiterentwicklung derselben.

Auch deshalb wäre, aus unserer Sicht eine stärkere Einbindung der fachpolitischen und qualitativen Kompetenzen der AG in die Arbeit des JHA notwendig, um eine zukunftsorientierte Maßnahmeplanung HzE zu erarbeiten.

Die Fachgruppe erklärt deswegen ihre Absicht in Zukunft, die Ausarbeitung und Umsetzung des neuen Massnahmeplans HZE fachpolitisch und inhaltlich stärker zu begleiten und regelmäßig zu den genannten Themen in den relevanten Gremien Stellung zu nehmen.

Erfurt, 23.01.2011

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'J' followed by the name 'Uhlig' in a cursive script.

Jens Uhlig

Stellungnahme der AG- Beratungsstellen gem. § 78 SGB VIII der Jugendhilfe Erfurt

Sehr geehrte Damen und Herren im Jugendhilfeausschuss der Stadt Erfurt,

der vorgelegte Entwurf der Maßnahmepläne Hilfen zur Erziehung wurde in der AG Erziehungsberatungsstellen intensiv diskutiert. Die AG möchte dazu folgende Stellungnahme abgeben und zugleich von ihrem Anhörungsrecht im Jugendhilfeausschuss Gebrauch machen.

Die zwingenden Einsparungen im Stadthaushalt brachten für viele freie Träger große Planungsunsicherheiten und führten bei der Arbeiterwohlfahrt zur Schließung ihrer Beratungsstelle.

Nach bestehendem geändertem Maßnahmeplan 2010 – Hilfen zur Erziehung – werden in Erfurt derzeit **drei Beratungsstellen mit insgesamt 9,5 VbE** finanziert.

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle im Caritasverband für das Bistum Erfurt e.V. mit 3,0 VbE

Psychologische Beratungsstelle der ÖKP gGmbH mit 3,0 VbE

Beratungsstelle Pro Familia mit 3,5 VbE.

Insgesamt **9,5 VbE Fachkräfte**

Wie die Bestandsanalyse der Jugendhilfeplanung bereits im Januar 2010 aufgezeigt hat, wurde die vorgehaltene Beratungskapazität durch die bis dahin vorhandenen vier Beratungsstellen mit insgesamt 10,5 VbE voll ausgeschöpft.

Gemäß den Empfehlungen zum § 24 KJHAG geht man von einem Bedarfsschlüssel von 18.000 Einwohnern pro Beratungsfachkraft aus, (entspricht für Erfurt 11,1 VbE)

Gemäß den Empfehlungen der WHO liegt der Bedarfsschlüssel von 45.000 Einwohnern bei 4-5 Beratungsfachkräften (entspricht für Erfurt 17,7 VbE- 22,5 VbE)

Gemäß der Aktualisierung dieses Bedarfsschlüssels der WHO durch die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) sollten vier Fachkräfte je 10.000 Kinder und Jugendliche zur Verfügung stehen (entspricht für Erfurt 10,8 VbE).

Damit wird deutlich, dass bei einer inzwischen angestiegenen Einwohnerzahl von über 200.000 (im März 2010 war die 200.000 erreicht davon etwa 27000 Kinder und Jugendliche) eine deutliche Unterschreitung der vorliegenden Empfehlungen zu verzeichnen ist.

Das Jugendamt weist in seiner Planung darauf hin, dass die prognostizierte demographische Entwicklung keine entlastenden Effekte auf die Höhe der Fallzahlen im Bereich der erzieherischen Hilfen erwarten lässt.

Aus Sicht der Beratungsstellen:

- ist bereits seit Beginn dieses Jahres in den drei Beratungsstellen, im Vergleich zu den Vorjahren, eine deutliche Zunahme der Anmeldungen für Beratung festzustellen. Mit der Schließung einer Beratungsstelle und der Reduzierung der Fachkräfte kam es zu erhöhten Wartezeiten in den vorhandenen Beratungsstellen. Mit dieser erhöhten Anfrage von Ratsuchenden kommen wir an die Grenzen unserer Arbeitsmöglichkeiten.
- werden die Beratungsfälle tendenziell komplexer
- ist eine deutliche Zunahme psychisch kranker Eltern und damit einhergehender Unterstützungsbedarf für die betroffenen Kinder zu verzeichnen

- nehmen Fragen in Zusammenhang mit Trennung und Scheidung, die sich teilweise aus gesellschaftlichen Wandlungsprozessen ergeben, zu
- nehmen 5- 10 % aller Trennungen einen hochstrittigen Verlauf und sind für die betroffenen Kinder mit erheblichen Risiken verbunden
Im Regelfall sind diese Fälle sehr komplex und zeitaufwändig.
- nimmt der fachlich- beraterische Bedarf im Zusammenhang mit den gesetzlichen Änderungen im FAMFG zu

Mit den Erziehungsberatungsstellen der Stadt Erfurt wird ein qualifiziertes Angebot der Jugendhilfe vorgehalten, dass viele Potentiale birgt. Aufgrund der knappen Personalausstattung können Aufgaben leider nicht immer im notwendigen und wünschenswerten Umfang übernommen werden.

Dazu zählen insbesondere:

- kontinuierliche und nachhaltige Einbindung in laufende Hilfeplanprozesse, z.B. bei der Rückführung von Kindern nach einer Heimerziehung bzw. begleitend zu dieser
- spezielle (zeitintensive) und teilweise langfristige Beratungsangebote, wie z.B. Trauerarbeit für Kinder, die ihre Eltern verloren haben
- präventive und begleitende Angebote für Pflegeeltern und Kinder, für Adoptionsverfahren und abgebende Eltern
- frühzeitige (präventive) Interventionen (frühe Hilfen) müssen zugunsten von Akutproblematiken zurückgestellt werden, ihre adäquate Entwicklung kann nicht forciert werden.
- Klienten aus dem Umkreis suchen verstärkt die Anonymität der Großstadt, die Beratungsstellen werden daher auch von Bürgern aus dem Umfeld von Erfurt angefragt. Diese Anfragen können nur bedingt angenommen werden.

Gemeinsam fühlen wir uns verpflichtet, für die Kinder, Jugendlichen und Eltern, die dieses Hilfeangebot benötigen, zu sprechen und appellieren an Sie, die Verantwortungsträger unserer Stadt.

Wir bitten Sie, sich weiter dafür einzusetzen, dass der derzeitige Maßnahmeplan der Verwaltung geprüft wird, dass die notwendige und dringend erforderliche Beratungskapazität in der Stadt Erfurt an den geltenden Empfehlungen gemessen wird und zukünftig mindestens 10.8 VBE und die entsprechenden Sachkosten vorgehalten werden.

Erfurt, den 28.09.2010

Beratungsstellen
Stellenleiter

A. Wabra
der pro-familia
A.Wabra

M. Bálint-Blaschke
der ÖKP
M.Bálint-Blaschke

J. Müller
der Caritas
J.Müller

R. Deutschendorf
Leiter Soziale Dienste des Jugendamtes
R. Deutschendorf

Jugendhilfeplanung

Dokumentationen 2010

Bestand - Bedarf - Maßnahmen

Hilfen zur Erziehung
Hilfen für junge Volljährige
Eingliederungshilfen
Krisenintervention

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Umsetzung der Maßnahmeplanung 2006-2007	4
3	Geänderte Maßnahmeplanung 2010 und deren Umsetzung	7
4	Demographie und Sozialindikatoren	10
4.1	Demographische Entwicklung und Vorausberechnungen	10
4.2	Soziale Belastungsindikatoren.....	13
4.3	Fazit	18
5	Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Arbeitsweise und Erfahrungen des Sozialen Dienstes im Jugendamt der Landeshauptstadt Erfurt	19
5.1	Ausgangslage	19
5.2	Arbeitsweise.....	20
5.3	Erfahrungen.....	20
6	Evaluierung des regionalisierten (planungsraumbezogenen) Arbeitens	25
7	Bestandsdarstellung und -bewertung	29
7.1	Krisenintervention, Inobhutnahme	31
7.2	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige	32
7.2.1	Ambulante Dienste.....	32
7.2.2	Beratungsstellen	37
7.2.3	Tagesgruppen	39
7.2.4	Einrichtungen der stationären Hilfeformen	41
7.2.5	Einrichtungen mit integrierten Hilfeformen.....	46
8	Bedarfseinschätzung und -bewertung	47
8.1	Krisenintervention, Inobhutnahme	47
8.2	Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige.....	48
8.2.1	Gesamtentwicklung der Fallzahlenquote	48
8.2.2	Ambulante Dienste.....	49
8.2.3	Beratungsstellen	51
8.2.4	Tagesgruppen	55
8.2.5	Einrichtungen mit stationären Hilfeformen.....	57
8.2.6	Vollzeitpflege.....	61
9	Maßnahmeplanung.....	63

1 Einleitung

Die vorliegende Dokumentation behandelt die Leistungsbereiche der Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen sowie die Aufgabe der Krisenintervention und nimmt dabei Bezug auf den im Oktober 2006 vom Erfurter Stadtrat beschlossenen Jugendhilfeplan. Insofern erfolgt zunächst eine Einschätzung, inwieweit die Maßnahmepunkte des letzten Planes umgesetzt wurden.

Im März 2010 erfolgte vor dem Hintergrund einer Haushaltskonsolidierung die Änderung einzelner Maßnahmepunkte per Stadtratsbeschluss. Die wesentlichen Änderungen werden kurz benannt.

Dem schließt sich eine Beschreibung aktueller demographischer Entwicklungen und Prognosen an. Dies wird ergänzt durch die Darstellung sozialer Belastungsindikatoren auf Stadtteilebene einschließlich des Fallaufkommens erzieherischer Hilfen.

Infolge des 2005 eingeführten § 8a SGB VIII ist eine deutliche Zunahme der Informationen über Gefährdungspotenziale an das Jugendamt zu verzeichnen, wozu im Abschnitt 4 eine Zwischenbilanz gezogen wird.

Die darauffolgende Bestandsdarstellung berücksichtigt alle Einrichtungen und Dienste von Trägern und privaten Anbietern, mit denen zum Stichtag 31.12.2009 Leistungsvereinbarungen mit dem Jugendamt Erfurt bestanden.

In der sich anschließenden Bedarfseinschätzung ist die Entwicklung von Fallzahlen und Quoten einzelner Hilfeformen dokumentiert. Es erfolgt jeweils ein kurzes Resümee, ob die vorgehaltenen Platz- bzw. Betreuungskapazitäten ausreichend erscheinen, den mit Blick auf Bevölkerungsprognosen und fachliche Einschätzungen zu erwartenden Unterstützungsbedarf zu decken. Bereits an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass sich aus der Kombination bisheriger Fallzahlverläufe mit demographischen Prognoseeinschätzungen weder genaue noch objektive Aussagen zum zukünftigen quantitativen Umfang des Adressatenkreises der Erziehungshilfen treffen lassen. Es gilt sicherzustellen, dass die notwendigen Angebotsformen zunächst einmal verfügbar sind und bleiben, zum Teil auch kleinräumig, und eine kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung stattfindet. So gesehen kann diese Fachplanung als eine Art Zwischendokumentation des seit mehreren Jahren andauernden Entwicklungsprozesses im Bereich der erzieherischen Hilfen gewertet werden.

2 Umsetzung der Maßnahmeplanung 2006-2007

Die Maßnahmeplanung 2006 - 2007 beinhaltet konkrete Maßnahmepunkte. Nachfolgend ist dargestellt, inwieweit diese Maßnahmepunkte bis zum Änderungsbeschluss des Stadtrates im März 2010 umgesetzt worden sind.

Allgemeine Maßnahmepunkte

- I. Die Darstellung der Fallzahlenentwicklung in den erzieherischen Hilfen erfolgt künftig zweijährig. Dabei ist vor dem Hintergrund der sozialen und demographischen Entwicklung darauf einzugehen, ob die jeweiligen Fallzahlen bzw. Quoten mittelfristig stabil sind, um ggf. prognostische Bedarfseinschätzungen zu ermöglichen. Grundlage hierfür sollen neben der Aufbereitung von Daten des Melderegisters auch die Fortschreibung des Sozialberichtes der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Analyse von Sachberichten sein.
- II. Bis 2007 erfolgt eine Evaluation der Umsetzung der Qualitätsstandards der erzieherischen Hilfen sowie der "Grundsätze für die Gestaltung erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt". Die Ergebnisse sind in einer entsprechenden Dokumentation zur Jugendhilfeplanung auszuweisen. Beide Arbeitsgrundlagen sind gegebenenfalls zu aktualisieren.

Umsetzung:

Eine regelmäßige Berichterstattung laut Maßnahmepunkt erfolgte nicht, ist jedoch künftig möglich, da zwischenzeitliche technische Probleme im EDV-Auswertungssystem behoben werden konnten.

Die Evaluation der Qualitätsstandards wurde im Jahr 2007 begonnen. Dabei wird zum einen der Frage nachgegangen, ob die Standards in der Praxis der erzieherischen Hilfen umgesetzt werden. darüber hinaus werden Vorschläge zur Modifizierung und Ergänzung einzelner Standards formuliert. Mit der Evaluation sind die Verwaltung des Jugendamtes und die AGs nach § 78 "Heimerziehung" und Flexible ambulante Hilfen" befasst. Aufgrund der Komplexität des Evaluationsprozesses liegen noch keine abschließenden Ergebnisse vor.

Kriseninterventionseinrichtungen

- I. Die Einrichtungen "Schlupfwinkel" und "Mädchenuflucht" werden im Jahr 2006 bei einer Gesamtkapazität von 10 Plätzen in der nachstehend aufgeführten Form finanziert. Die Verwaltung schließt mit beiden Trägern entsprechende Vereinbarungen über Umfang, Inhalt und Kosten der Aufgabenerfüllung ab.

"Schlupfwinkel" (MitMenschen e.V.)	6 VbE + Sach- und Betriebskosten
"Mädchenuflucht" (Mädchenprojekt Erfurt e.V.)	3,25 VbE + Sach- und Betriebskosten

- II. Mit dem Ziel der Neuvergabe der Krisenintervention zum 01.01.2007 leitet der öffentliche Träger in Begleitung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung ein erneutes Interessenbekundungsverfahren ein.

Umsetzung:

Im Jahr 2006 wurden die beiden Einrichtungen in oben beschriebener Weise finanziert.

Im März 2006 wurde im Amtsblatt zur Interessenbekundung für die Neuvergabe der Krisenintervention aufgefordert. In der Folge wurden die eingereichten Unterlagen von der Verwaltung geprüft und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung beraten. Am 11.10.2006 beschloss der Jugendhilfeausschuss, die Aufgabe der Krisenintervention zum 01.01.2007 an den Trägerverbund "MitMenschen e. V. / Mädchenprojekt Erfurt e. V." zu vergeben.

Ambulante Dienste

- I. Die nachfolgend aufgeführten Angebote werden aus den in der Bedarfseinschätzung genannten Gründen wie folgt finanziert:

Kinderschutzdienst "Haut-Nah" (MitMenschen e.V.)	bis zu 4 VbE + Sach- und Betriebskosten
"Cool - Projekt" (Kontakt in Krisen e.V.)	bis zu 2 VbE + Sach- und Betriebskosten

- II. Mit Ausnahme der in Punkt I genannten Angebote werden alle ambulanten erzieherischen Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.
- III. Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der ambulanten erzieherischen Hilfen sind abgeschlossene Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 77 SGB VI-II. Diese Vereinbarungen sollten in ihrer Struktur analog zu den Regelungen der §§ 78a ff SGB VIII ausgestaltet werden.

Umsetzung:

Die beiden in Punkt I genannten Angebote werden in der oben beschriebenen Weise finanziert. Alle anderen ambulanten erzieherischen Hilfen werden auf der Basis von Fachleistungsstunden auf Grundlage von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen finanziert.

Beratungsstellen

- I. Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt werden wie folgt finanziert:

Beratungsstelle (Caritas)	bis zu 3 VbE + Sach- und Betriebskosten
Psych. Beratungsstelle (ÖKP gGmbH)	bis zu 3 VbE + Sach- und Betriebskosten
AWO - Beratungsstelle (AWO AJS gGmbH)	bis zu 2,5 VbE + Sach- und Betriebskosten
Beratungsstelle Pro Familia (Pro Familia Thüringen e.V.)	bis zu 2,25 VbE + Sach- und Betriebskosten

Bis zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen erfolgt eine Förderung der Personalkosten in Form eines jährlichen Pauschalbetrages auf der Grundlage der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel.

- II. Bis Ende 2006 erfolgt der Abschluss von Vereinbarungen mit den Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, in denen die Voraussetzungen und die Ausgestaltung der Leistungserbringung sowie die Übernahme der Kosten geregelt werden.

Umsetzung:

Die in Punkt I genannten Beratungsstellen werden in der beschriebenen Weise finanziert. Zum 01.01.2007 wurden mit den Trägern der Beratungsstellen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf der Grundlage des § 77 SGB VIII abgeschlossen. Der Träger Pro Familia Thüringen e. V. beantragte die Finanzierung von nur 2 VbE Fachpersonal, somit wurde bislang jährlich die Finanzierung von 2 VbE Fachpersonal plus Sach- und Betriebskosten vereinbart.

Tagesgruppen

- I. Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- II. Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in Tagesgruppen sind abgeschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII.

Umsetzung:

Die Betreuung in Tagesgruppen wird auf der Basis von Tagespflegesätzen auf Grundlage von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen finanziert.

Einrichtungen der stationären Hilfeformen

- I. Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- II. Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in stationären Hilfeformen sind abgeschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII.
- III. Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.

Umsetzung:

Die Betreuung in stationären Einrichtungen wird auf der Basis von Tagespflegesätzen auf Grundlage von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen finanziert.

Hilfen in Pflegefamilien werden auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge finanziert.

3 Geänderte Maßnahmeplanung 2010 und deren Umsetzung

Am 24.03.2010 hat der Erfurter Stadtrat eine geänderte Maßnahmeplanung beschlossen, die im Wesentlichen auf Reduzierung der Ausgaben zielt. Nachfolgend sind die einzelnen Punkte der geänderten Maßnahmeplanung sowie der Umsetzungsstand zum Zeitpunkt 31.08.2010 dargestellt:

Allgemeine Maßnahmepunkte

- I. Die Maßnahmeplanung ist gültig bis zur nächsten Fortschreibung des Teilfachplanes Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen / Krisenintervention.
- II. Die Darstellung der Fallzahlenentwicklung in den erzieherischen Hilfen erfolgt künftig zweijährig in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII und im Jugendhilfeausschuss. Dabei ist vor dem Hintergrund der sozialen und demographischen Entwicklung darauf einzugehen, ob die jeweiligen Fallzahlen bzw. Quoten mittelfristig stabil sind, um ggf. prognostische Bedarfseinschätzungen zu ermöglichen.
- III. Nach Abschluss der Evaluation der Umsetzung der Qualitätsstandards der erzieherischen Hilfen ist dem Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis zu berichten. Dabei ist auch zu prüfen, ob die "Grundsätze für die Gestaltung erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt" umgesetzt werden. Die Ergebnisse sind in einer entsprechenden Dokumentation zur Jugendhilfeplanung auszuweisen. Beide Arbeitsgrundlagen sind gegebenenfalls zu aktualisieren.

Umsetzung:

Die Berichterstattung der Fallzahlenentwicklung erfolgt im Jahr 2010 im Rahmen der Fortschreibung des Teilfachplanes Hilfen zur Erziehung.

Ein Teilergebnis der Evaluation der Qualitätsstandards (regionalisiertes Arbeitsprinzip) ist im Abschnitt 6 dieser Dokumentation dargestellt.

Kriseninterventionseinrichtungen

- I. Die Einrichtung "Schlupfwinkel und Mädchenzuflucht" wird bei einer Gesamtkapazität von 9 Plätzen in der nachstehend aufgeführten Form finanziert.

"Schlupfwinkel / Mädchenzuflucht" (MitMenschen e. V. / Perspektiv e. V.)	9,92 VbE + Sach- und Betriebskosten
---	-------------------------------------

Umsetzung:

Die Einrichtung wird im Jahr 2010 in der genannten Weise finanziert.

Ambulante Dienste

- I. Die nachfolgend aufgeführten Angebote werden wie folgt finanziert:

Kinderschutzdienst "Haut-Nah" (MitMenschen e. V.)	bis zu 4 VbE + Sach- und Betriebskosten
"Cool - Projekt" (Kontakt in Krisen e. V.)	bis zu 2 VbE + Sach- und Betriebskosten

- II. Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, mit dem Träger MitMenschen e. V. Verhandlungen über das Aufgabenspektrum des Kinderschutzdienstes "Haut-Nah" aufzunehmen. Dabei ist festzulegen, welche Aufgaben unbedingt zu erfüllen sind.

- III. Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Integration der "Produktionsschule" (Träger Stadtverwaltung Erfurt) in das Angebotsspektrum des Trägers Kontakt in Krisen e. V. möglich und sinnvoll ist. Dabei soll die Personalausstattung Cool-Projekt / Produktionsschule in Trägerschaft des Kontakt in Krisen e. V. in der Summe 3 VbE nicht übersteigen.
- IV. Mit Ausnahme der in Punkt I genannten Angebote werden alle ambulanten erzieherischen Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.
- V. Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der ambulanten erzieherischen Hilfen sind abgeschlossene Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 77 SGB VI-II. Diese Vereinbarungen sollten in ihrer Struktur analog zu den Regelungen der §§ 78a ff SGB VIII ausgestaltet werden.

Umsetzung:

Im Angebot "Cool-Projekt" werden 2 VbE Personalkosten sowie Sach- und Betriebskosten gefördert.

Im Kinderschutzdienst "Haut-Nah" werden gemäß einer Übereinkunft mit dem Träger Mitmenschen e. V. seit April 2010 3 VbE Personalkosten sowie Sach- und Betriebskosten gefördert. Mit der Umsetzung der Abstimmung über das Aufgabenspektrum des Kinderschutzdienstes "HautNah" wurde begonnen.

Mit dem Träger Kontakt in Krisen e. V. wurden nach einem ersten Informationsaustausch noch keine weiteren Gespräche hinsichtlich einer Integration der "Produktionsschule" geführt.

Alle anderen ambulanten erzieherischen Hilfen werden auf der Basis von Fachleistungsstunden auf Grundlage von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen finanziert.

Beratungsstellen

- I. Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt werden wie folgt finanziert:

Kath. Beratungsstelle (Caritasverband)	Bis zu 3,0 VBE + Sach- und Betriebskosten
Evang. Beratungsstelle (ÖKP gGmbH)	Bis zu 3,0 VBE + Sach- und Betriebskosten
Beratungsstelle Pro Familia (Pro Familia Thüringen e. V.)	Bis zu 3,5 VBE + Sach- und Betriebskosten

- II. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, mit der Pro Familia Thüringen e.V. eine neue Leistungsvereinbarung abzuschließen, in der Umfang, Inhalt und Kosten der Aufgabenerfüllung dokumentiert sind und die einen angemessenen Eigenanteil ausweist.

Umsetzung:

In den Beratungsstellen der Caritas und der ÖKP werden jeweils 3 VbE Fachpersonal sowie Sach- und Betriebskosten finanziert. In der Beratungsstelle der Pro Familia werden ab 01.09.2010 3,5 VbE Fachpersonal finanziert. Die Leistungsvereinbarung mit den ab 01.09. geltenden Konditionen ist in Vorbereitung.

Tagesgruppen

- I. Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- II. Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in Tagesgruppen sind abgeschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII.

Umsetzung:

Die Betreuung in Tagesgruppen wird auf der Basis von Tagespflegesätzen auf Grundlage von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen finanziert.

Einrichtungen der stationären Hilfeformen sowie Vollzeitpflege

- I. Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflegesätzen.
- II. Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in stationären Hilfeformen sind abgeschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII.
- III. Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.

Umsetzung:

Die Betreuung in stationären Einrichtungen wird auf der Basis von Tagespflegesätzen auf Grundlage von Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen finanziert.

Hilfen in Pflegefamilien werden auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge finanziert.

4 Demographie und Sozialindikatoren

Leistungen und andere Aufgaben nach dem SGB VIII kommen jungen Menschen und Familien zugute. Aussagen über die Entwicklung von Hilfebedarfen und die Bewertung bestehender Angebote stehen daher in engem Zusammenhang mit demographischen und sozialen Veränderungen der relevanten Zielgruppen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass ein zahlenmäßiger Rückgang junger Menschen nicht zwangsläufig zu einem Rückgang der Fallzahlen im Bereich Hilfen zur Erziehung führt. Die zahlenmäßige Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung hängt neben der Anzahl der Adressaten von weiteren Faktoren wie Entwicklung sozialer Problemlagen und des öffentlichen Problembewusstseins, rechtlichen Rahmenbedingungen, Wirksamkeit präventiver Maßnahmen, Entwicklung außerinstitutioneller Unterstützungssysteme u. a. ab.

4.1 Demographische Entwicklung und Vorausberechnungen

Während für die Gesamtbevölkerungszahl (Hauptwohnsitz) der Landeshauptstadt Erfurt eine Stabilisierung knapp unter der 200.000-Einwohner-Grenze feststellbar ist und die Zahl der Geburten im Jahr 2007 den bisher höchsten Wert seit der Wende erreicht hat, hielt der zahlenmäßige Rückgang der Kinder und Jugendlichen bis zum Jahr 2008 an, anschließend erfolgte ein geringer Anstieg (Abbildung 1).

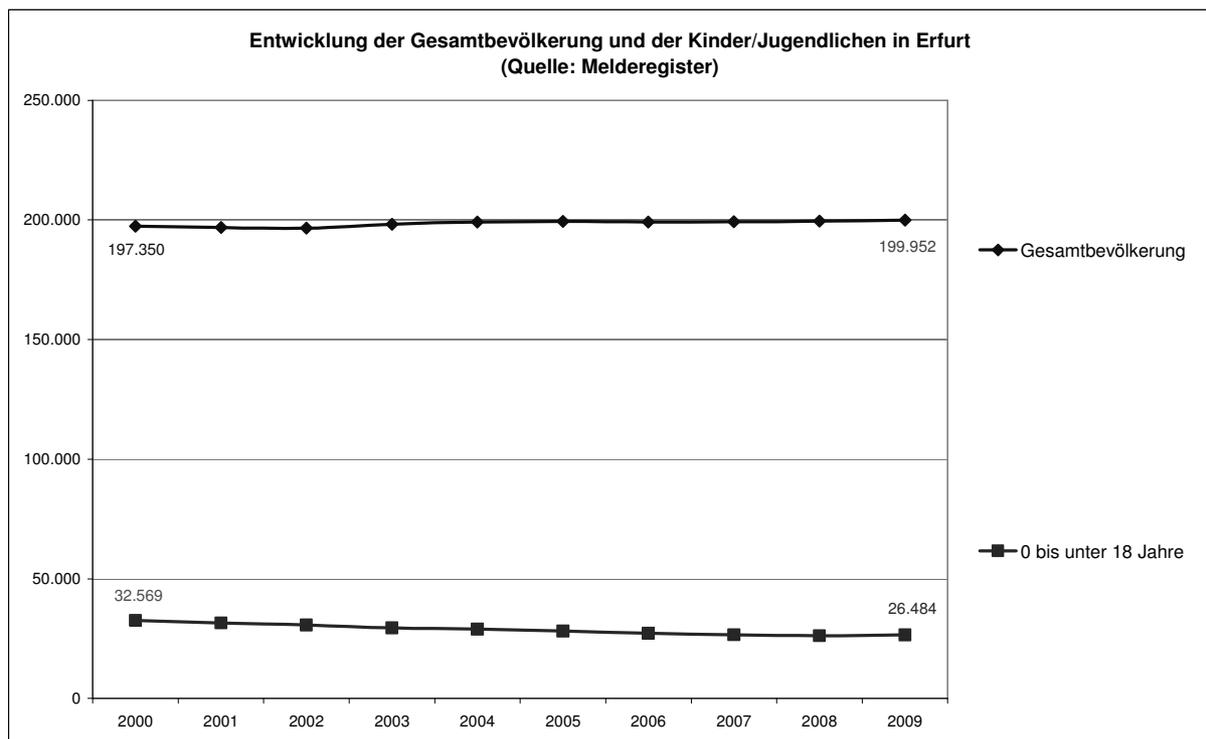


Abb. 1

Eine differenzierte Darstellung der Entwicklung einzelner Altersgruppen seit 2000 zeigt Abbildung 2. Während die Altersgruppen der unter 14-Jährigen ihre Tiefststände hinter sich haben, verzeichnete die Altersgruppe der 14 bis unter 18-Jährigen einen deutlichen Rückgang, der voraussichtlich bis zum Jahr 2010 anhält.

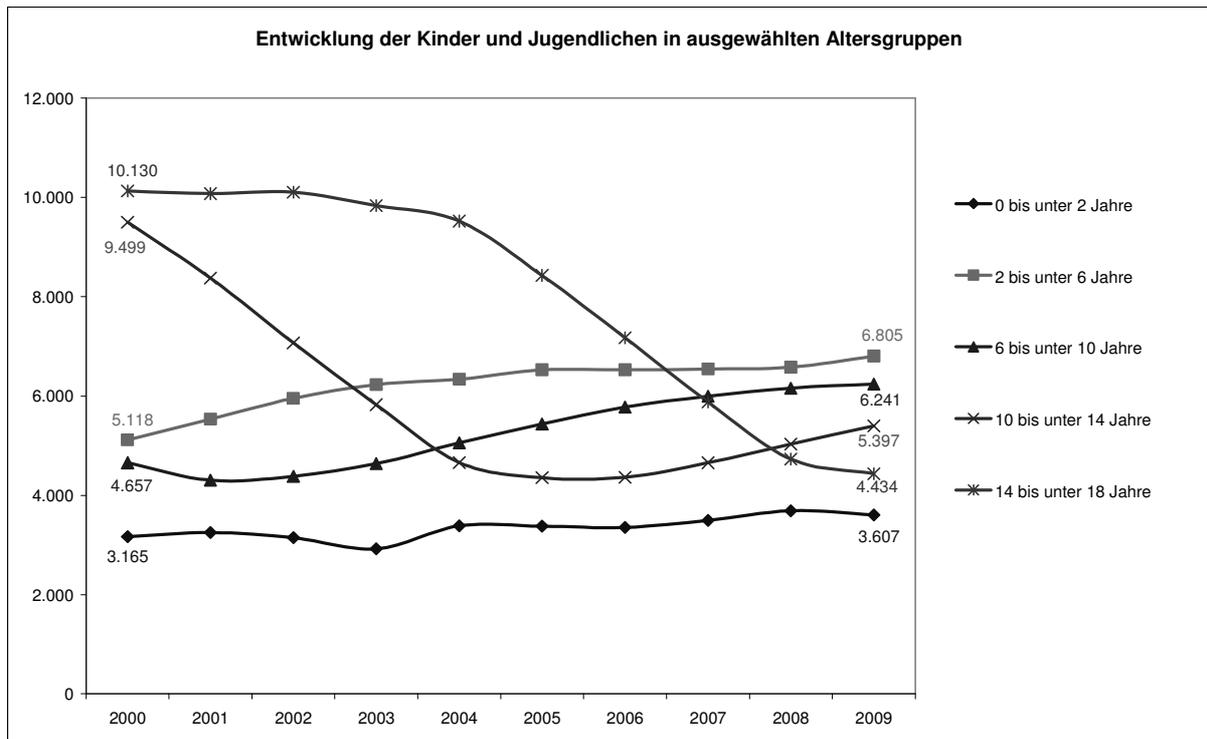


Abb. 2

Die Gesamtheit der 0 bis 18-Jährigen ist nicht gleichmäßig auf die einzelnen Planungs-räume verteilt, wie die nachstehenden Abbildungen 3 und 4 verdeutlichen. Im Vergleich der Jahre 2000 und 2009 zeigt sich ein überproportionaler Rückgang in den Plattenwohn-siedlungen Südost und Nord, so dass die anderen Planungs-räume im Jahr 2009 einen höhe-ren Verteilungsanteil ausweisen.

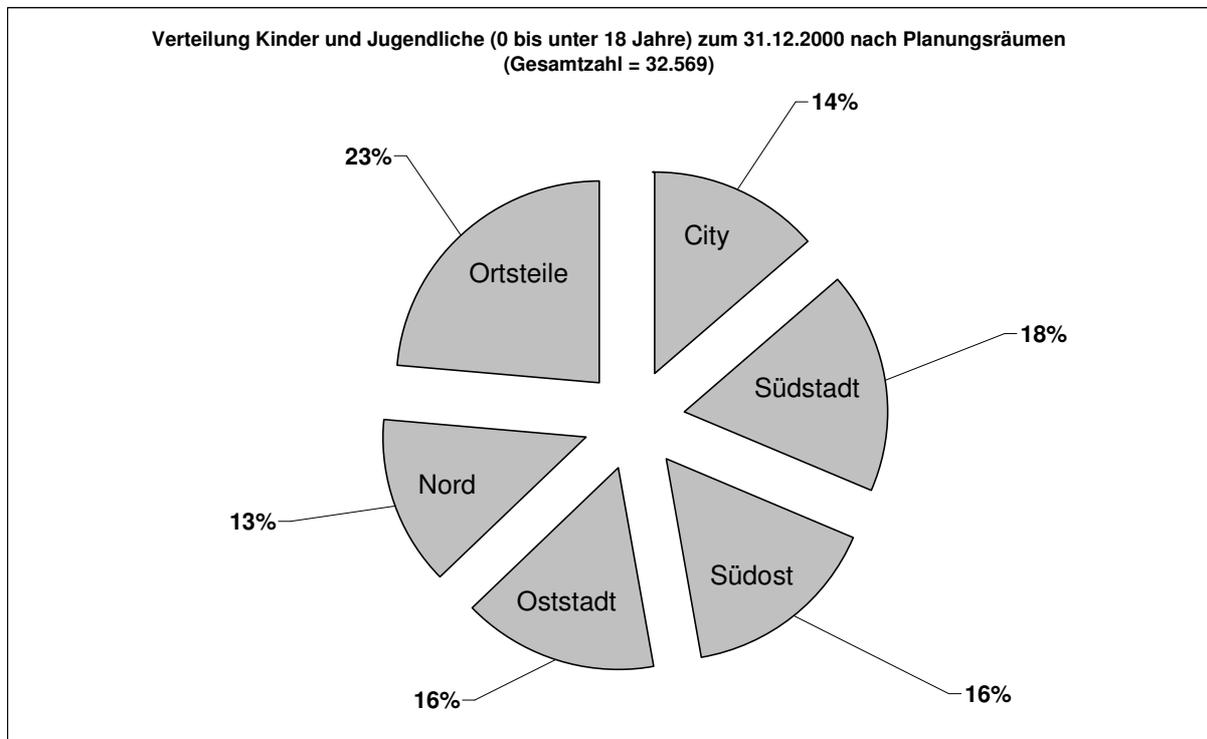


Abb. 3

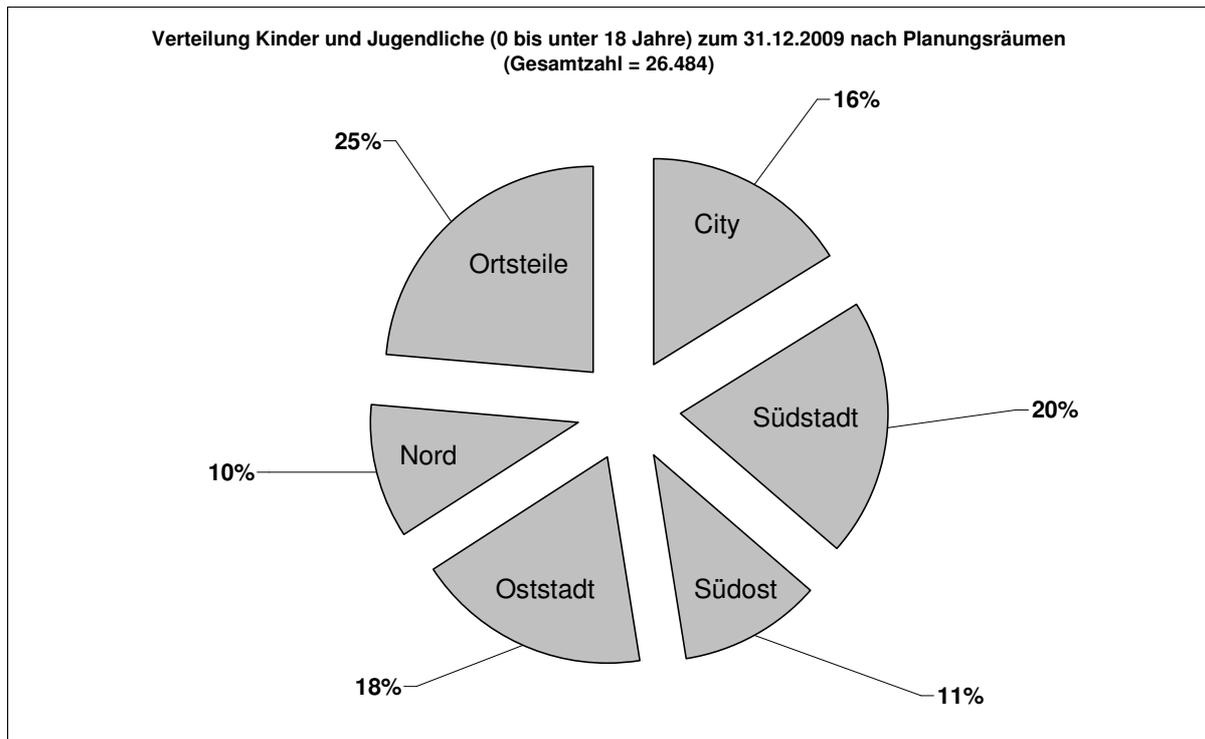


Abb. 4

Der sich vollziehende demographische Wandel ist grundsätzlich als Herausforderung für die gesamte Bundesrepublik Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu charakterisieren. Allerdings verlaufen diese Prozesse regional sehr unterschiedlich. Zur demographischen Entwicklung einzelner Regionen liegen verschiedene Studien vor. So berechnet das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung für die Stadt Erfurt einen Bevölkerungsrückgang um ca. 5 % im Zeitraum 2004 bis 2020¹, Eine aktualisierte Berechnung der Bertelsmann Stiftung weist einen Rückgang um 2,4 % im Zeitraum 2006 bis 2025 aus².

Eine Analyse zu den Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Jugendhilfe bis zum Jahr 2020 in Thüringen, die von der Dortmunder Arbeitsstelle für Kinder und Jugendhilfestatistik erarbeitet wurde, erwartet für die Stadt Erfurt einen leichten Rückgang der unter 6-Jährigen und starke Zuwächse in den Altersgruppen von 6 bis unter 18 Jahren³.

Die letzte Bevölkerungsprognose des Erfurter Amtes für Stadtentwicklung weist mittelfristig eine Rückgang der Bevölkerungszahl in Erfurt auf ca. 184.000 im Jahr 2020 aus⁴. Ein deutlicher Geburtenrückgang wird demnach ab dem Jahr 2012 erwartet. Bezogen auf einzelne Altersgruppen ergibt sich bis zum Jahr 2020 folgendes Bild (Abbildung 5):

¹ Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demographische Lage der Nation. München 2006.

² Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune. <http://wegweiser-kommune.de/datenprognosen/prognose/Prognose.action?thema=2&subthema=1&datenvergleich=3&gkz=16051000> (16.04.2009).

³ Schilling, M.: Wissenschaftliche Analyse der Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung auf die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahre 2020 in Thüringen. Vortragsmanuskript vom 20.11.2008.

⁴ Landeshauptstadt Erfurt: Kommunalstatistisches Heft 61. Juli 2007.

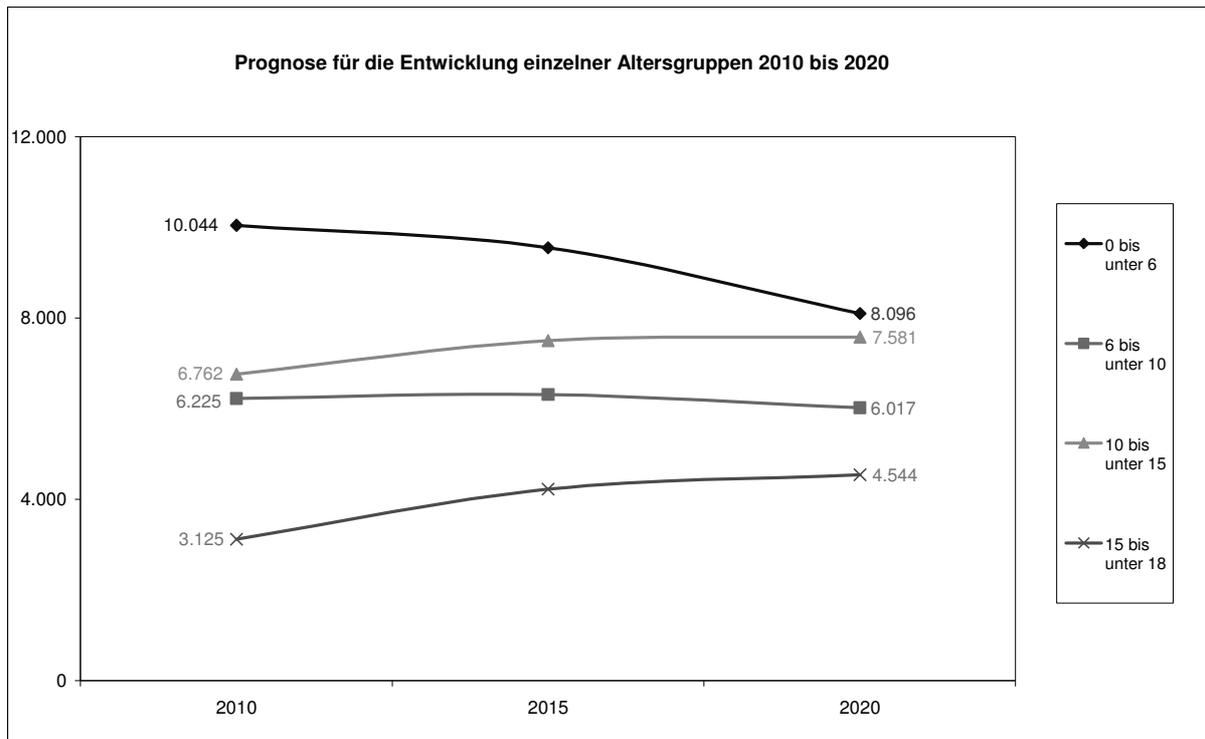


Abb. 5

Durch den prognostizierten Geburtenrückgang verringert sich cirka ab 2012 die Zahl der unter 6-Jährigen und ab einem späteren Zeitpunkt auch die Altersgruppe der 6 bis unter 10-Jährigen. Die gleichzeitigen Zunahmen bei den 10 bis unter 15-Jährigen und den 15 bis unter 18-Jährigen ergeben sich aus dem mehrjährigen Geburtenanstieg nach dem Tiefstand im Jahr 1994.

Vergleicht man die Prognosedaten der Jahre 2010 und 2020 für die gesamte Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen (0 bis unter 18 Jahre), so fällt auf, dass sich Zu- und Abnahmen der einzelnen Kohorten in der Summe in etwa ausgleichen. Nach den gravierenden Rückgängen seit der Wende lässt die Prognose demnach eine Phase der Konsolidierung bis 2020 erwarten.

4.2 Soziale Belastungsindikatoren

Die kleinteilige Beschreibung von Lebenslagen mit Hilfe sozialer Belastungsindikatoren macht deutliche räumliche Unterschiede hinsichtlich der sozialen Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien innerhalb der Stadt Erfurt sichtbar. Die nachfolgend dargestellten Indikatoren ermöglichen jeweils einen Blick auf die Gesamtstadt und einzelne Stadtteile zum Stichtag 31.12.2009:

- Arbeitslosigkeit,
- Jugendarbeitslosigkeit,
- Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II,
- Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII.

Am Arbeitsmarkt hat sich Rückgang der Zahl der Arbeitslosen von 17.839 am 31.12.2005 auf 10.619 am 31.12.2009 ergeben⁵. Bei Betrachtung der Abbildung 6 zeigen sich deutliche Unterschiede bei der Ausprägung der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Planungsräumen. Während dieser Indikator in den Planungsräumen Gründerzeit Südstadt (Löbervorstadt, Brühlervorstadt, Daberstedt) und den dörflichen Ortsteilen deutlich unter dem städ-

⁵ Quelle: Agentur für Arbeit.

tischen Durchschnitt liegt, ist er in den Bereichen Gründerzeit Oststadt (Krämpfervorstadt, Johannesvorstadt, Johannesplatz, Ilversgehofen), Plattenwohnsiedlungen Nord (Rieth, Berliner Platz, Moskauer Platz, Roter Berg) und Südost (Wiesenhügel, Melchendorf, Herrenberg) deutlich höher sowie im Stadtteil Andreasvorstadt (PR City) leicht höher als der Stadtdurchschnitt. Insbesondere der Erfurter Norden, aber auch die Stadtteile Johannesvorstadt, Johannesplatz, Herrenberg und Wiesenhügel weisen besonders hohe Werte auf.

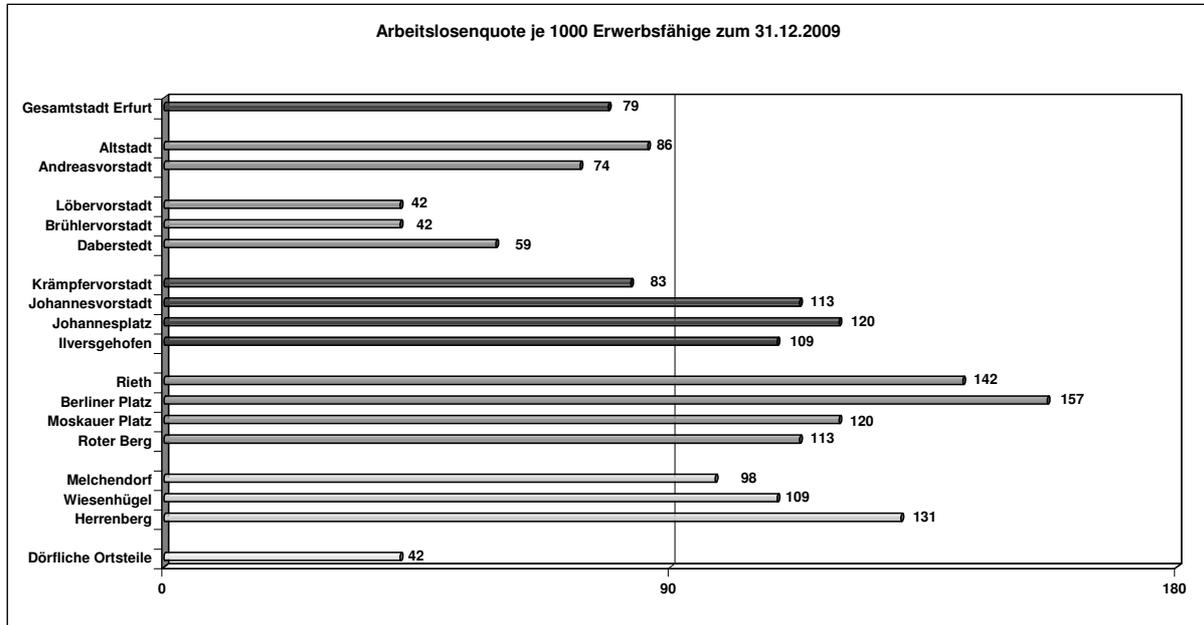


Abb. 6

Der Indikator "Jugendarbeitslosigkeit" ist als Quote der arbeitslosen unter 25-Jährigen bezogen auf alle 15 bis unter 25-Jährigen dargestellt (Abbildung 7). Es wird deutlich, dass junge Menschen in den dörflichen Ortsteilen, in der Südoststadt sowie der Andreasvorstadt am wenigsten betroffen sind. Auffällig sind sehr hohe Quoten in den Stadtteilen Johannesplatz und Ilversgehofen, insgesamt im Planungsraum Nord sowie im Südosten am Wiesenhügel und Herrenberg. Insgesamt ist auch bei der Zahl der unter 25-jährigen Arbeitslosen ein Rückgang zu verzeichnen (von 1.881 am 31.12.2005 auf 1.080 am 31.12.2009).

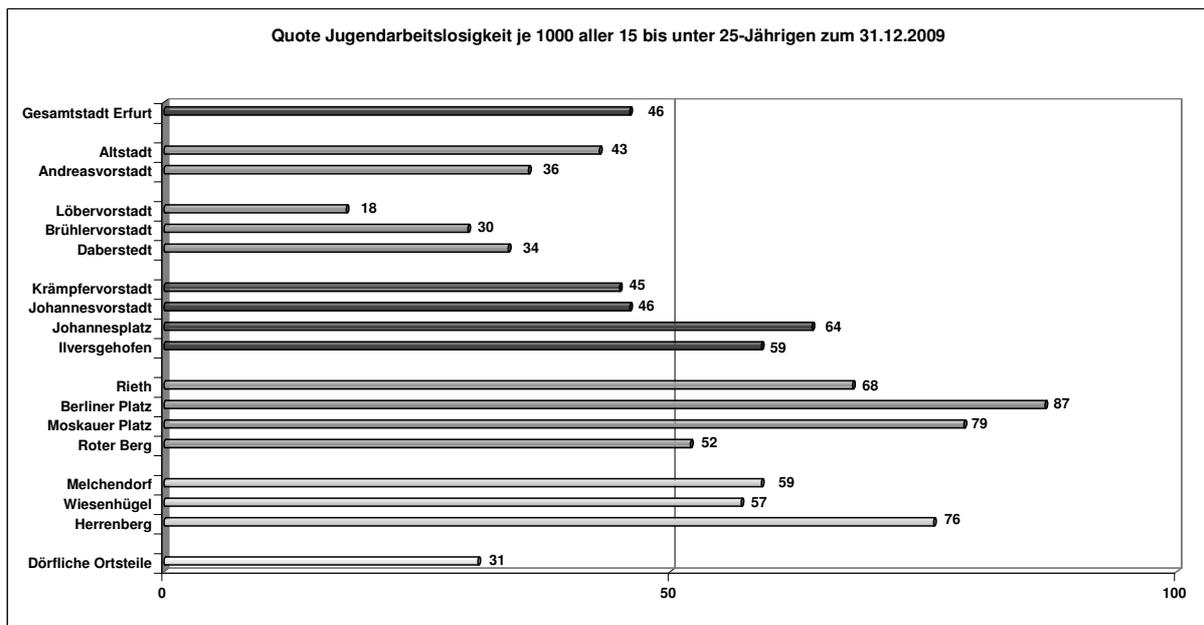


Abb. 7

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II ist von 18.431 im Dezember 2005 auf 15.994 im Dezember 2009 gesunken, ebenso die Zahl der Personen in den Bedarfsgemeinschaften von 31.377 (31.12.05) auf 28.453 (31.12.2009). Auch bei diesem Indikator sind Unterschiede in den Planungsräumen zu erkennen (Abbildung 8). Bis auf die Planungsräume Gründerzeit Südstadt, die Andreasvorstadt und die dörflichen Ortsteile liegen alle Stadtteile über dem Stadtdurchschnitt. Die Stadtteile des Erfurter Nordens sowie die Johannesvorstadt, der Johannesplatz und der Herrenberg ragen mit sehr hohen Quoten heraus.

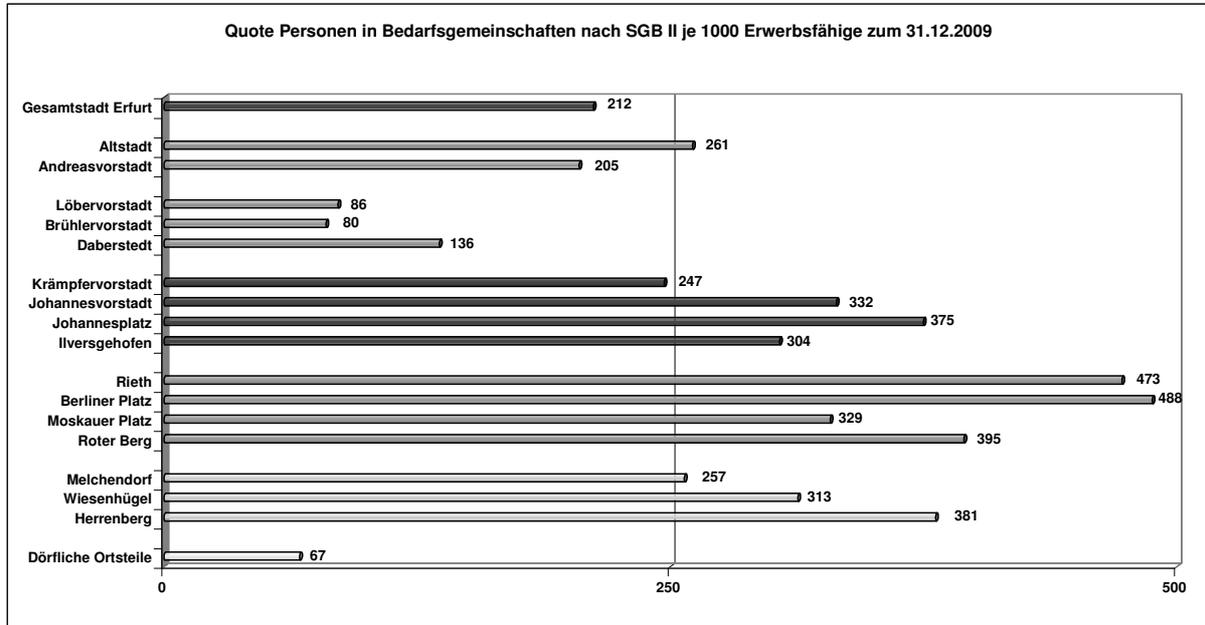


Abb. 8

Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Dezember 2009) leben in Erfurt 7.161 Kinder unter 15 Jahren in Familien, die Leistungen des SGB II wie Arbeitslosengeld II und Sozialgeld beziehen. Gegenüber Dezember 2005 ist deren Anzahl leicht gesunken. Knapp 31 % aller Erfurter Kinder unter 15 Jahren sind somit von staatlichen Transferleistungen abhängig und von relativer Armut betroffen. Die untenstehende Graphik (Abbildung 9) verdeutlicht allerdings, dass diese Lebensbedingungen räumlich sehr unterschiedlich vorzufinden sind. In fünf Stadtteilen bilden mehr als die Hälfte aller rechtlichen Familienverbände mit Kindern unter 18 Jahren eine Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II. Die Quote liegt am Berliner Platz mehr als siebenmal höher als in der Brühlervorstadt. Auffällig ist, dass neben Johannesvorstadt, Johannesplatz und Herrenberg alle Stadtteile des Erfurter Nordens sehr hohe Werte aufweisen.

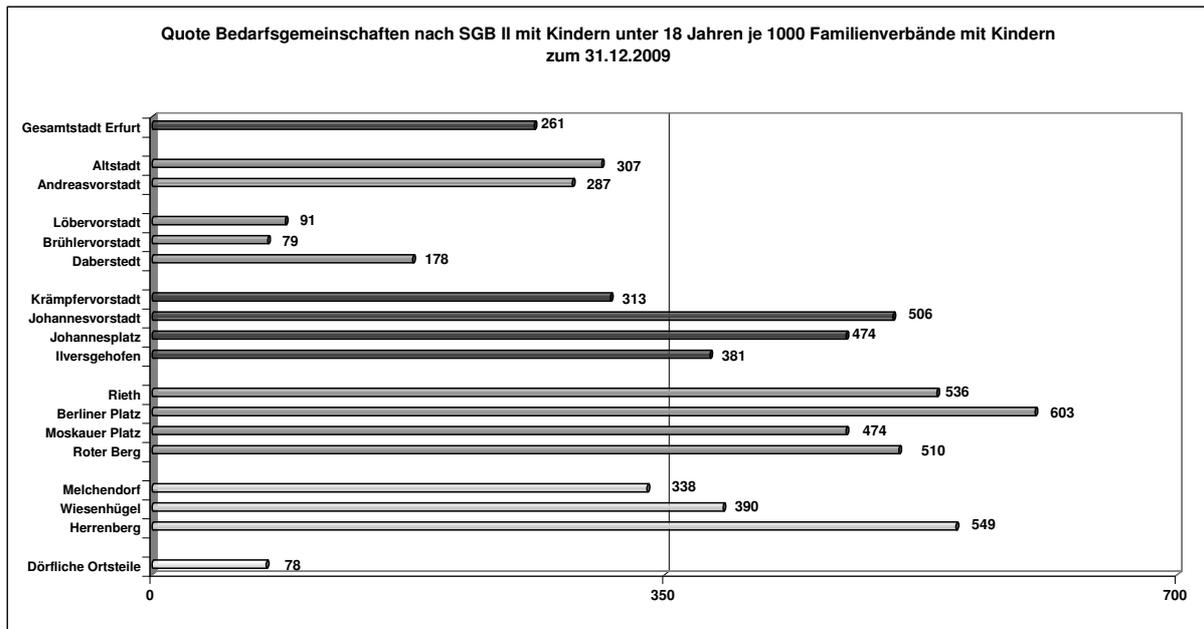


Abb. 9

Die Zahl der Sozialhilfeempfänger (HLU) in Erfurt hat sich aufgrund gesetzlicher Neuordnung mit Beginn des Jahres 2005 deutlich verringert. Im Dezember 2009 bezogen in Erfurt insgesamt 311 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt. Auf eine stadtteilbezogene Darstellung wird aufgrund der geringen Gesamtzahl an dieser Stelle verzichtet.

Vergleicht man die oben gezeigten Daten mit einer stadtteilbezogenen Darstellung der Quote Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige, fallen sowohl Parallelen als auch Unterschiede auf (Abbildung 10). So liegen die dörflichen Ortsteile und der Planungsraum Gründerzeit Südstadt wie bei den o. g. Indikatoren unter dem Durchschnitt. In den Planungsräumen Oststadt, Südost und Nord ragen dagegen einzelne Stadtteile mit deutlich überdurchschnittlichen Quoten heraus, während andere Stadtteile in diesen Planungsräumen unterdurchschnittliche bzw. durchschnittliche Fallquoten aufweisen.

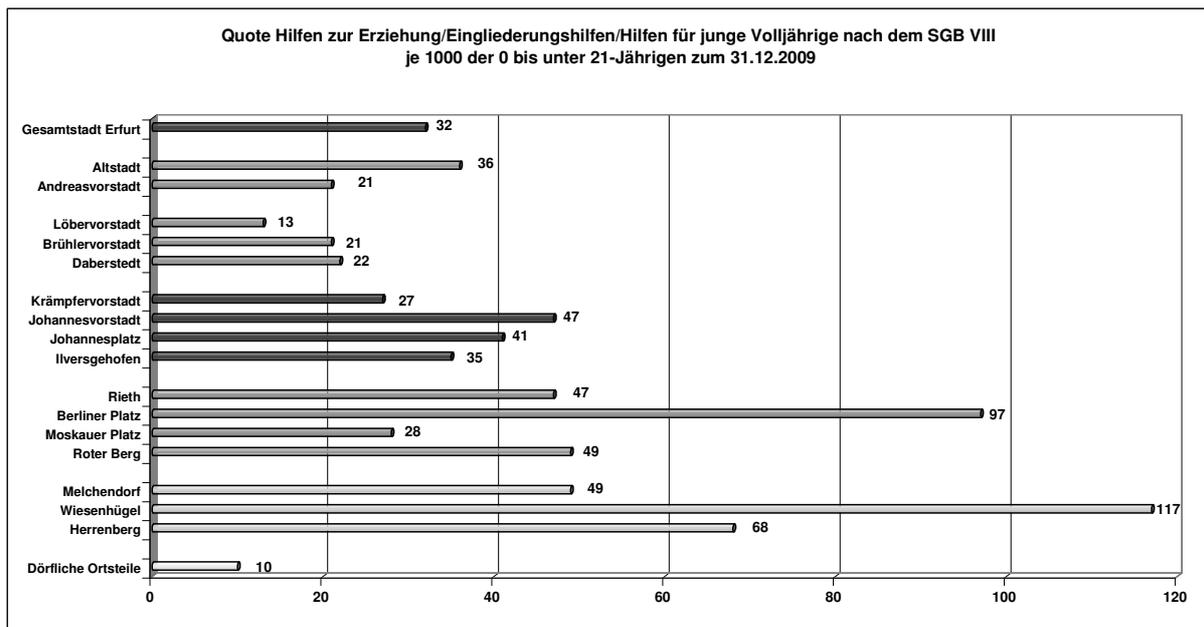


Abb. 10

Vergleicht man die Verteilung des Fallaufkommens im Leistungsbereich Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige der Jahre 2005 und 2009 unter regionalen Gesichtspunkten (Zuständigkeit der Regionalteams der Abteilung Soziale Dienste des Jugendamtes), so fällt eine Zunahme im Südosten und Abnahme in der Südstadt auf (Abbildungen 11 und 12). Die dörflichen Ortsteile sind dabei regional den Teams Südstadt, Nord und Südost zugeordnet.

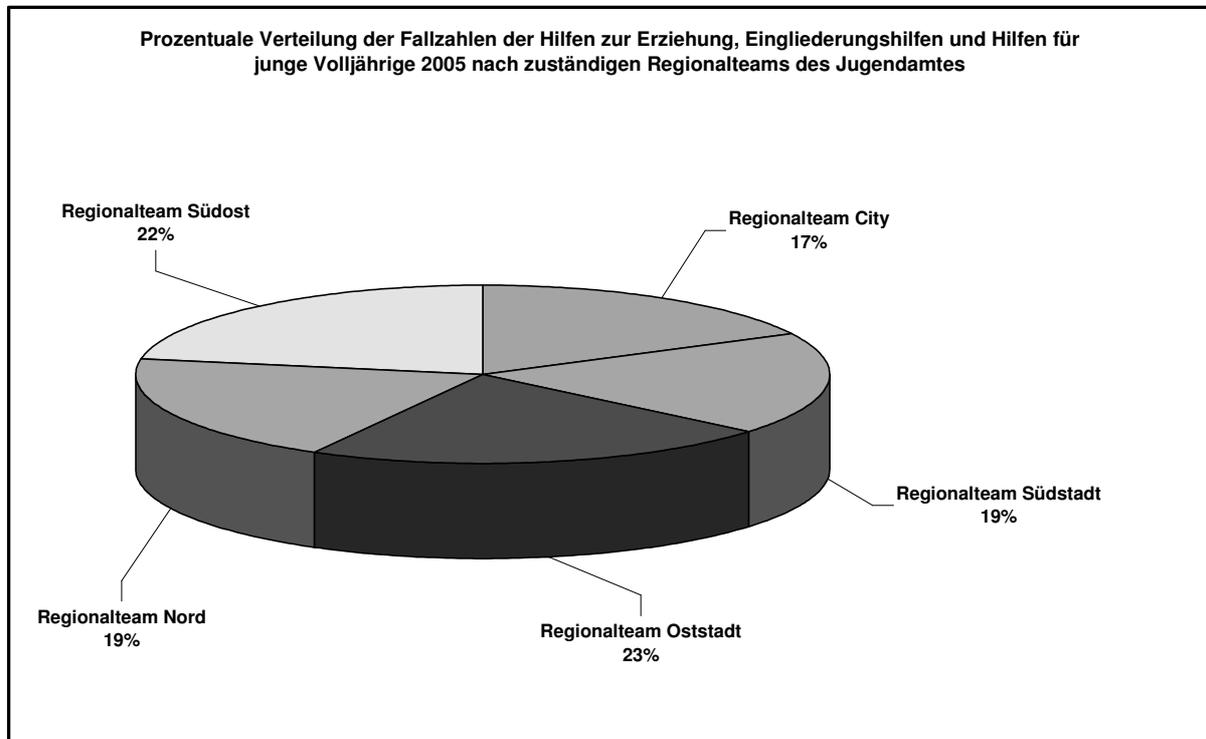


Abb. 11

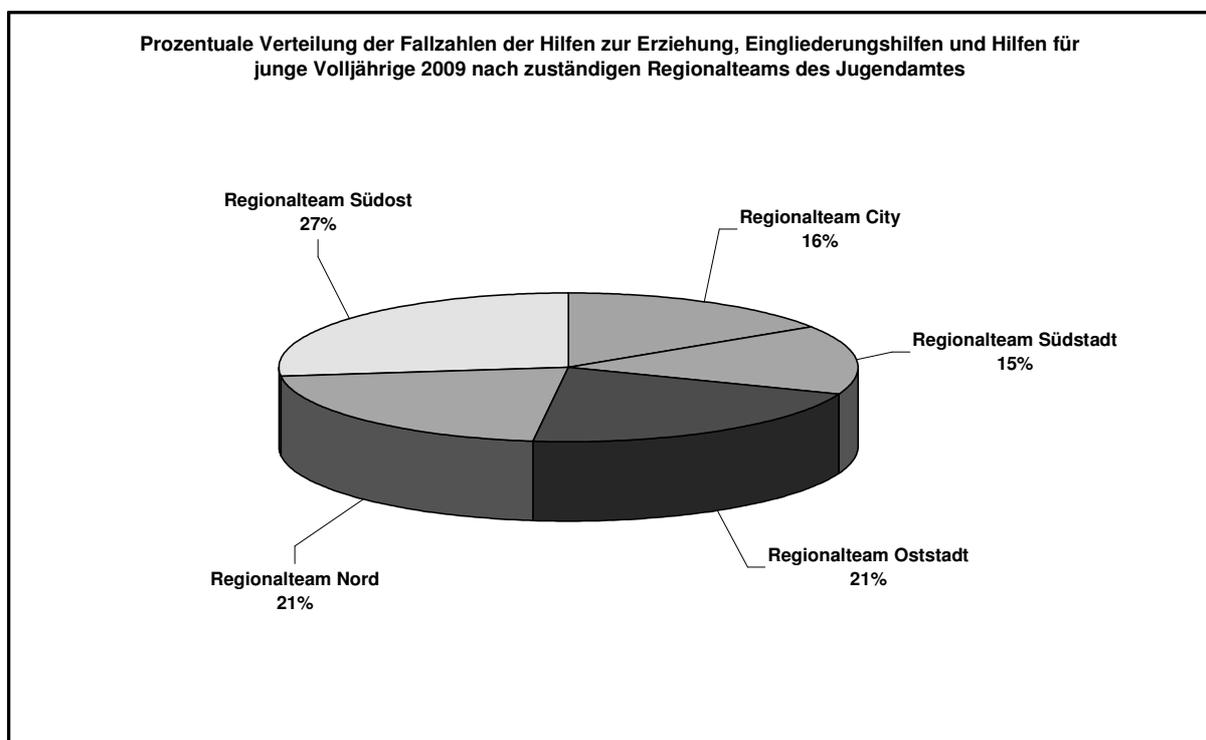


Abb. 12

4.3 Fazit

Bei zu erwartendem Gesamtbevölkerungsrückgang der Landeshauptstadt Erfurt wird die Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen im Jahr 2020 in der Summe vermutlich ähnlich groß sein wie im Jahr 2009, wobei sich in einzelnen Altersjahrgängen deutliche Verschiebungen ergeben. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass sich demographische Prozesse innerhalb der Stadt nicht homogen vollziehen. Unterschiedliche Geburtenraten in den Stadtteilen und innerstädtische Wanderungsbewegungen führen dazu, dass sich der Anteil der Kinder und Jugendlichen kleinräumig unterschiedlich verändert. Die dargestellten Indikatoren weisen auf Segregationsprozesse nach dem sozialen Status hin, was sich offensichtlich auch im regionalen Fallaufkommen der erzieherischen Hilfen widerspiegelt.

5 Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - Arbeitsweise und Erfahrungen des Sozialen Dienstes im Jugendamt der Landeshauptstadt Erfurt

5.1 Ausgangslage

Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz ergibt sich für alle MitarbeiterInnen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht, den verfassungsrechtlichen Handlungsauftrag aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 - dem **staatlichen Wächteramt** - zum Schutz von Kindern vor Gefahren für deren Wohl als ausübendes Organ umzusetzen.

Trotzdem Pflege und Erziehung des Kindes ein Grundrecht der Eltern darstellt, ist hier dem Staat eine Möglichkeit gegeben, bei Zuwiderhandlung - **Kindeswohlgefährdung** - in das Familiengefüge einzugreifen, um seine staatliche Schutzpflicht gegenüber dem Kind auszuüben. Weitere Inhalte des staatlichen Wächteramtes sind das Vorbeugen einer Kindeswohlgefährdung, das Einleiten von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr sowie die Kompensation der eingetretenen Kindeswohlgefährdung.

Die Leitprinzipien "**Gefahrenprävention**" und "**Gefahrenabwehr vor Schadenskompensation**" (vergl. Heilmann 2000)⁶ sowie das "**Verhältnismäßigkeitsprinzip**", wonach jeder staatliche Eingriff geeignet, erforderlich und verhältnismäßig sein muss, bilden den Rahmen des staatlichen Wächteramtes. Der § 1666 BGB konkretisiert das staatliche Wächteramt im Sinne des Art. 6 Abs 2 GG. Danach hat das Familiengericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen, wenn das körperliche, geistige und seelische Wohl des Kindes (oder sein Vermögen) durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet wird und wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden.

Liegt eine Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB vor, ist zunächst zu prüfen, ob diese durch geeignete Mittel, z. B. Kontrollvereinbarungen, geeignete Hilfen (Vermittlung von geeigneten Diensten und Institutionen, HZE, sonstige Hilfen) zu beheben ist. "Der Staat hat somit alle geeigneten, helfenden und unterstützenden Maßnahmen auszuschöpfen, um elterliches Versagen auszugleichen, bevor es das Mittel eines weiteren Eingriffs wählt" (Heilmann 2000, S.45). Für die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes wird hier die Komplexität des Handlungsauftrages der Jugendhilfe deutlich.

So hat die Jugendhilfe ein "**Doppeltes Mandat**" inne, welches den Konflikt zwischen **Helferrolle** und **Ausführungsrolle** beschreibt. Demzufolge ist die Jugendhilfe konstruktiv in das Spannungsfeld zwischen Hilfeleistung und Kontrolle - Wächteramt, eingebunden. In der Praxis sind hier bei der Entscheidung über die notwendige und geeignete Hilfe häufig verschiedene Risiken für die Entwicklung der Kinder und deren Familien gegeneinander abzuwägen. Zumal auch das Kind ein Recht auf pflichtgemäße Ausübung der elterlichen Sorge und darüber hinaus zugleich ein Recht auf staatliches Einschreiten bei elterlichem Versagen hat.

Konkretisiert wird dieses Mandat über die Formulierungen des § 8a SGB VIII, die den vorab eher allgemeinen und impliziten Schutzauftrag (mit Ausnahme der Regelungen der früheren §§ 42 und 43 SGB VIII) seit Oktober 2005 in eine explizit umrissene und verbindliche Aufgabe insbesondere des öffentlichen Jugendhilfeträgers umwandeln.

Vor diesem Hintergrund gewann und gewinnt die bereits in 2004 vorgelegte interne Arbeitsgrundlage "Schutz- und Kontrollkonzept bei Kindeswohlgefährdung" erheblich an Bedeutung.

⁶ Heilmann, S., 2000: Hilfe oder Eingriff? Verfassungsrechtliche Überlegungen zum Verhältnis von staatlichem Wächteramt und Jugendhilfe, In: Zentralblatt für Jugendrecht, Heft 2, S. 41 - 50.

5.2 *Arbeitsweise*

Der Gesetzgeber verpflichtet über den § 8a Absatz 1, 3 und 4 das Jugendamt zum Tätigwerden, wenn diesem **gewichtige Anhaltspunkte** für eine Gefährdung des Wohls von Kindern oder Jugendlichen bekannt werden. Das bedeutet in der praktischen Konsequenz, dass das Jugendamt dem Grunde nach alle eingehenden Informationen mit Gefährdungspotenzial überprüfen muss. Das der Begriff "gewichtig" unbestimmt und damit interpretationsbedürftig ist, unterstreicht dies nochmals. Häufig ist es erst im Zuge einer Informationsüberprüfung möglich, eine Feststellung über die Gewichtigkeit der bekannt gewordenen Sachverhalte und deren ggf. Kindeswohlgefährdenden Charakter zu treffen.

Die Umsetzung des Auftrages im Sinne des § 8a SGB VIII stellt sich für die sozialpädagogische Alltagspraxis der Sozialen Dienste im Jugendamt Erfurt wie folgt dar:

1. Informationseingang

- Jede eingehende Information/Meldung wird schriftlich auf einem dafür vorgesehenen Meldebogen erfasst.
- Infokette der Meldung:
Empfänger → Abteilungsleitung → Teamleiterin → Sozialarbeiter/in;
- Festlegung des Rückmeldedatums/-zeitraums ausgehend vom Inhalt der Meldung und vom Alter der Kinder!

2. Überprüfung der Information

- Kontaktherstellung zur betroffenen Familie, i. d. R. durch Hausbesuch (bis auf Ausnahmen immer durch **zwei** Mitarbeiter/innen!);
- Überprüfung der angegebenen Sachverhalte unter Einbeziehung der Eltern / der Kita / der Schule oder auch des Kinderarztes u. a.;
- Abschluss oder weiteres Vorgehen (Beratung, Hilfen, Inobhutnahme, gerichtliches Verfahren etc.)

3. Ergebnis der Überprüfung

- Dokumentation der Prüfung und deren Ergebnisse auf einem Berichtsbogen;
- Infokette der Rückmeldung:
Sozialarbeiter/in → Teamleiter/in → Abteilungsleitung;
- ggf. weitere Aufträge und Wiedervorlagetermine.

5.3 *Erfahrungen*

Der Soziale Dienst arbeitet nunmehr etwa fünf Jahre in der oben dargestellten Form. Die dabei gesammelten Erfahrungen lassen sich in einigen wenigen Kernaussagen zusammenfassen:

1. **stetige Zunahme der Meldungen/Informationen mit einem sprunghaften Anstieg seit 2007,**
2. **die Meldungen betreffen in der Regel kleine Kinder,**
3. **die überwiegende Gefährdungskategorie ist die Vernachlässigung,**
4. **nur ein Bruchteil der Meldungen erfordert intensive Maßnahmen des Jugendamtes,**
aber
5. **ein Großteil der so kontaktierten Familien benötigt, so sie nicht schon vorher bekannt waren, weitere Beratungs- und/oder Betreuungsleistungen!**

Die nachstehend aufgeführten Graphiken verdeutlichen diese Kernaussagen.

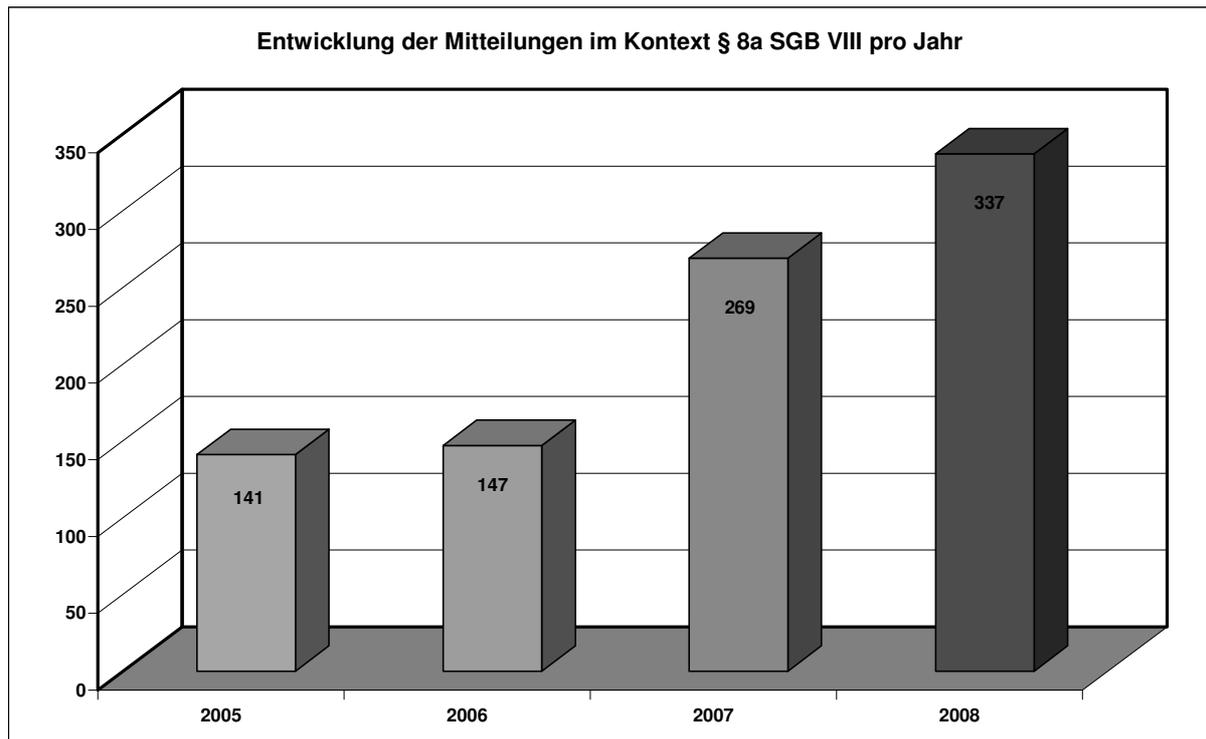


Abb. 13

In Abbildung 13 ist insbesondere der immense Anstieg der eingehenden Informationen im Jahr 2007 visualisiert. Die weitere Entwicklung im Jahr 2008 zeigt, dass der Trend einer deutlichen Zunahme der Mitteilungen fort dauert.

Ausdrücklich positiv interpretiert scheint dies zu belegen, dass die Sensibilisierung der gesamten Gesellschaft hinsichtlich der individuellen Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und den daraus möglicherweise erwachsenden Gefährdungen deutlich zugenommen hat und viele Menschen heute eher bereit sind, ihre Sorgen der Behörde mitzuteilen.

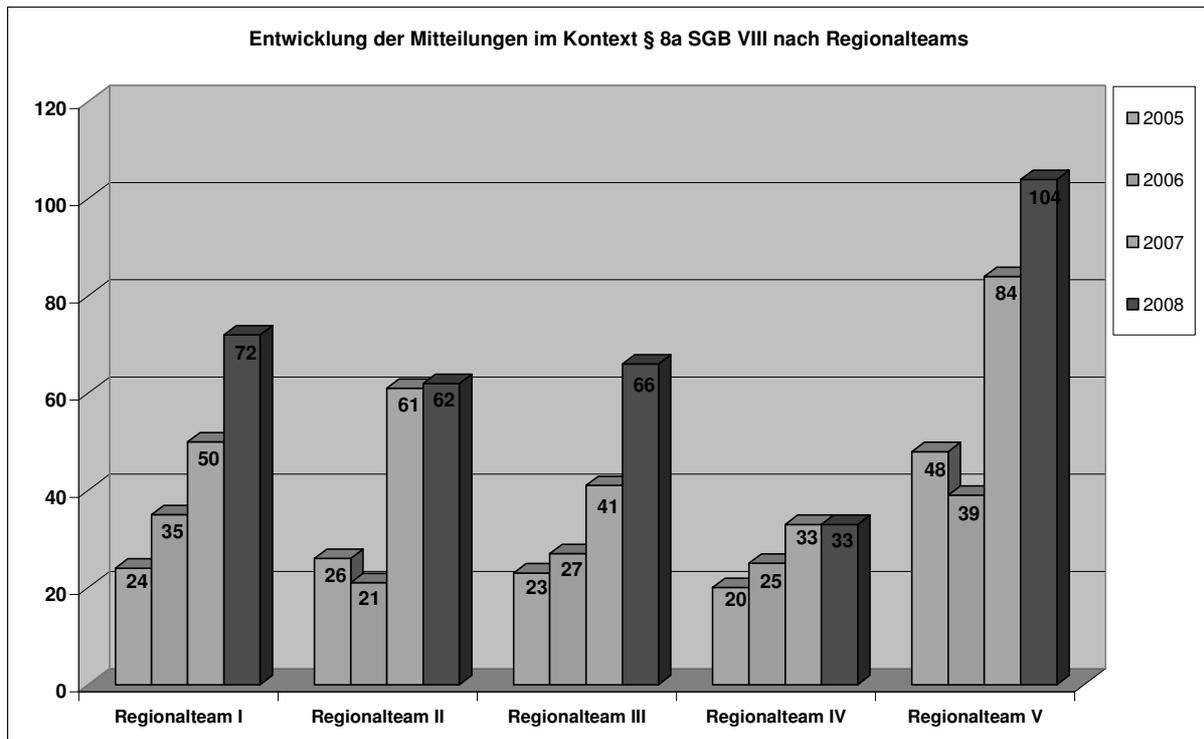


Abb. 14

Die Abbildung 14 dokumentiert die durchaus deutlichen Unterschiede hinsichtlich der Häufigkeit von Mitteilungen in den einzelnen Regionalteams. Auch wenn die Zunahme von zu prüfenden Vorgängen insgesamt alle Teams betrifft, ist festzustellen, dass aus dem Verantwortungsbereich des Regionalteams V (Gründerzeit Oststadt) überproportional viele Informationseingänge zu verzeichnen sind.

Die nachstehende Abbildung 15 macht deutlich, dass sehr viele Infoeingänge aus den Stadtteilen des Planungsraums Gründerzeit Oststadt, des Planungsraums City und den Stadtteilen Wiesenhügel und Moskauer Platz stammen. Demgegenüber kommen aus den dörflichen Ortsteilen nur wenige bzw. gar keine Mitteilungen.

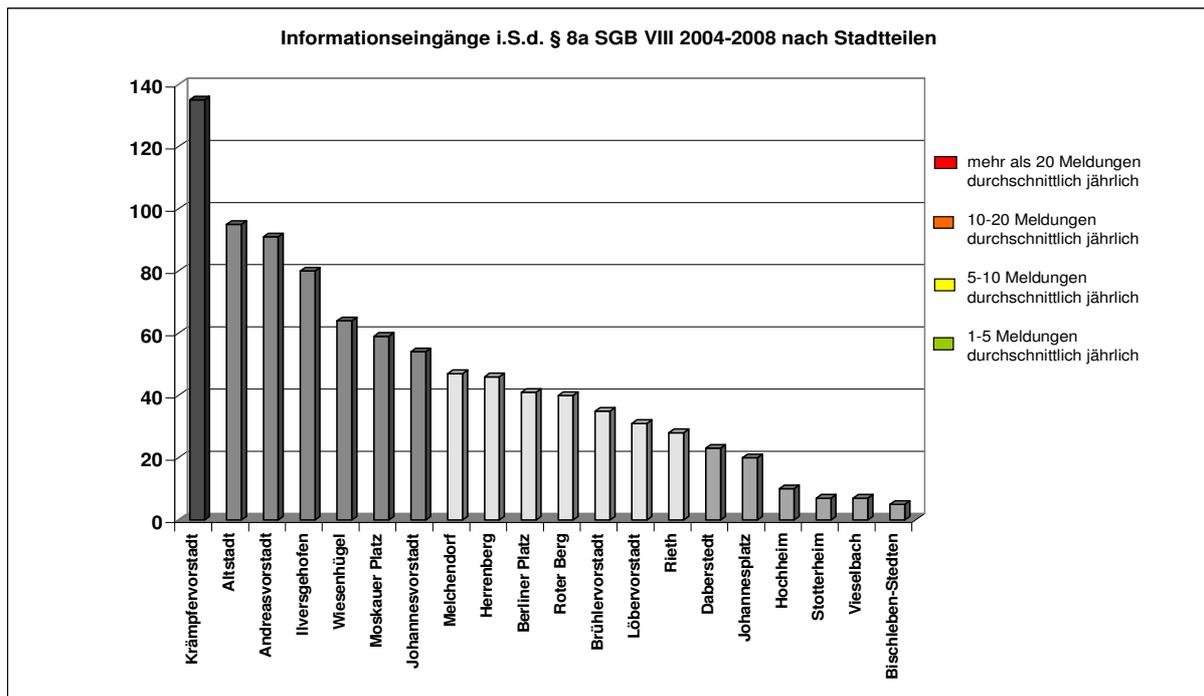


Abb. 15

Die folgende Graphik soll die eingangs getroffene Kernaussage belegen, dass die Informationen/Meldungen überwiegend die Kinder betreffen, die zum einen auf Grund ihres Alters durch bestimmte Gefährdungssituationen (wie z.B. Vernachlässigung) besonders gefährdet sind und zum anderen deutlich weniger fähig sind, gefährdende Lebensumstände selbst zu verlassen, wie dies ältere Kinder und Jugendliche sehr häufig tun (Selbstmelder/innen in den Schutzstellen).

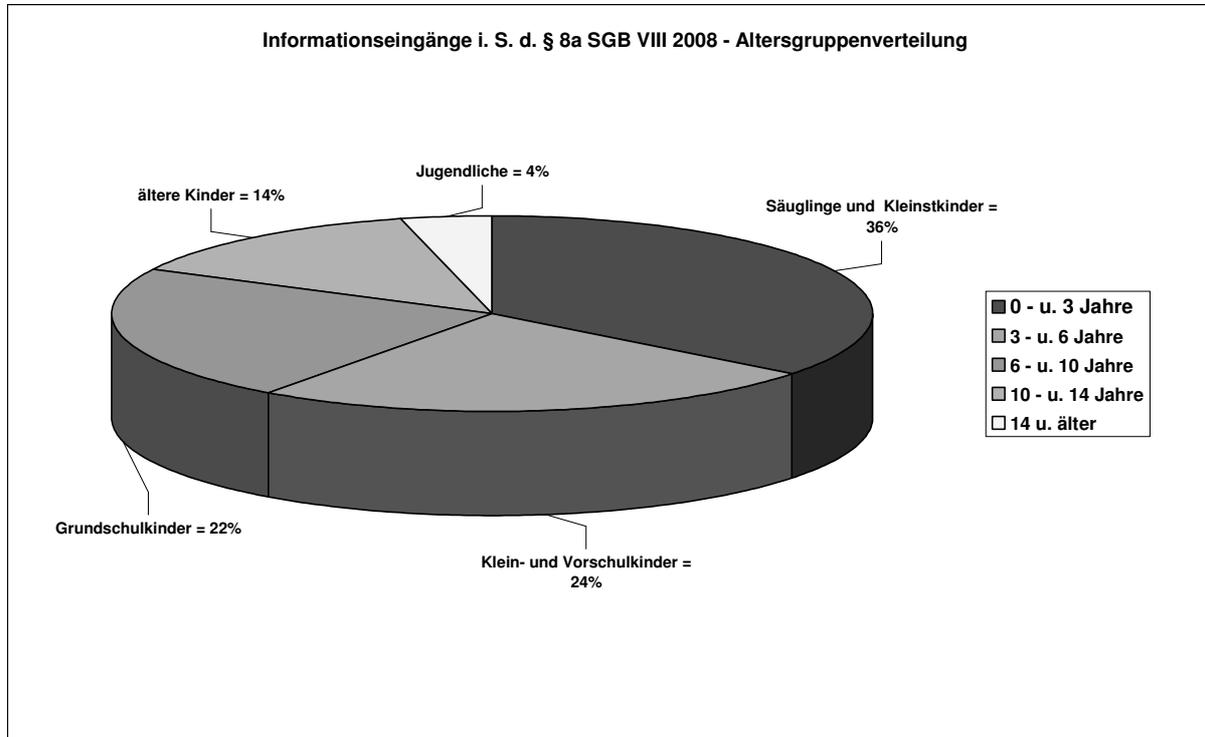


Abb. 16

Abbildung 17 wiederum zeigt, dass das mögliche Vorliegen einer Vernachlässigung von Kindern / Jugendlichen deutlich überproportional Gegenstand der eingegangenen Informationen war bzw. ist. Diese Feststellung korrespondiert eindeutig mit den Aussagen der Armutsberichterstattung, die insbesondere für Kinder ein sehr hohes Risiko von wirtschaftlich deutlich mangelhaften Lebensverhältnissen belegen. Wenn zu den prekären finanziellen Rahmungen auch noch Desinteresse oder Unvermögen der Eltern im Hinblick auf Versorgung, Betreuung und Beaufsichtigung ihrer Kinder kommt, ist die Grenze zur Kindeswohlgefährdung nicht selten überschritten.

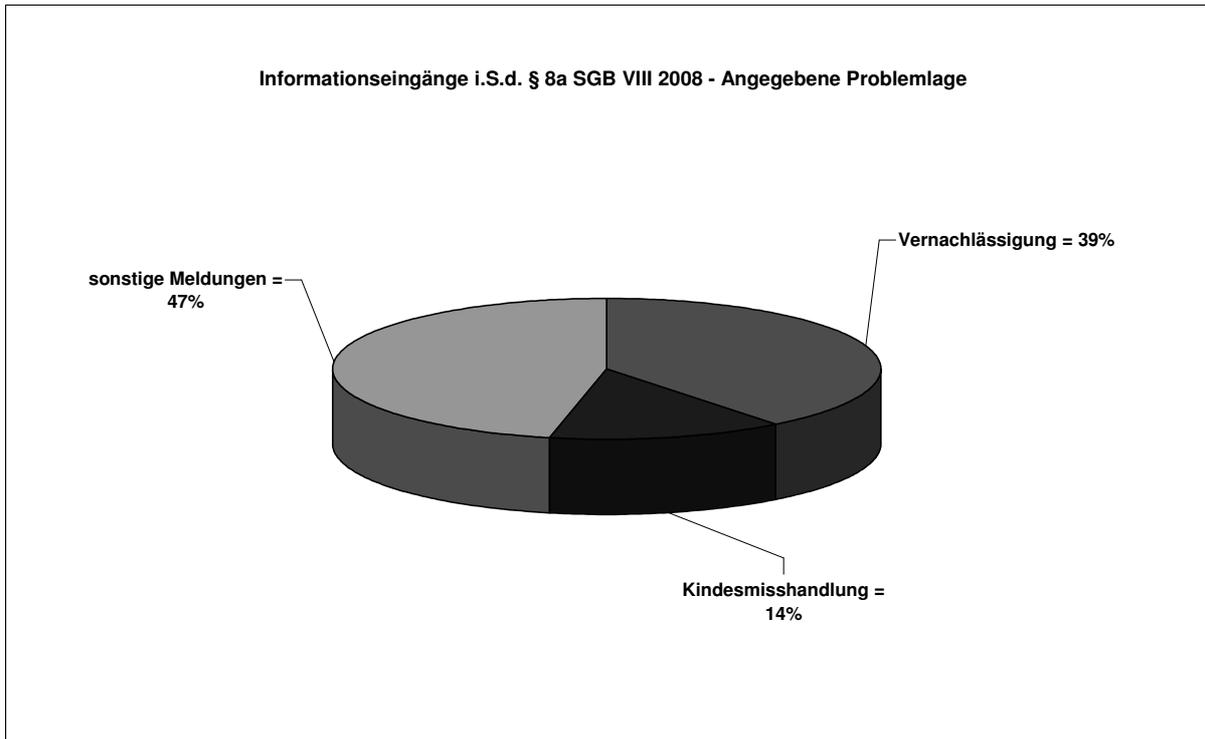


Abb. 17

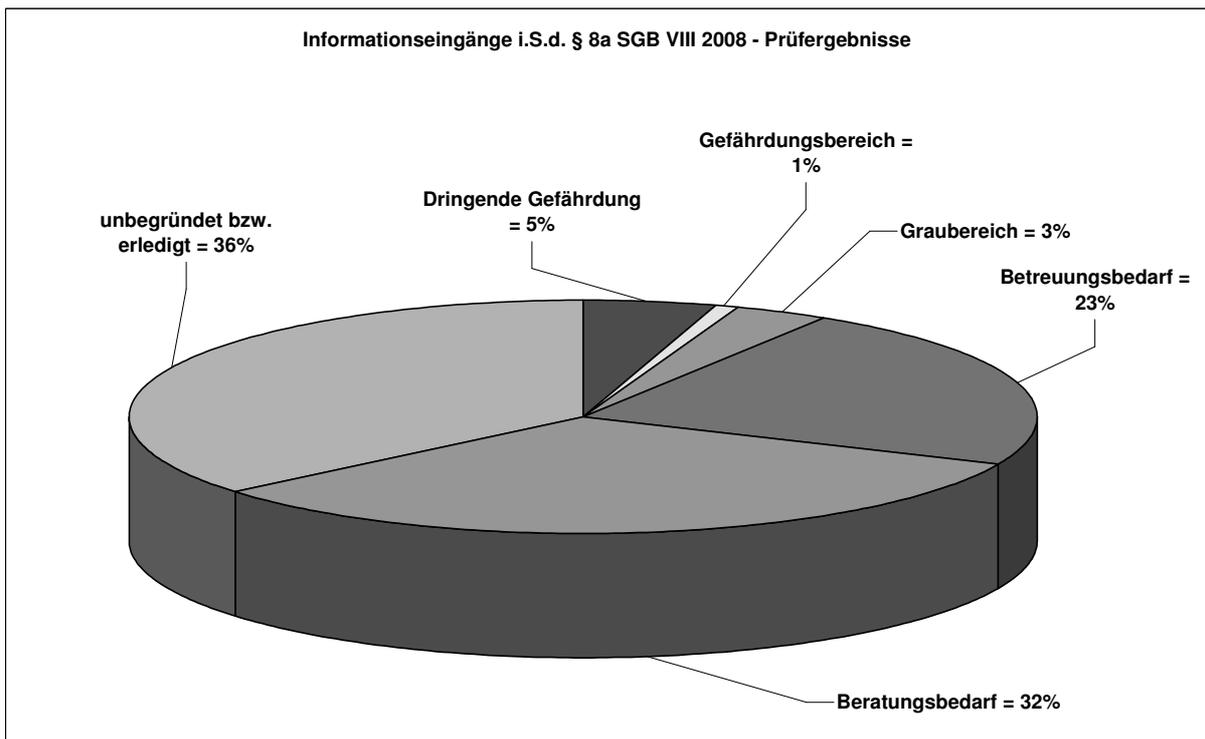


Abb. 18

Die letzte graphische Darstellung (Abbildung 18) visualisiert zwei der Hauptkenntnisse. Erstens ist es durchaus positiv zu bewerten, dass von den im Jahr 2008 eingegangenen Informationen, die auf eine eventuell vorliegende Kindeswohlgefährdung hindeuteten, lediglich 9 % tatsächlich im Ergebnis der Prüfung relevant waren, wobei 19 von fast 337 tatsächlich im Bereich der Gefährdung oder sogar dringenden Gefährdung lagen.

Zweitens muss demgegenüber allerdings konstatiert werden, dass zwar 36 % der Meldungen nach einem Überprüfungskontakt bzw. -vorgang erledigt waren, aber immerhin insgesamt 55 % nachfolgende Beratungs- und/oder Betreuungsbedarfe ausgelöst haben bzw. offenkundig werden ließen.

6 Evaluierung des regionalisierten (planungsraumbezogenen) Arbeitens

Mit der Evaluation der Qualitätsstandards für die erzieherischen Hilfen sind die Verwaltung des Jugendamtes und die AGs "Heimerziehung" und "Flexible Hilfen" befasst. Ein Teilergebnis, das die Umsetzung des regionalisierten Arbeitsprinzips beleuchtet, wird nachfolgend dargestellt:

Während der Laufzeit des Bundesmodellprojektes INTEGRA (1998 bis 2003) stellte die Strukturierung des regionalisierten Arbeitsprinzips einen Handlungsschwerpunkt im Bereich der Erfurter regionalen Zielstellungen zum sozialräumlichen Arbeiten dar⁷. Neben arbeitsorganisatorischen Veränderungen auf der institutionellen Ebene erfolgte eine Verankerung in den damals neu formulierten "Grundsätzen für die Gestaltung erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt". Eine weitere Konkretisierung in den speziellen Qualitätsstandards für ambulante Hilfen unterstrich, dass für die ambulanten Hilfen tatsächlich eine planungsraumbezogene Realisierung angestrebt wurde, während ein fachlicher Konsens dahingehend herrschte, dass sich die Zielstellung für die stationären Hilfen eher auf Erbringung in Erfurter Einrichtungen statt außerhalb Erfurts bezog.

Spezielle Qualitätsstandards für ambulante Hilfen zur Erziehung

Die Formulierung in den Qualitätsstandards lautet:

"Standard ist, dass ambulante Einrichtungen/Dienste vorrangig den Planungsraum versorgen, in dem sie räumlich angesiedelt sind."

Eine Evaluation des Standards muss folglich den Standort der Einrichtung als Ausgangspunkt nehmen und fragen, ob die Hilfeempfänger überwiegend in dem Planungsraum wohnen, in dem sich die Einrichtung befindet. Für die Überprüfung wurden zwölf ambulante Einrichtungen/Dienste ausgewählt⁸, wobei zielgruppenspezifische Angebote wie bspw. das "cool-Projekt" oder "Karuna" nicht einbezogen worden sind. Zwischenzeitliche Standortwechsel der Einrichtungen wurden berücksichtigt, die Auswertung bezieht sich auf den Stichtag 31.12. jeden Jahres.

Die Auswertungsergebnisse 2005 bis 2009 (Abbildung 19) lassen den Schluss zu, dass der Standard im gewählten Zeitraum nicht umgesetzt worden ist. Der Anteil der Hilfeempfänger aus den jeweiligen Planungsräumen der ambulanten Einrichtungen schwankt zwischen 24 und 31 %, d. h. die ambulanten Einrichtungen versorgen in der Gesamtheit nicht vorrangig die Planungsräume, in denen sie räumlich angesiedelt sind. Eine grundlegende Entwicklungstendenz ist nicht ablesbar.

⁷ Regionalstelle INTEGRA (2003). Abschlussbericht der Regionalstelle Erfurt.

⁸ Es handelt sich um: KJMh, Lebensträume, Haus um die Ecke, amb. Fachdienst Perspektiv e. V., Stiftung Leuchtfeuer, Schlupfwinkel, HautNah, amb. Fachdienst MitMenschen e. V., Institut für Psychomotorik, ASTER/Lindenweg, JHE Lammplatz, JHE E6.

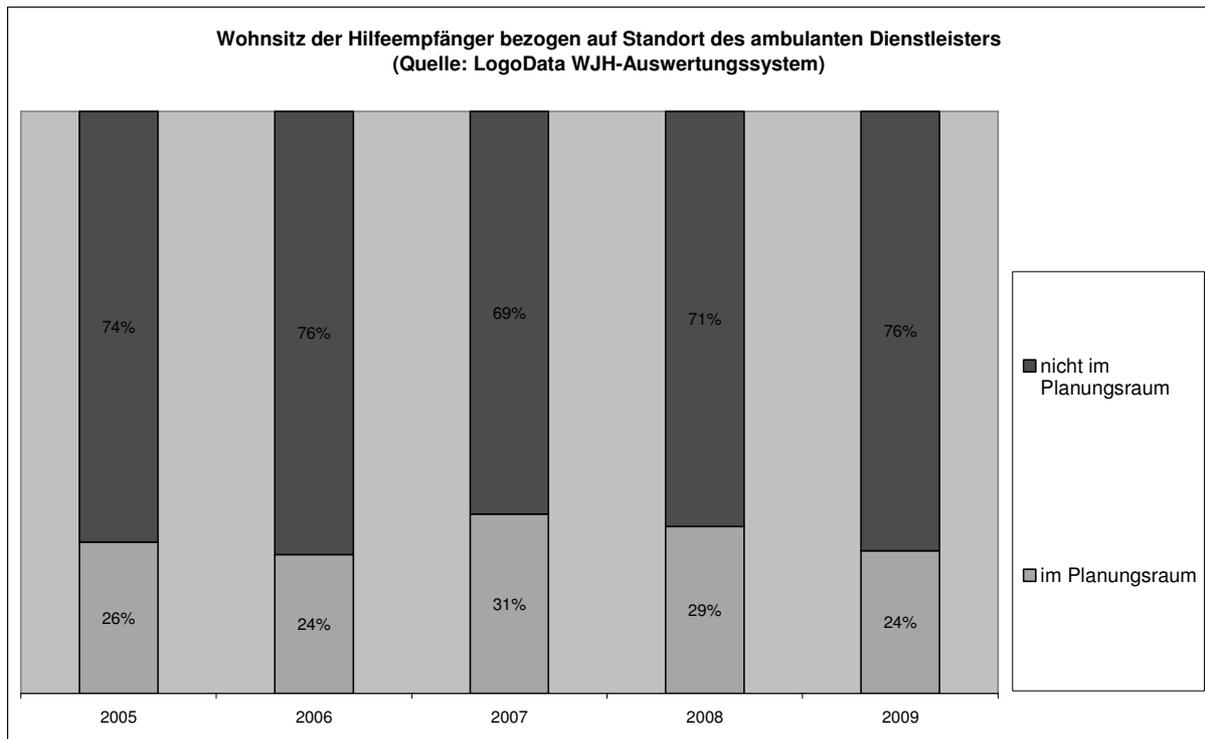


Abb. 19

Grundsätze für die Gestaltung erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt

Die Formulierung in den Grundsätzen bezieht sich auf das gleiche Arbeitsprinzip wie der Qualitätsstandard, geht allerdings nicht vom Standort der Einrichtung, sondern vom Wohnsitz der Hilfeempfänger aus. Zudem werden Ausschlussoptionen benannt:

"Auf der Grundlage eines regionalisierten Erziehungshilfeangebotes werden Hilfen vorrangig in den Planungsräumen realisiert, in denen die Klienten leben, es sei denn, es sprechen fachliche Aspekte/Gründe und/oder das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern/PSB dagegen."

Nimmt man nun in der Auswertung den Wohnsitz der Hilfeempfänger als Ausgangspunkt und fragt, ob sich die hilfeleistende Einrichtung im gleichen Planungsraum befindet, ergibt sich erwartungsgemäß ein ähnliches Bild (Abbildung 20). Der noch geringere Anteil der im Planungsraum erbrachten Hilfen folgt aus der hier vorgenommenen Einbeziehung aller ambulanten Dienstleister, also auch sehr spezifischer Angebote, die per se keinen sozialräumlichen Ansatz verfolgen.

Im Rahmen dieser Evaluierung ist nicht im Einzelfall überprüfbar, aus welchen Gründen die Hilfe nicht im Planungsraum realisiert wurde. Erfahrungsgemäß handelte es sich um fachliche Aspekte/Gründe und/oder die Würdigung des Wunsch- und Wahlrechtes. Folglich lässt sich aus den Prüfergebnissen keine Verletzung dieses Grundsatzes ablesen.

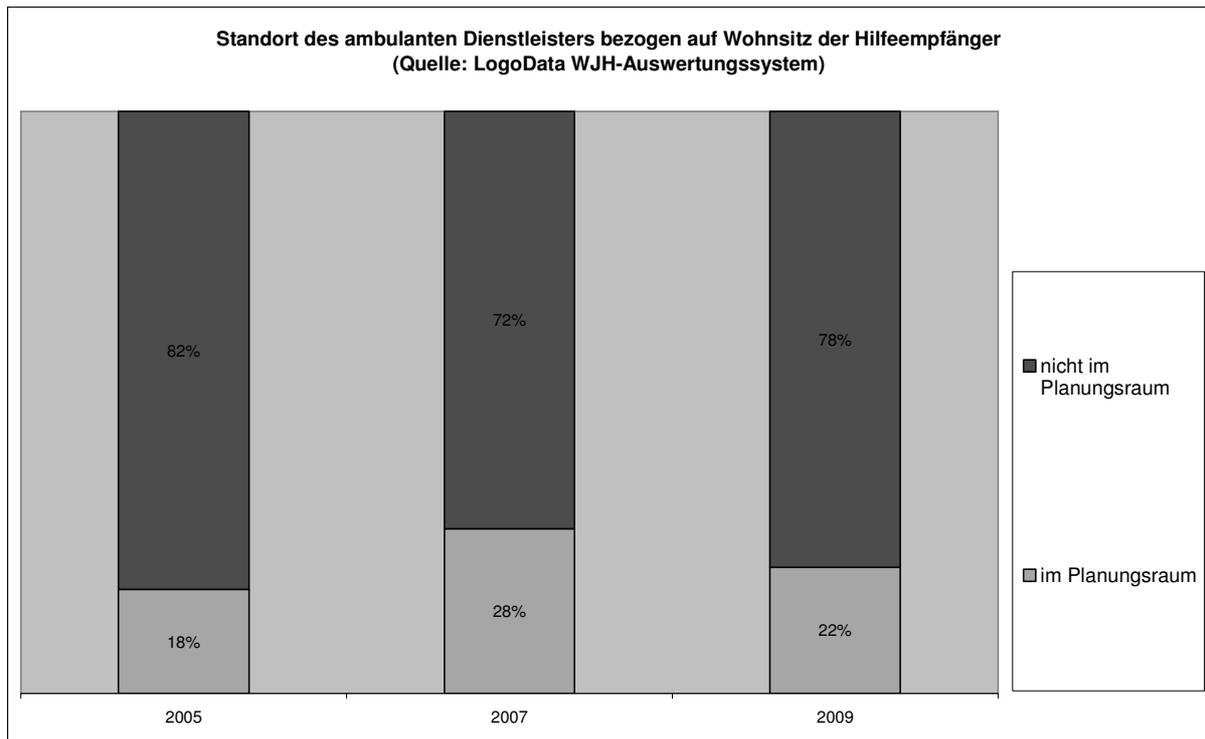


Abb. 20

Bezug zu früheren Evaluationsergebnissen

Die Umsetzung des planungsraumbezogenen Arbeitens wurde bereits während der INTEGRA-Projektlaufzeit evaluiert, zuletzt mit Daten aus dem Jahr 2002⁹. Die Ergebnisse dieser Auswertung machten auf einen steigenden Grad wohnortnaher Versorgung aufmerksam, insbesondere bei den ambulanten Hilfen zur Erziehung. So wurde im Zeitraum Juli 2001 bis Dezember 2002 die Hälfte aller ausgewerteten ambulanten Hilfen im Planungsraum realisiert. Demzufolge scheint sich zwischen den Jahren 2002 und 2005 eine gegenläufige Entwicklung vollzogen zu haben. Allerdings lassen sich die Daten aus dem Jahr 2002 mit den hier vorgelegten nicht unmittelbar vergleichen, weil sie auf grundsätzlich unterschiedlichen Wegen ermittelt wurden.

Fazit

Obwohl in allen kernstädtischen Planungsräumen ambulante Angebote vorgehalten werden, erfolgt die Realisierung der ambulanten Hilfen seit mindestens 5 Jahren nicht vorrangig in den Planungsräumen, in denen die Hilfeempfänger wohnen. Ambulante Einrichtungen versorgen in der Gesamtheit nicht vorrangig die Planungsräume, in denen sie räumlich angesiedelt sind

Eine Umsetzung i. S. der Formulierung in den "Grundsätzen der erzieherischen Hilfen" findet unter der Voraussetzung statt, dass die Entscheidungen über die Hilfe gemäß Wunsch und Wahlrecht und unter Berücksichtigung fachlicher Gründe für die Realisierung bei einem Leistungserbringer außerhalb des Planungsraums gefallen sind.

Handlungsbedarf i. S. eines Hinwirkens auf stärkere Regionalisierung flexibler Angebote besteht aus jugendhilfeplanerischer Sicht nicht, was nebenbei bemerkt, den zu beobachtenden Entwicklungen einer stärkeren Zentralisierung hin zu ambulanten Fachdiensten entgegenstehen würde. Die Einrichtungen und Dienste sind für die Betroffenen aufgrund der ÖPNV-Struktur i. d. R. gut erreichbar. Hinzu kommt, dass Planungsraumprinzip und re-

⁹ Regionalstelle INTEGRA (2003). Abschlussbericht der Regionalstelle Erfurt.

gionalisiertes Arbeiten nicht immer deckungsgleich sind, z. B. wenn bei Wohnsitz am Planungsraumrand ein Angebot im benachbarten PR deutlich näher liegt.

Auf der anderen Seite ist lebenswelt- und ressourcenorientiertes Arbeiten für die Fachkräfte möglich, auch wenn sie den eigenen Planungsraum verlassen und sich mit Lebensbedingungen und Unterstützungssystemen in anderen sozialen Räumen befassen. Die Strukturen sind insgesamt überschaubar und die Vernetzung geht über die Ebene der Stadtteile und Planungsräume hinaus. Mit zeitlichen Anteilen für fallunspezifische Arbeit sind die meisten Fachkräften dafür auch mit den erforderlichen Ressourcen ausgestattet.

7 Bestandsdarstellung und –bewertung

Die nachfolgende Darstellung von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten der erzieherischen Hilfen, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige erfolgt auf Basis einer Trägerabfrage und Berücksichtigung anschließender Veränderungen bis zum 01.09.2010. Die Darstellung ist raumbezogen entsprechend den in der Jugendhilfeplanung zugrunde gelegten 6 Planungsräumen gegliedert. Der Planungsraum "Erfurter Ortschaften" bildet dabei insofern eine Ausnahme, dass dessen Ortsteile entsprechend der regionalen Organisationsstruktur der Abteilung Soziale Dienste vier kernstädtischen Planungsräumen zugeordnet sind. In der folgenden Übersicht sind die verbleibenden 5 Planungsräume, deren Stadtteile und die zugeordneten dörflichen Ortsteile abgebildet:

PLANUNGSRAUM PLATTENWOHNSIEDLUNGEN NORD

STADTTEILE: <ul style="list-style-type: none"> • Berliner Platz • Rieth • Roter Berg • Moskauer Platz 	ZUGEORDNETE DÖRFLICHE ORTSTEILE: Hohenwinden, Gispersleben, Mittelhausen, Stotternheim, Tiefthal, Kühnhausen, Sulzer Siedlung, Schwerborn, Kerspleben, Töttleben
--	---

PLANUNGSRAUM CITY

STADTTEILE: <ul style="list-style-type: none"> • Altstadt • Andreasvorstadt 	ZUGEORDNETE DÖRFLICHE ORTSTEILE: Azmannsdorf, Linderbach, Hochstedt, Vieselbach, Wallichen
--	---

PLANUNGSRAUM PLATTENWOHNSIEDLUNGEN SÜDOST

STADTTEILE: <ul style="list-style-type: none"> • Melchendorf • Wiesenhügel • Herrenberg 	ZUGEORDNETE DÖRFLICHE ORTSTEILE: Dittelstedt, Büßleben, Niedernissa, Windischholzhausen, Urbich, Rohda (Haarberg)
---	--

PLANUNGSRAUM GRÜNDERZEIT SÜDSTADT

STADTTEILE: <ul style="list-style-type: none"> • Löbervorstadt • Brühlervorstadt • Daberstedt 	ZUGEORDNETE DÖRFLICHE ORTSTEILE: Hochheim, Bischleben-Stedten, Möbisburg-Rhoda, Schmira, Bindersleben, Marbach, Egstedt, Waltersleben, Molsdorf, Ermstedt, Frienstedt, Alach, Töttelstädt, Gottstedt, Salomonsborn, Schaderode
---	---

PLANUNGSRAUM GRÜNDERZEIT OSTSTADT

STADTTEILE: <ul style="list-style-type: none"> • Johannesvorstadt • Krämpfervorstadt • Ilversgehofen • Johannesplatz 	ZUGEORDNETE DÖRFLICHE ORTSTEILE: keine
---	---

Die Bestandsdarstellung dokumentiert alle Einrichtungen und Dienste von Trägern und privaten Anbietern, mit denen zum Stichtag 31.12.2009 Leistungsvereinbarungen mit dem Jugendamt Erfurt bestanden.

Allein aus dem Bestehen von (Leistungs-) Vereinbarungen leitet sich noch keine Finanzierung der Einrichtungen und Dienste ab. Die rechtliche Konstruktion, innerhalb derer sich die Erbringung von Jugendhilfeleistungen bei der Inanspruchnahme von Einrichtungen und Diensten freier Träger vollzieht, wird als sozialrechtliches Dreieckverhältnis bezeichnet. Dessen Eckpunkte bilden erstens das individuelle Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten (§ 5 SGB VIII), zweitens die Autonomie der freien Jugendhilfe (§ 4 SGB VIII) und drittens die Pflicht des öffentlichen Trägers, öffentliche Mittel für die Erfüllung bedarfsgerechter Leistungen einzusetzen. Allein der Abschluss einer Leistungsvereinbarung zwischen öffentlichem und freiem Träger begründet noch keinen Anspruch des freien Trägers auf Kostenerstattung. Erst wenn der Leistungsberechtigte mit seinem individuellen Rechtsanspruch das Dreieck vervollständigt und eine Leistung erbracht wird, ergibt sich für den öffentlichen Träger die Pflicht zur Bereitstellung der vereinbarten Kosten bzw. Entgelte.

Für alle nachfolgend dargestellten stationären und teilstationären Leistungen gelten die Regelungen der §§ 78a bis 78g SGB VIII, d. h. Grundlage der Leistungserbringung sind abgeschlossene Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und dem Erbringer der Leistung. Der öffentliche Träger ist verpflichtet, Vereinbarungen mit geeigneten Trägern abzuschließen. Dem Abschluss von Vereinbarungen folgt keine Pflicht zur Inanspruchnahme einer Einrichtung durch den öffentlichen Träger. Das "Belegungs- bzw. Betriebsrisiko" bleibt beim Betreiber der Einrichtung. Eine Entscheidung über die Inanspruchnahme ist allerdings im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes des Leistungsberechtigten zu treffen. Die Kostenübernahme durch den öffentlichen Träger ist im Regelfall auf solche Einrichtungen beschränkt, mit deren Trägern Vereinbarungen abgeschlossen worden sind. Nur im Ausnahmefall sind auch Kosten zu übernehmen, wenn keine Vereinbarung abgeschlossen ist.

Für die nachfolgend dargestellten ambulanten Leistungen gelten die Regelungen des § 77 SGB VIII. Der Gesetzgeber verpflichtet den öffentlichen Träger, Vereinbarungen über die Höhe der Kosten "anzustreben". Für die freie Jugendhilfe ergibt sich daraus kein Anspruch auf Abschluss einer Vereinbarung mit einem ganz bestimmten Inhalt, jedoch hat der Einrichtungsträger Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung des öffentlichen Trägers über seinen Antrag hierauf. Nach deutscher Rechtsprechung darf mittels Vertragsschluss keine Bedarfssteuerung durch den öffentlichen Träger erfolgen. Überlegungen zum künftigen Bedarf eines Angebotes in einer Kommune können deshalb auch nicht in die Ermessenserwägungen über den Abschluss von Vereinbarungen einbezogen werden. Andererseits ist mit dem Abschluss der Vereinbarung noch keine Leistungspflicht bzw. Kostenübernahme im Einzelfall verbunden. Das "Belegungs- bzw. Betriebsrisiko" bleibt wiederum beim Betreiber der Einrichtung. Der Abschluss einer Vereinbarung nach § 77 ist keine Voraussetzung für die Inanspruchnahme einer Leistung, d. h. das Wunsch- und Wahlrecht wird nicht von vornherein auf die Inanspruchnahme solcher Einrichtungen und Dienste eingeschränkt, mit deren Trägern Vereinbarungen abgeschlossen worden sind.

7.1 Krisenintervention, Inobhutnahme

Krisenintervention bezieht sich auf Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dies kann bedeuten, dass junge Menschen von selbst um Aufnahme in einer solchen Einrichtung bitten oder durch die Polizei und/oder Mitarbeiter/innen dort untergebracht werden. Rechtlich geregelt ist die Inobhutnahme im § 42 SGB VIII in der Neufassung vom 1.10.2005. Obgleich die Möglichkeit der Unterbringung vom Grundsatz her in jeder Erziehungshilfeeinrichtung besteht, die über Tag und Nacht betreut, hat es sich in der Praxis als erforderlich und sinnvoll gezeigt, ausgewiesene Kriseninterventionseinrichtungen vorzuhalten. In Erfurt wird Krisenintervention für die 4 bis 18-Jährigen durch folgende Einrichtung abgesichert:

Schlupfwinkel / Mädchenzuflucht (MitMenschen e. V./Perspektiv e. V.) Mainzerhofplatz 3, 99084 Erfurt Tel.: 0361/5624688, 2110196 Fax: 0361/6020719 E-Mail: inobhutnahme.erfurt@web.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42) Heimerziehung (§ 34)	Kapazität: 9 Plätze
Personelle Ausstattung:	9,92 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Finanzierung auf Basis einer Vereinbarung

Für die speziellen Bedarfe kleiner Kinder von 0 bis 6 Jahren stehen 2 Bereitschaftspflegestellen für bis zu fünf Kinder zur Verfügung. Daneben können in einer Kurzzeitgruppe im Kinder-, Jugend- und Mütterheim des Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e. V. ebenfalls Kleinkinder im Rahmen einer Krisenintervention aufgenommen werden.

Kinder-, Jugend-, Mütterheim (Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e. V.) Lowetscher Str. 42b, 99089 Erfurt Tel.: 0361/7921194 Fax: 0361/26232945 E-Mail: kjmherfurt.tt@twsd.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42) Heimerziehung (§ 34)	Kapazität: 6 Plätze in Clearing-/ Kurzzeitgruppe für Kinder 0 - 6 Jahre
Personelle Ausstattung:	5,5VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

7.2 *Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige*

Die zentrale Grundnorm für den individuellen Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen ist der § 27 SGB VIII. Einzelnen Hilfeformen (ambulante, teilstationäre, stationäre) sind in den nachfolgenden Paragraphen 28 bis 35 benannt. Werden diese Hilfen für junge Volljährige oder im Kontext einer seelischen Behinderung geleistet, sind die Paragraphen 41 bzw. 35a SGB VIII von Bedeutung.

7.2.1 Ambulante Dienste

Ambulante erzieherische Hilfen sind flexible ambulante Hilfen gem. § 27, Erziehungsberatung gem. § 28, Soziale Gruppenarbeit gem. § 29, Erziehungsbeistandschaften gem. § 30, Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31, ambulante Intensive Sozialpädagogische Einzelhilfen gem. § 35, ambulante Eingliederungshilfen gem. § 35a sowie ambulante Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII. Die Angebote der Erziehungsberatung entsprechend der Voraussetzungen nach § 28 weisen einige Besonderheiten auf (Finanzierung, Zugang) und werden deshalb in einem eigenen Abschnitt dargestellt.

Planungsraum Plattenwohnsiedlungen Nord

Kinder-, Jugend-, Mütterheim (Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e. V.)	
- Ambulanter Dienst -	
Lowetscher Str. 42b, 99089 Erfurt	
Tel.: 0361/7921194	Fax: 0361/26232945
E-Mail: kjmherfurt.tt@twsd.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)	
Personelle Ausstattung:	3 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Kinder- und Jugendhilfehaus Lebens(t)räume	
Bürgermeister-Klapprodt-Str. 5, 99195 Erfurt-Mittelhausen	
Tel.: 0361/7455528	Fax: 0361/7455529
E-Mail: jens.adolphs@kinderhaus-lebenstraume.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)	
Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31), Erziehungsbeistand (§ 30)	
Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	
Anti-Aggressivitäts-Training (§ 29, § 10 JGG)	
Maßnahmen nach § 10 JGG	
Personelle Ausstattung:	1,5 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Planungsraum City**Kinder- und Jugendschutzdienst "Haut-Nah" (MitMenschen e. V.)**

Mainzerhofplatz 3, 99084 Erfurt

Tel.: 0361/7360124

Fax: 0361/7360125

E-Mail: hautnah@mmev.de

Leistungsangebote nach SGB VIII:

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14)

Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)

Soziale Gruppenarbeit (§ 29)

Personelle Ausstattung: 3 VbE Fachkräfte**Finanzierung:** kommunale Förderung**Sozialpädagogischer Dienst (Perspektiv e. V.)**

Kronenburggasse 13, 99084 Erfurt

Tel.: 0361/2621660

Fax: 0361/55048380

E-Mail: Soz.paed.Dienst@perspektiv-erfurt.de

Leistungsangebote nach SGB VIII:

Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)

Soziale Gruppenarbeit (§ 29)

Erziehungsbeistand (§ 30), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)

Eingliederungshilfe (§ 35a)

Hilfe für junge Volljährige (§ 41)

Personelle Ausstattung: nach Bedarf**Finanzierung:** Fachleistungsstunde**Stiftung Leuchtfeuer, Büro Erfurt**

Trommsdorffstr. 5, 99084 Erfurt

Tel.: 0361/6543858

Fax: 0361/6544863

E-Mail: eescherich@web.de

Leistungsangebote nach SGB VIII:

Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)

Erziehungsbeistand (§ 30), Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)

Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)

Hilfe für junge Volljährige (§ 41)

Personelle Ausstattung: 1,5 VbE Fachkräfte**Finanzierung:** Fachleistungsstunde

AnSchubLaden e. V.	
Bahnhofstraße 27/28, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/2253593	Fax: 0361/6421171
E-Mail: anschublade-erfurt@t-online.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)	
Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
Personelle Ausstattung:	nach Bedarf
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Caritas Kinder- und Jugendheim "St. Vinzenz"	
(Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.)	
- Ambulanter Dienst -	
Regierungsstr. 44, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/430200	Fax: 0361/4302010
E-Mail: kwh@caritas-bistum-Erfurt.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)	
Personelle Ausstattung:	0,75 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Psychotherapeutische Praxis / Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche (Herr Dr. Bürgel)	
Petrinistr. 2 (Petersberg), 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/6634330	Fax: 0361/6634331
E-Mail: PraxisPetersberg@aol.com	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Ambulante therapeutische Hilfen (§ 27 Abs. 3)	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
Personelle Ausstattung:	2 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Institut für Psychomotorik und angewandte Motologie	
Dalbergsweg 10, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/2252334	Fax: 0361/2252334
E-Mail: ifp@psychomotorik.net	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)	
Eingliederungshilfe (§ 35a)	
Personelle Ausstattung:	1,5 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Haus um die Ecke (AWO AJS gGmbH)	
Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung	
Walkmühlstraße 1, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/6008840	Fax: 0361/6008842
E-Mail: Familienhilfe.ef@awo-thueringen.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)	
Personelle Ausstattung:	1 VbE Fachkraft
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Praxis für angewandte Psychologie (Christoph Feest)	
Alfred-Hess-Str. 18, 99094 Erfurt	
Tel.: 0361/2257586	Fax: 0361/2257586
E-Mail: feest@mmev.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Ambulante pädagogisch-psychologisch-therapeutische Leistungen (§ 27 Abs. 3) Eingliederungshilfe (§ 35a)	
Personelle Ausstattung:	nach Bedarf
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Ambulantes Betreutes Wohnen (Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.)	
Meineckestraße 24, 99092 Erfurt	
Tel.: 0361/6007458	Fax: 0361/6007456
E-Mail: info@lebenshilfe-erfurt.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Ambulante Hilfen zur Erziehung für Eltern mit geistiger Behinderung und deren Kinder (§ 27 Abs. 2)	
Personelle Ausstattung:	5 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Ambulante Hilfen (Psychomotorische Entwicklungsförderung e. V.)	
Dammweg 7, 99084 Erfurt	
Tel.: 0174/8874568	Fax:
E-Mail:	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 3) Ambulante Eingliederungshilfen (§ 35a)	
Personelle Ausstattung:	nach Bedarf
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Planungsraum Plattenwohnsiedlung Südost

Jugendhilfezentrum "ASTER" (Stadtverwaltung Erfurt)	
- Ambulanter Dienst -	
Hagebuttenweg 47, 99097 Erfurt	
Tel.: 0361/66339919	Fax: 0361/66339923
E-Mail: kjhz-aster-erfurt@t-online.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)	
Personelle Ausstattung:	2 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Ambulanter Fachdienst (MitMenschen e. V.)	
Eugen-Richter-Str. 6, 99085 Erfurt	
Tel.: 0361/5669770	Fax: 0361/5669771
E-Mail: amb-fachdienst@mmev.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Flexible ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2)	
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
Personelle Ausstattung:	nach Bedarf
Finanzierung:	Fachleistungsstunde

"Cool-Projekt" (Kontakt in Krisen e. V.)	
Magdeburger Allee 114, 99086 Erfurt	
Tel.: 0361/74981141	Fax: 0361/74981139
E-Mail:	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Ambulante Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2) im Rahmen eines Kooperationsprojektes von Schulamt, Jugendamt und KiK e. V. zur Integration schulmüder und schulverweigernder Kinder und Jugendlicher	
Personelle Ausstattung:	2 VbE Fachkräfte + 33 Lehrerwochenstunden
Finanzierung:	Finanzierung auf Basis einer Vereinbarung Finanzierung der Lehrerstunden durch Staatliches Schulamt

Die obige Darstellung zeigt, dass jeder Planungsraum über Einrichtungen und Dienste verfügt, die ambulante erzieherische Hilfen realisieren. Bei der Bewertung des Bestandes der Angebote ambulanter erzieherischer Hilfen kann eingeschätzt werden, dass die meisten Einrichtungen dem individuellen Hilfebedarf mittels flexibel gestalteter Hilfearrangements begegnen bzw. dass für spezielle Bedarfe gezielt spezialisierte Anbieter genutzt werden können (z. B. cool - Projekt für Schulverweigerer, therapeutische Leistungen). In Anbetracht dessen kann davon ausgegangen werden, dass der derzeitige Bestand die aufkommenden Bedarfe an ambulanten Hilfen quantitativ sichert.

Eine Gesamteinschätzung der Qualität der ausgewiesenen Angebote wird im Rahmen der Ergebnisdiskussion zur derzeit laufenden Evaluation der Qualitätsstandards erzieherischer Hilfen zu treffen sein.

7.2.2 Beratungsstellen

Erziehungsberatungsstellen weisen in ihrer Organisations- und Finanzierungsform die Besonderheit auf, dass die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfe *Erziehungsberatung* eigenständig und ohne Vermittlung durch das Jugendamt möglich ist. In Erfurt bieten gegenwärtig die drei nachfolgenden Beratungsstellen Erziehungsberatung nach den Vorgaben des § 28 SGB VIII an¹⁰:

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.)	
Regierungsstr. 55, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/5553370	Fax: 0361/5553377
E-Mail: mueller.j@caritas-bistum-Erfurt.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)	
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)	
Beratung in Fragen der Partnerschaft für junge Menschen gem. § 24 ThürKJHAG (i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18)	
Erziehungsberatung (§ 28)	
Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	
Personelle Ausstattung:	3 VbE Fachkräfte + Honorarkräfte
Finanzierung:	Förderung (Komplementärfinanzierung Land - Kommune - Träger)

Psychologische Beratungsstelle (ÖKP gGmbH)	
Schillerstr. 12, 99096 Erfurt	
Tel.: 0361/3465722	Fax: 0361/6353076
E-Mail: psych-beratung-ef@t-online.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)	
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)	
Beratung in Fragen der Partnerschaft für junge Menschen gem. § 24 ThürKJHAG (i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18)	
Erziehungsberatung (§ 28)	
Beratung junger Volljähriger (§ 41)	
Seminararbeit im Adoptionsvermittlungsverfahren	
Personelle Ausstattung:	3 VbE Fachkräfte + Honorarkraft
Finanzierung:	Förderung (Komplementärfinanzierung Land - Kommune - Träger)

¹⁰ Die AWO AJS gGmbH hat ihr Beratungsstellenangebot zum 01.07.2010 eingestellt.

PRO FAMILIA - Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Pro Familia Landesverband Thüringen e. V.)	
Melanchthonstr. 6, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/5621747	Fax: 0361/5621747
E-Mail: erfurt-fb@profamilia.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)	
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)	
Beratung in Fragen der Partnerschaft für junge Menschen gem. § 24 ThürKJHAG (i. V. m. § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB VIII)	
Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18)	
Erziehungsberatung (§ 28)	
Personelle Ausstattung:	3,5 VbE Fachkräfte ¹¹
Finanzierung:	Förderung (Komplementärfinanzierung Land - Kommune - Träger)

Gemäß den Empfehlungen zum § 24 Thüringer KJHAG soll bei der Personalbemessung der Beratungsstellen ein Bedarfsschlüssel von 18.000 Einwohner pro Beratungsfachkraft Anwendung finden. Der derzeitige Personalbestand festangestellter Fachkräfte im Umfang von 9,5 VbE entspricht, bezogen auf 199.952 Einwohner (31.12.2009), einem Pro-Kopf-Schlüssel von 21.048 Einwohner pro Fachkraft, unterschreitet also den empfohlenen Personalbemessungsschlüssel deutlich.

¹¹ seit dem 01.09.2010

7.2.3 Tagesgruppen

Die Erziehung in der Tagesgruppe ist rechtlich im § 32 SGB VIII geregelt.

Planungsraum Plattenwohnsiedlungen Nord

AWO AJS gGmbH Tagesgruppe	
Sofioter Str. 38, 99091 Erfurt	
Tel.: 0361/2624874	Fax:
E-Mail:	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	Kapazität: 8 Plätze
Personelle Ausstattung:	2 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz

Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Caritas Kinder- und Jugendheim "St. Vinzenz" (Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.) - Tagesgruppe -	
Rudolfstr. 53, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/4302904	Fax:
E-Mail:	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a)	Kapazität: 4 Plätze
Personelle Ausstattung:	1,26 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz

Gemeinschaftsprojekt "Kleeblatt" (AWO AJS gGmbH)	
Stadtweg 6, 99099 Erfurt	
Tel.: 0361/5664366	Fax: 0361/6008269
E-Mail: kleeblatt@awo-thueringen.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a) Flexible ambulante Hilfen im Kontext schulischer und sozialräumlicher Integration (§ 27 ff.)	Kapazität: 18 Plätze
Personelle Ausstattung:	4,5 VbE Fachkräfte + 4,3 VbE schulische Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde + Personal- und Sachkosten durch Thüringer Kultusministerium/Schulverwaltungsamt

Planungsraum Plattenwohnsiedlungen Südost

Jugendhilfezentrum "ASTER" (Stadtverwaltung Erfurt)	
- Tagesgruppe -	
Hagebuttenweg 47, 99097 Erfurt	
Tel.: 0361/6539847	Fax: 0361/6539846
E-Mail: kjhz-aster-erfurt@t-online.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32) Eingliederungshilfe (§ 35a)	Kapazität: 8 Plätze
Personelle Ausstattung:	2 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz

Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Tagesgruppe "Lammplatz" (MitMenschen e. V.)	
Lagerstr. 23/24, 99086 Erfurt	
Tel.: 0361/7898968	Fax: 0361/7313371
E-Mail: lammplatz@mmev.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)	Kapazität: 8 Plätze
Personelle Ausstattung:	2 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz

Betrachtet man die räumliche Verortung der i. d. R. regional orientierten Tagesgruppen (mit Ausnahme des Projektes "Kleeblatt", das als Spezialangebot mit stadtweitem Einzug zu werten ist), wird deutlich, dass außer der City jeder kernstädtische Planungsraum über eine Tagesgruppe verfügt. Die räumliche Verteilung kann als ausgewogen bewertet werden. Die Gesamtkapazität von 46 Plätzen ist geeignet, die entstehenden Bedarfe abzudecken.

7.2.4 Einrichtungen der stationären Hilfeformen

Maßnahmen in stationären Hilfeformen wie Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnformen sind im § 34 SGB VIII geregelt. In Verbindung mit dem § 34 sind auch stationäre Hilfen für junge Volljährige (§ 41) und stationäre Eingliederungshilfen (§ 35a) möglich.

Planungsraum Plattenwohnsiedlungen Nord

Kinder- und Jugendhilfehaus Lebens(t)räume e. V.	
- Familienwohngruppe -	
Bürgermeister-Klapprodt-Str. 5, 99195 Erfurt-Mittelhausen	
Tel.: 0361/7455528	Fax: 0361/7455529
E-Mail: jens.adolphs@kinderhaus-lebenstraume.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	Kapazität: 5 Plätze
Personelle Ausstattung:	2,5 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz

Kinder-, Jugend-, Mütterheim (Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e. V.)	
Lowetscher Str. 42b, 99089 Erfurt	
Tel.: 0361/7921194	Fax: 0361/26232945
E-Mail: kjmherfurt.tt@twsd.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung in 3 Wohngruppen (§ 34)	Kapazität: 6 Plätze 5-Tage-Gruppe für Kinder 7-13 Jahre 8 Plätze für Kinder 7-13 Jahre 6 Plätze für Jugendliche
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	Kapazität 8 Plätze in separaten Kleinstwohnungen
Betreutes Außenwohnen (§§ 19, 34)	Kapazität 6 Plätze ab dem 16. Lebensjahr
Personelle Ausstattung:	15 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Planungsraum City

Caritas Kinder- und Jugendheim "St. Vinzenz" (Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.) Regierungsstraße 44, 99084 Erfurt Tel.: 0361/430200 Fax: 0361/4302010 E-Mail: kwh@caritas-bistum-Erfurt.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	Kapazität: 6 Plätze für Kinder 8 Plätze für Jugendliche/junge Volljährige 6 Plätze Betreutes Wohnen (intern und extern) für Jugendliche/j. V. ab 16 Jahren
Heimerziehung, Eingliederungshilfe in Form einer professionellen Erziehungsstelle (§§ 34, 35a)	Kapazität 4 Plätze (extern)
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	Kapazität 2 Plätze (extern)
Personelle Ausstattung:	14 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Planungsraum Gründerzeit Südstadt

Familienwohngruppe Erfurt (HKJ Thüringen gGmbH) Melchendorfer Str. 69, 99097 Erfurt Tel.: 0361/6021346 Fax: 0361/6021347 E-Mail: fwg.erfurt@hkj-thueringen.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	Kapazität: 6 Plätze für Kinder und Jugendliche 2 Plätze Trainingswohnen <i>oder</i>
Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder (§ 19)	Kapazität: 1 Platz
Personelle Ausstattung:	3 VbE Fachkräfte + 0,75 VbE für Trainingswohnen und Mutter/Vater/Kind
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Kinder- und Jugendheim "Haus Sonnenhügel" (Christophoruswerk Erfurt gGmbH) Am Rabenhügel 31, 99099 Erfurt Tel.: 0361/6005470 Fax: 0361/6005471 E-Mail: kjh@christophoruswerk.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)	Kapazität: 16 Plätze
Personelle Ausstattung:	8,92 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Wohnprojekt für Mütter/Väter mit geistiger Behinderung und ihre Kinder (Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Erfurt e. V.)	
Meineckestr. 24, 99092 Erfurt	
Tel.: 0361/6007458	Fax: 0361/6007456
E-Mail: info@lebenshilfe-Erfurt.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34)	Kapazität: 5 Plätze für Kinder 0 - 6 Jahre
Personelle Ausstattung:	5 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Betreutes Mädchenwohnen (Perspektiv e. V.)	
Lindenplatz 2, 99094 Erfurt-Bischleben	
Tel.: 0361/778913	Fax: 0361/778915
E-Mail: maedchenwohnen@perspektiv-erfurt.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41) Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	Kapazität: 8 Plätze
Personelle Ausstattung:	5,5 VbE Fachkräfte + 0,5 Psychologin
Finanzierung:	Tagespflegesatz

Planungsraum Plattenwohnsiedlungen Südost

Jugendhilfezentrum "ASTER" (Stadtverwaltung Erfurt)	
Hagebuttenweg 47, 99097 Erfurt / Lindenweg 7, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/6539845	Fax: 0361/6539846
E-Mail: kjhz-aster-erfurt@t-online.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	Kapazität: 8 Plätze in Wohngruppe für Kinder und Jugendliche 7 Plätze Betreutes Wohnen für Jugendliche/junge Volljährige ab 16 Jahren
Personelle Ausstattung:	5,75 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Thüringen, Erfurt	
Unter dem Berge 6, 99097 Erfurt (Geschäftsstelle: Haarbergstr. 61a, 99097 Erfurt)	
Tel.: 0361/5509834	Fax: 0361/5509835
E-Mail: thueringen@albert-schweitzer.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34) Eingliederungshilfen (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	Kapazität: 46 Plätze 1 Platz temporär
Personelle Ausstattung:	23 VbE sozialpädagogische Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde, individuelle Vereinbarung

Projekt Karuna - Betreutes Wohnen für psychisch kranke Mütter/Väter und deren Kinder (Trägerwerk Soziale Dienste in Thüringen e. V.)	
Färberwaidweg 1, 99097 Erfurt	
Tel.: 0361/66 30 00	Fax:
E-Mail: Karuna.psz.tt@twsd.de	
Karuna ist eine Außenstelle des Psychosozialen Zentrums	
Tungerstraße 9, 99099 Erfurt	
Tel.: 0361/6539010	Fax: 0361/65390199
E-Mail: leitung.psz.tt@twsd.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34) Flexible ambulante Hilfe (§ 27 ff.)	Kapazität: 4 Plätze für Kinder 0 - 14 Jahre
Personelle Ausstattung:	4,2 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Heilpädagogische Wohngruppe (MitMenschen e. V.)	
Buchenbergweg 1, 99102 Erfurt-Windischholzhausen	
Tel.: 0361/6539004	Fax: 0361/6539006
E-Mail: wg-buchenberg@mmev.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34) Eingliederungshilfe (§ 35a) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)	Kapazität: 8 Plätze
Personelle Ausstattung:	5 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz

Planungsraum Gründerzeit Oststadt

Kinder- und Jugendheim "Am Ringelberg" (AWO AJS gGmbH)	
Paul-Klee-Str. 52, 99085 Erfurt	
Tel.: 0361/6548853, 6548854	Fax: 0361/6548855
E-Mail: Kh.ringelberg@awo-thueringen.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34) Hilfe für junge Volljährige (§ 41) Bei Bedarf Inobhutnahme (§ 42)	Kapazität: 16 Plätze
Personelle Ausstattung:	8 VbE pädagogische Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Wohngruppe E 6 (MitMenschen e. V.)	
Eugen-Richter-Str. 6, 99085 Erfurt	
Tel.: 0361/5669770	Fax: 0361/5669771
E-Mail:	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Heimerziehung (§ 34) Hilfe für junge Volljährige (§ 41)	Kapazität: 2 Plätze
Personelle Ausstattung:	0,5 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz

Der Überblick über die oben aufgeführten Angebote der erzieherischen Hilfen in Heimen und Betreuten Wohnformen oder auch Familienwohngruppen zeigt auf, dass Erfurt über eine plurale Trägerstruktur verfügt und Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen verschiedenste Optionen einer Hilfeleistung außerhalb ihrer Herkunftsfamilie eröffnet. Die quantitative Ausprägung der stationären Hilfemöglichkeiten mit 195 Plätzen kann als ausreichend bewertet werden.

Eine Gesamteinschätzung der Qualität der ausgewiesenen Angebote wird im Rahmen der Ergebnisdiskussion zur derzeit laufenden Evaluation der Qualitätsstandards erzieherischer Hilfen zu treffen sein.

7.2.5 Einrichtungen mit integrierten Hilfeformen

Integrierte Familienhilfe Walkmühlstraße (AWO AJS gGmbH)	
c/o Walkmühlstraße 1, 99084 Erfurt	
Tel.: 0361/6008840	Fax: 0361/6008842
E-Mail: Familienhilfe.ef@awo-thueringen.de	
Leistungsangebote nach SGB VIII:	
Die Integrierte Familienhilfe verbindet stationäre mit ambulanten Hilfen zur Erziehung für die Familie (§§ 16, 27 Abs. 2, 35a, 41)	Kapazität: Familien mit max. 6 Kindern
Personelle Ausstattung:	2,3 VbE Fachkräfte
Finanzierung:	Tagespflegesatz, Fachleistungsstunde

Die im Planungsraum Gründerzeit Südstadt verortete Integrierte Familienhilfe verknüpft stationäre und ambulante Phasen des Hilfeprozesses nach einem zuvor abgestimmten Gesamtplan und bezieht dabei die gesamte Familie (Eltern bzw. Alleinerziehende und Kinder) ein. In einer intensiven kurzen Trainingseinheit im stationären Setting üben Eltern und Kinder unter sozialpädagogischer Anleitung neue Bewältigungsstrategien für den Umgang mit Problemsituationen ein, welche im Anschluss mit ambulant organisierter Unterstützung in den Alltag der Familie transferiert werden.

Es wird eingeschätzt, dass die vorgehaltenen Kapazitäten ausreichend sind.

8 Bedarfseinschätzung und -bewertung

8.1 Krisenintervention, Inobhutnahme

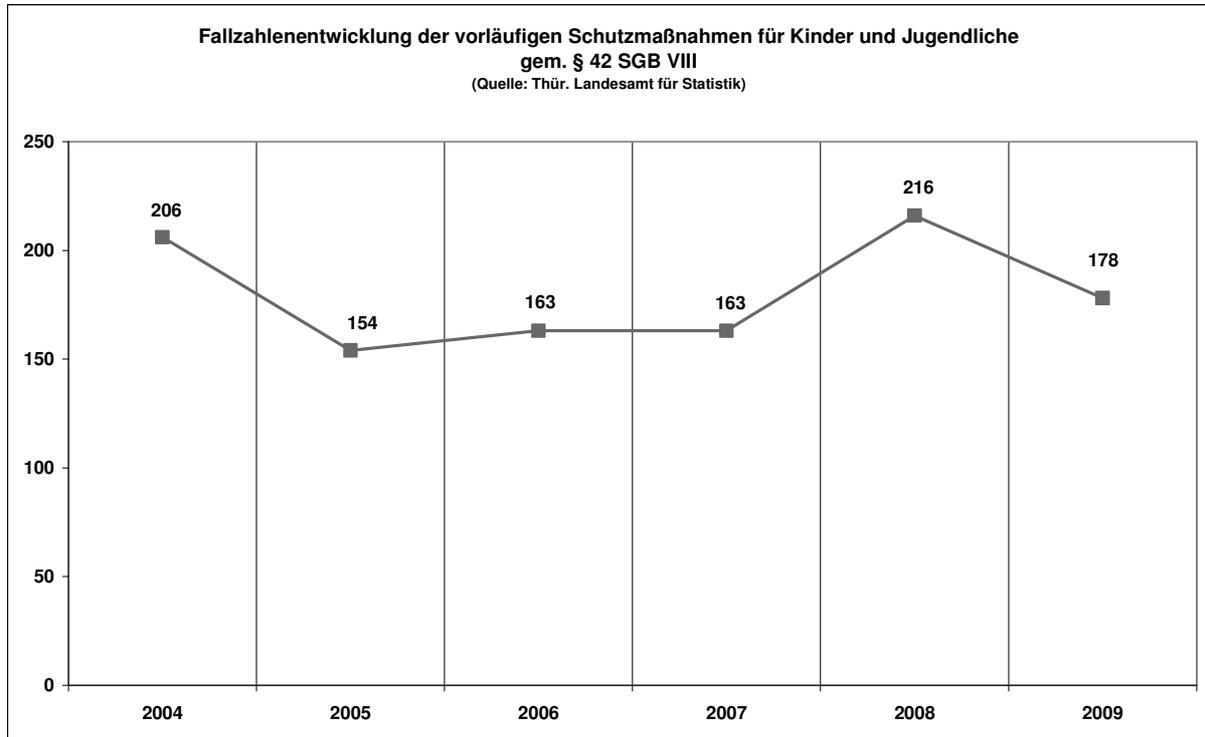


Abb. 21

Im Jahr 2009 ist ein Rückgang der Inobhutnahmen gegenüber dem Vorjahr zu erkennen, nachdem 2008 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war (Abbildung 21). Trotz Rückgang zeigt sich seit 2005 ein ansteigender Trend. Häufigste Gründe für die Inobhutnahmen waren im Jahr 2009 Beziehungsprobleme zwischen dem Kind/Jugendlichen und den Eltern, Überforderung der Eltern bzw. eines Elternteils und Vernachlässigung des Kindes durch die Sorgeberechtigten. 58 % der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen waren weiblich und 42 % männlich. Dies ist gegenüber dem Vorjahr auffällig, da der Anteil der Jungen in den vorangegangenen vier Jahren deutlich zugenommen hatte.

Die bestehenden Kapazitäten der Kriseninterventionsangebote können als ausreichend bewertet werden.

Im Jahr 2010 haben die beiden Träger des Trägerverbundes der Einrichtung "Schlupfwinkel" gegenüber dem Jugendamt jeweils einzeln ihr Interesse mitgeteilt, diese Aufgabe künftig in alleiniger Verantwortung wahrnehmen zu wollen. Von Seiten des Jugendamtes wird jedoch nicht beabsichtigt, die bisherige Einrichtungsform in einzelne Teilbereiche aufzugliedern. Insofern macht sich eine Neuvergabe der Aufgabe notwendig.

8.2 Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige

8.2.1 Gesamtentwicklung der Fallzahlenquote

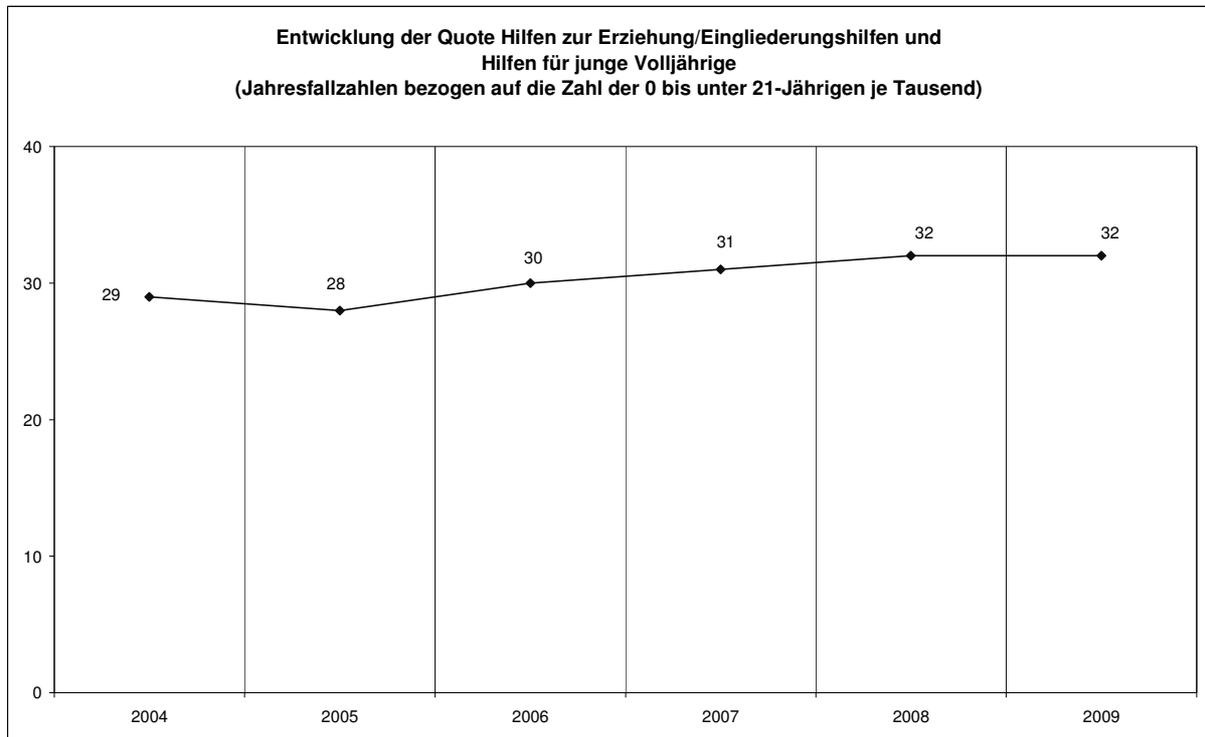


Abb. 22

Die Betrachtung der Gesamtquote Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfen/Hilfen für junge Volljährige zeigt einen Anstieg seit 2005, d. h. die Fallzahlen sind bei gleichzeitiger Verkleinerung der Vergleichsaltersgruppe angestiegen (Abbildung 22). Dieser Anstieg hat sich überwiegend im Bereich der ambulanten Hilfen vollzogen, wie die nachfolgende Betrachtung einzelner Hilfeformen zeigt.

8.2.2 Ambulante Dienste

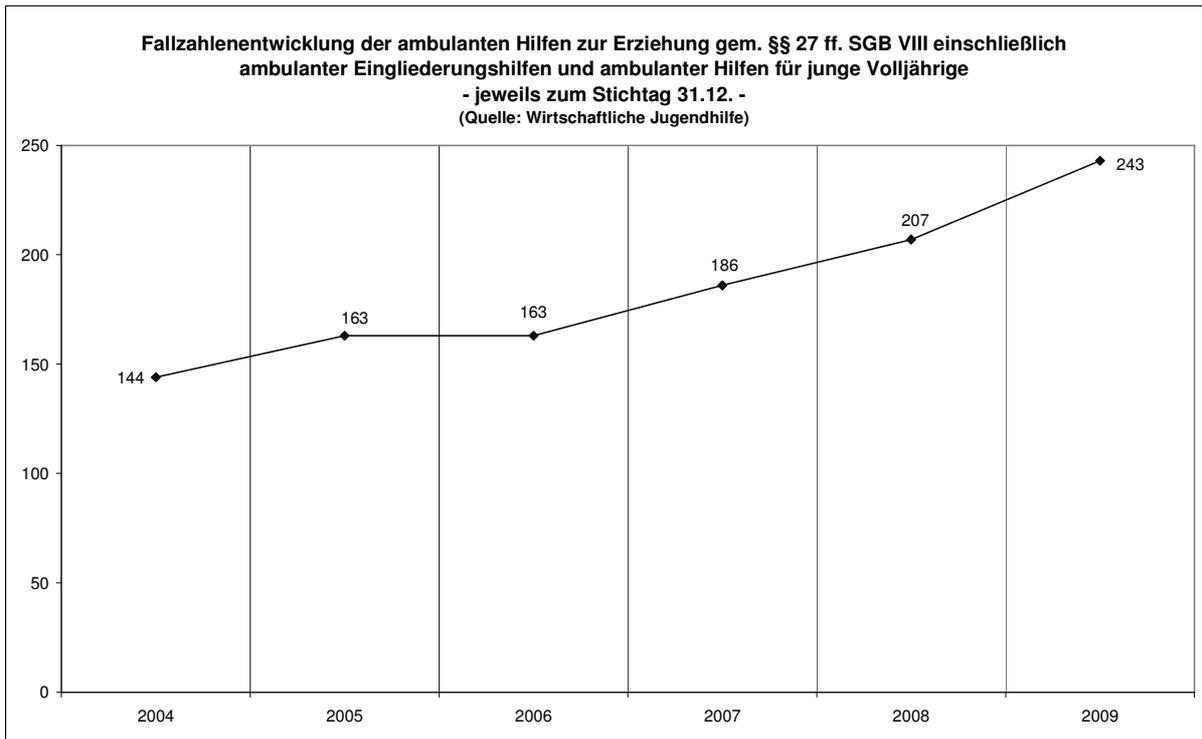


Abb. 23

Die Anzahl der ambulanten Hilfen ist in den letzten sechs Jahren angestiegen, wenn Stichtagszahlen zugrunde gelegt werden (Abbildung 23). In der Darstellung der Jahresfallzahlen (Abbildung 24) ist im Jahr 2009 ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu erkennen, dieser zeigt sich jedoch nicht bei der Zahl der Hilfeempfänger.

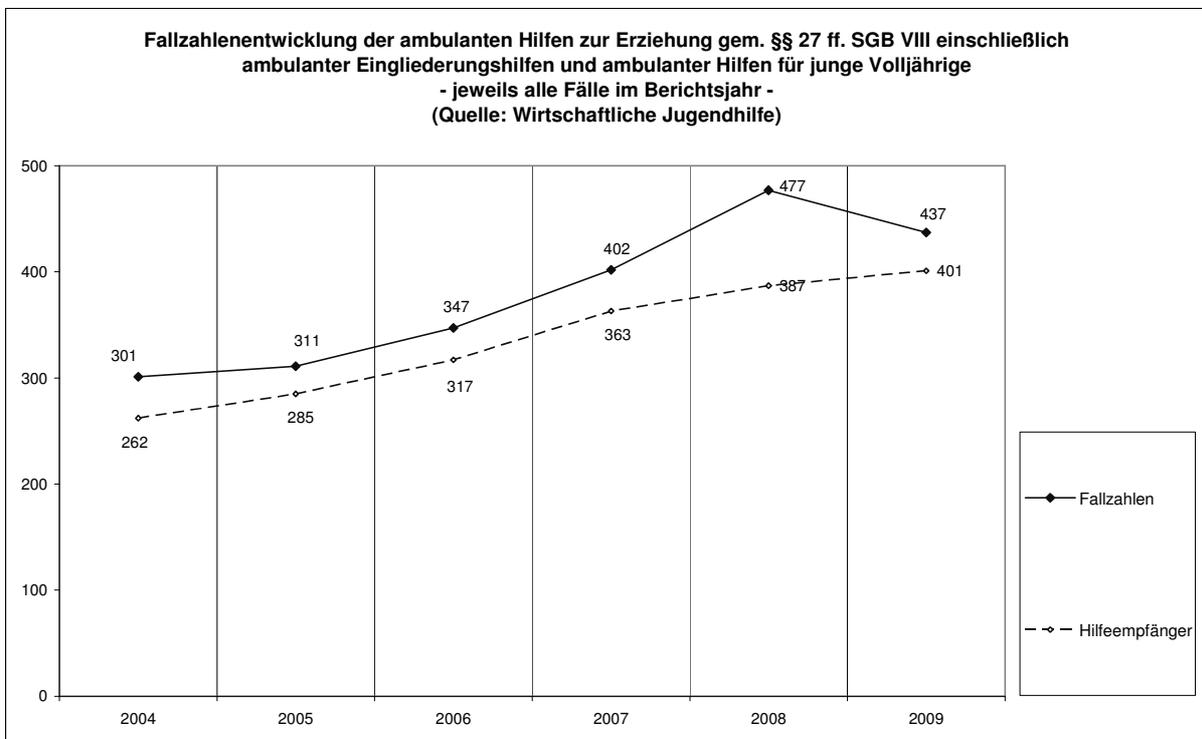


Abb. 24

Die Entwicklung der Jahresfallzahlen spiegelt sich auch in den Quoten in Abbildung 25 wider. Als Bezugsgröße zur Quotenberechnung wurde die Altersgruppe der 0 bis unter 21-Jährigen ausgewählt, da in den Fallzahlen auch die ambulanten Hilfen für junge Volljähri-

ge enthalten sind, deren Anteil bei unter zehn Prozent liegt. Steigende Fallzahlen bei gleichzeitiger Verkleinerung der Bezugsgruppe führten zu einer deutlich höheren Quote im Jahr 2008 (13,9 Fälle je Tausend) im Vergleich zum Jahr 2004 (8,1 Fälle je Tausend), während der Rückgang im Jahr 2009 auch zu einer leicht niedrigeren Quote führt.

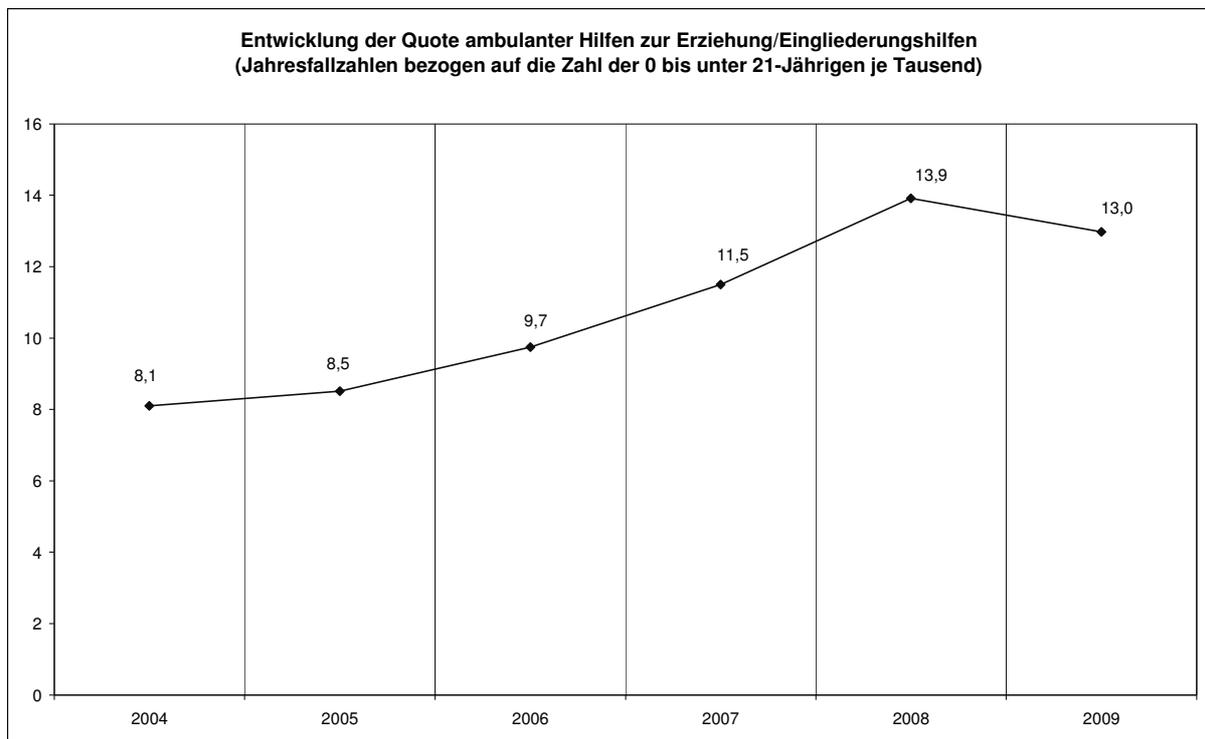


Abb. 25

Die dargestellten Fallzahlen und Quoten lassen keinen nachhaltigen Rückgang der ambulanten Hilfen zur Erziehung in den nächsten Jahren erwarten, zumal sich die Gesamtaltersgruppe der Kinder und Jugendlichen mittelfristig voraussichtlich nicht weiter verkleinern wird. (siehe Prognose im Abschnitt 4.1).

Da die Anbieter ambulanter Hilfen quantitativ auf Bedarfsveränderungen flexibel reagieren können, ist eine Sicherung der Leistungserbringung grundsätzlich gegeben.

8.2.3 Beratungsstellen

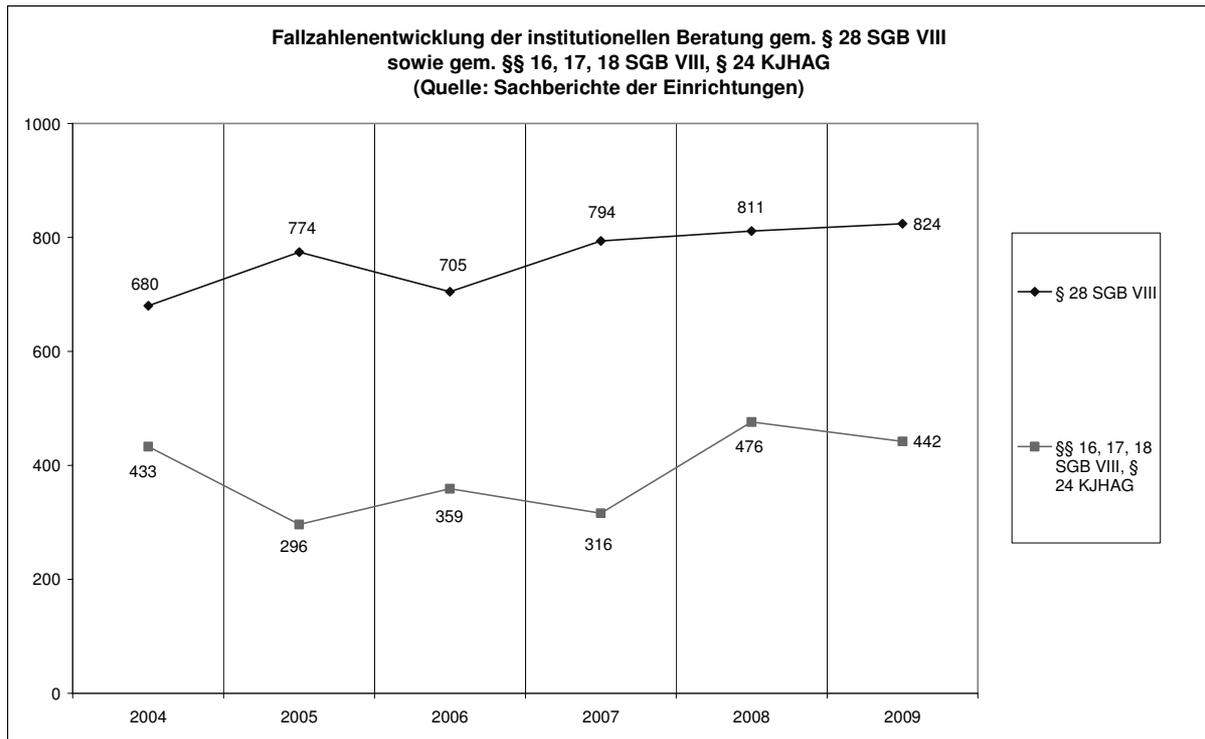


Abb. 26

In der Abbildung 26 sind die Fallzahlen der institutionellen Erziehungsberatung (§ 28) in Beratungsstellen sowie der dort ebenfalls durchgeführten, jedoch nicht zum Komplex der Hilfen zur Erziehung zählenden *Beratung zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16)*, *Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17)* und *Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§ 18)* dargestellt. In der Summe entwickelten sich die Fallzahlen im Zeitraum 2004 bis 2009 von 1064 Fällen auf 1266 Fälle pro Jahr.

Die Abbildungen 27 bis 30 zeigen die Fallzahlenentwicklung in den einzelnen Beratungsstellen.

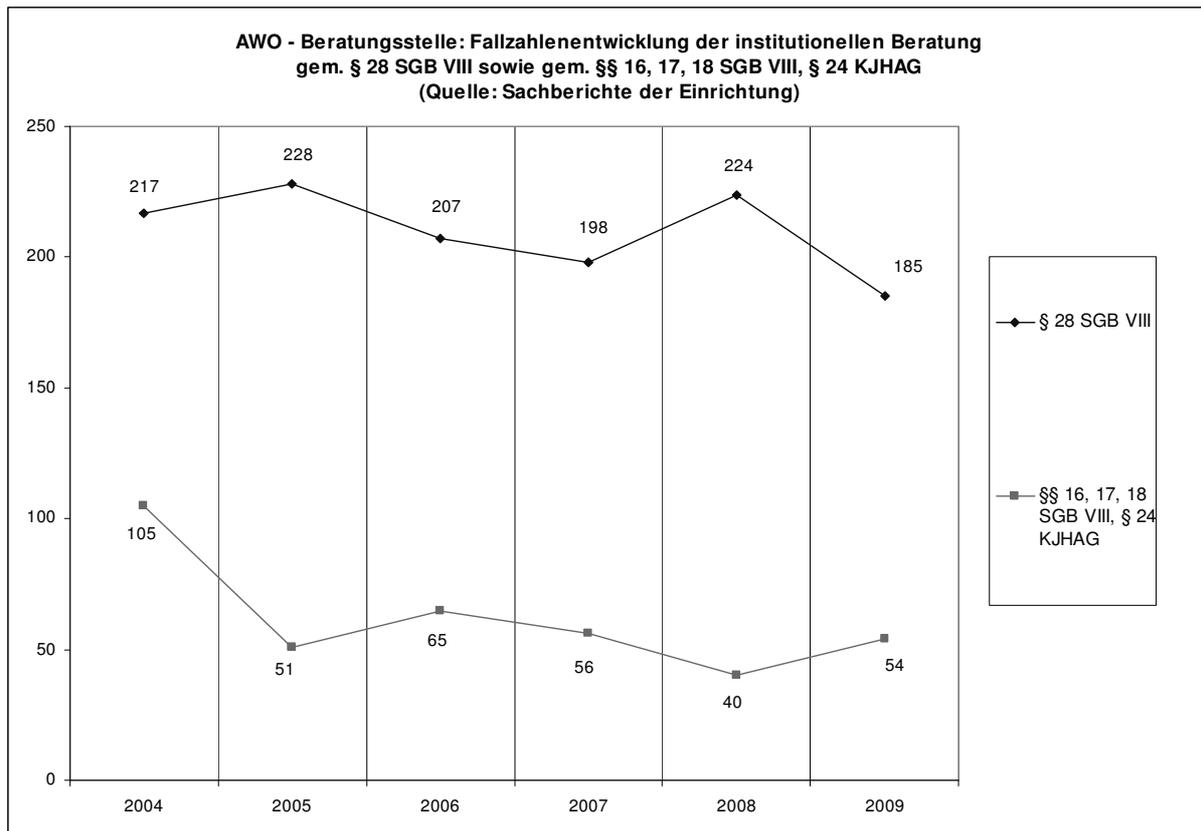


Abb. 27

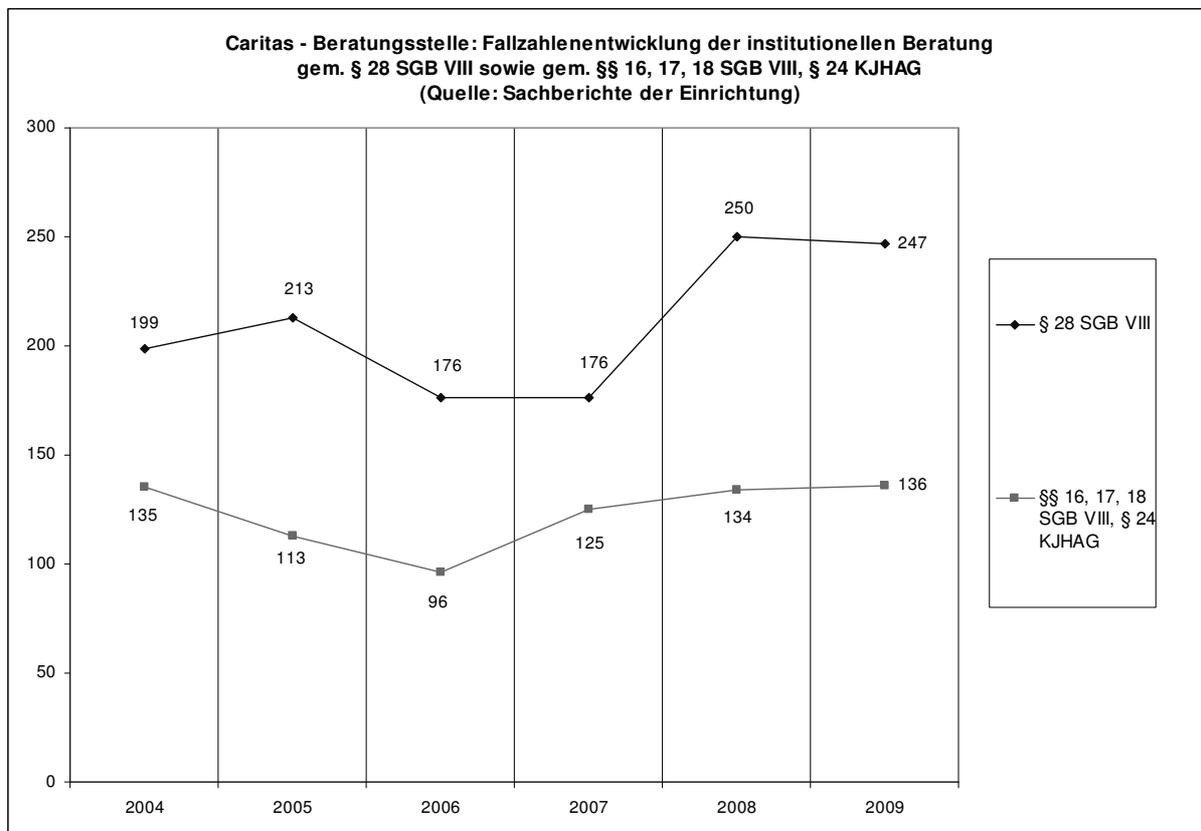


Abb. 28

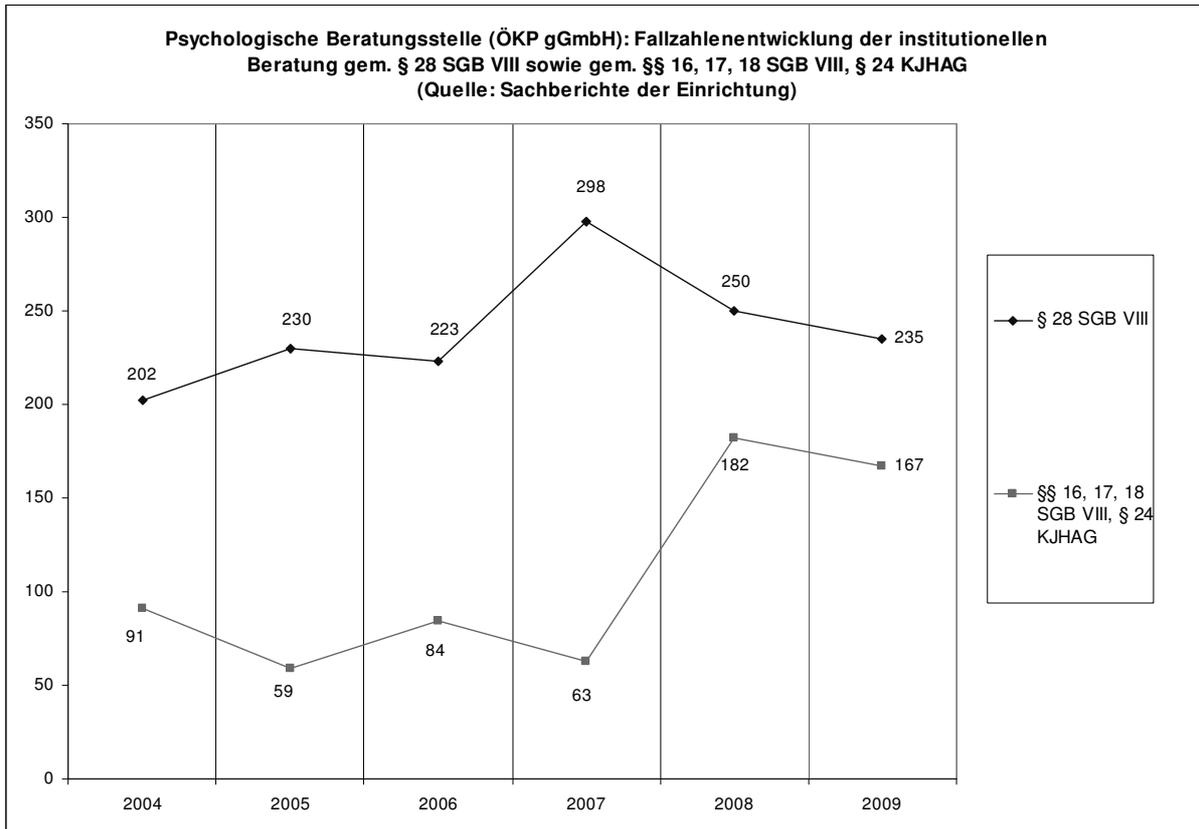


Abb. 29

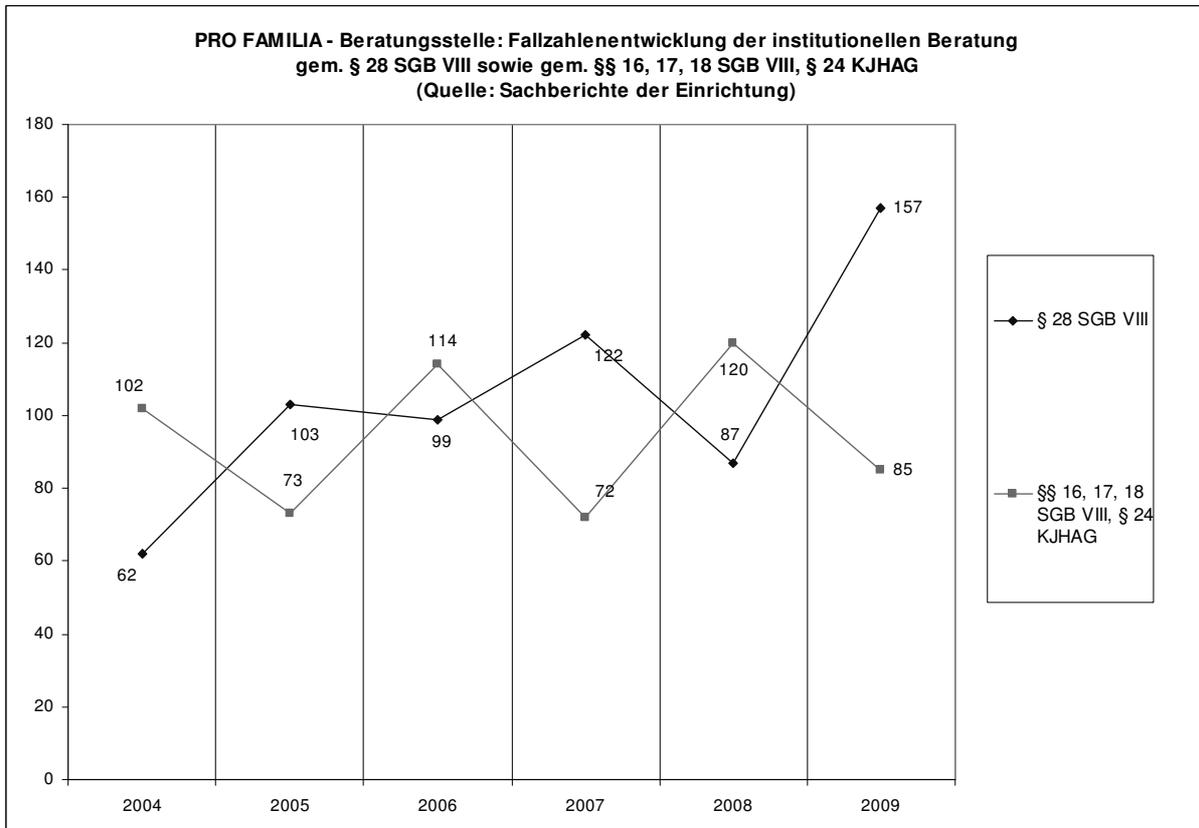


Abb. 30

Die Fallzahlen allein sind nur bedingt aussagefähig. Nach Einschätzung der Fachkräfte nimmt die Komplexität der Beratungsfälle weiter zu. Psychische, soziale und materielle Belastungsfaktoren überlagern sich beziehungsweise verstärken sich gegenseitig. Die Ab-

bildungen 31 und 32 zeigen, dass die Beratungsfälle mit mittlerer Dauer (6 bis 20 Kontakteinheiten) und langer Dauer (über 20 Kontakteinheiten) im Verhältnis zu Fällen mit wenig Kontakten (1 bis 5 Einheiten) im Jahr 2008¹² deutlich größeren Raum einnahmen als im Jahr 2000.

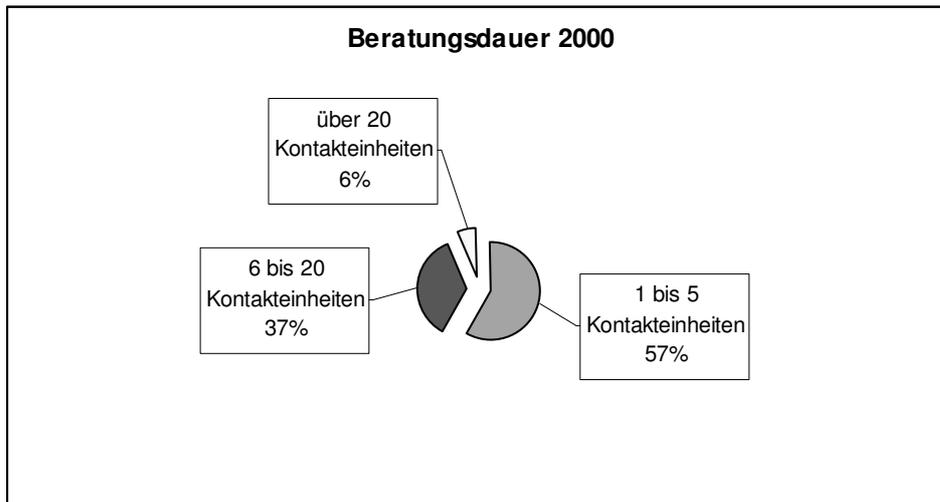


Abb. 31

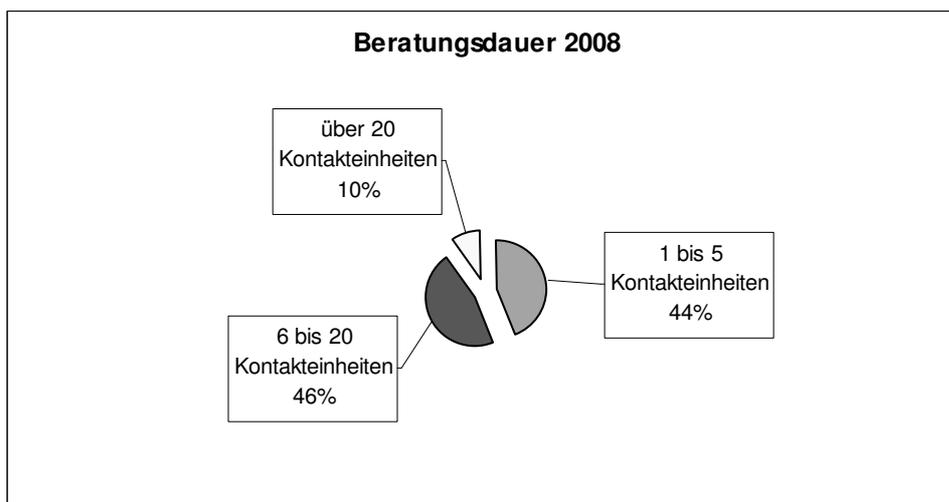


Abb. 32

Die mit der Schließung der AWO-Beratungsstelle zum 01.07.2010 verbundene Reduzierung der geförderten Gesamtpersonalkapazität der Beratungsstellen um 1 VbE wirkt sich auf die Inanspruchnahmefähigkeiten der Erziehungsberatung aus. Bereits in den vergangenen Jahren waren Hilfesuchende in drei Beratungsstellen mit Wartezeiten konfrontiert (bis zu 3 Monaten). In einer Beratungsstelle wurden sie zur Vermeidung einer Warteliste an die anderen Einrichtungen weiterverwiesen. Von einer bedarfsgerechten Versorgung kann demzufolge derzeit nicht ausgegangen werden, Potentiale für Leistungseinschränkungen sind nicht erkennbar. Daher gilt es, die Arbeit in den Beratungsstellen im Kontext der veränderten Rahmenbedingungen zu reflektieren (Wartezeiten, Fallzahlen in den einzelnen Leistungsbereichen, Beratungsdauer) und auf Basis dieser Analyse eine Bedarfseinschätzung zu treffen.

¹² Aufgrund der EDV-Umstellung in einer Beratungsstelle sind die für 2009 vorliegenden Daten mit den Vorjahresdaten nicht vergleichbar.

8.2.4 Tagesgruppen

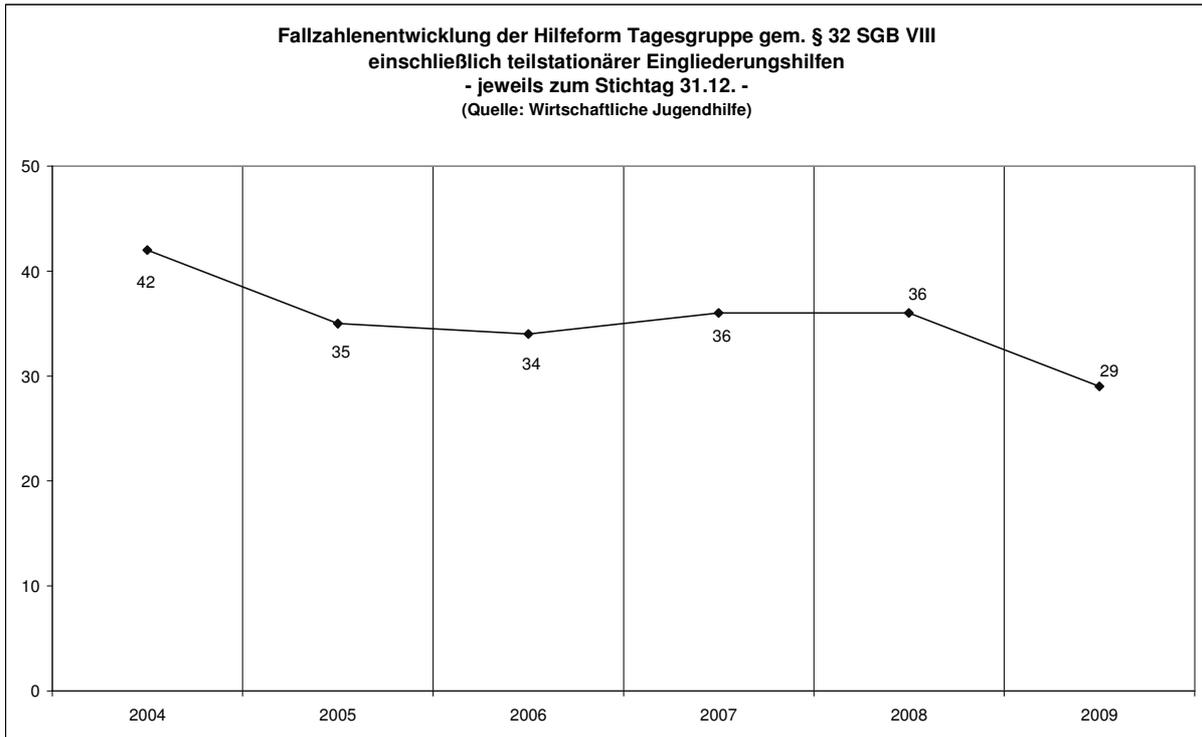


Abb. 33

Sowohl die Stichtagszahlen (Abbildung 33) als auch die Jahresfallzahlen (Abbildung 34) der teilstationären Hilfen sind im Jahr 2009 gegenüber den Vorjahren gesunken. Von den 50 im Jahr 2009 geleisteten Hilfen wurden 16 Hilfen im Projekt "Kleeblatt" realisiert.

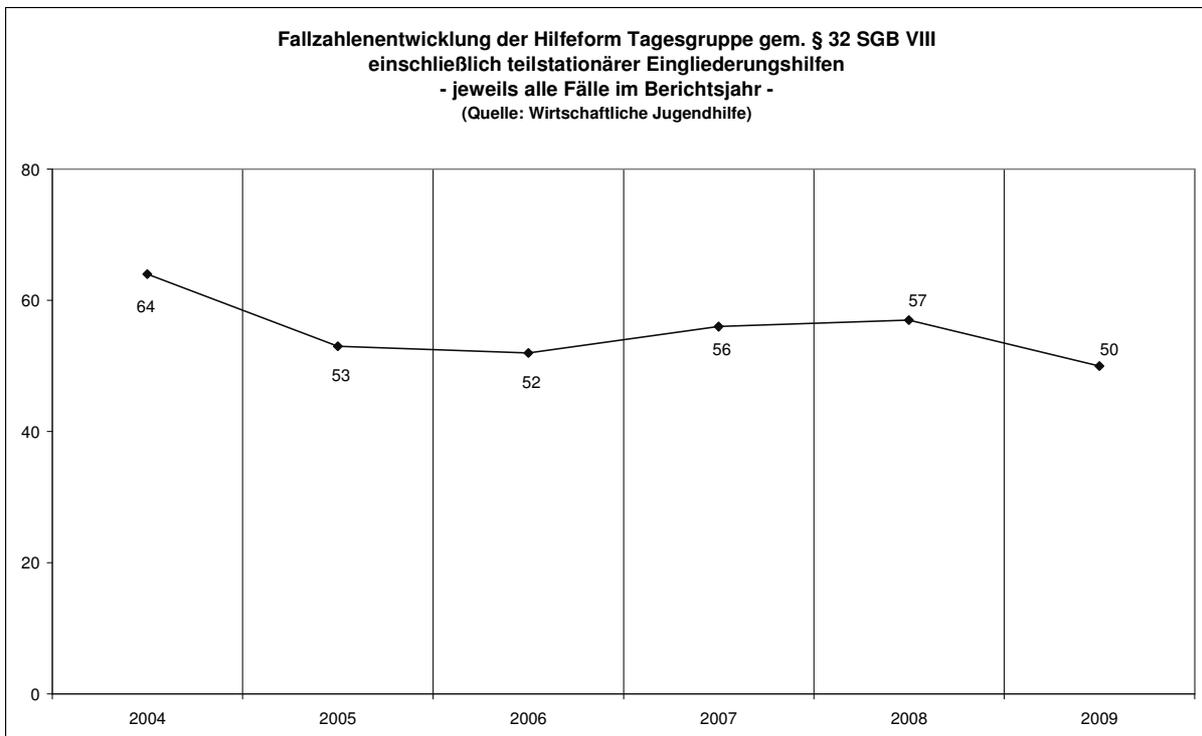


Abb. 34

Diese Entwicklung verlief bei gleichzeitiger Verringerung der Zahl der Kinder und Jugendlichen, so dass die Quote 2009 trotz niedrigerer Fallzahl höher ausfällt als in den Jahren 2005 und 2006 (Abbildung 35). Als Bezugsgröße zur Quotenberechnung wurde hier die Altersgruppe der 6 bis unter 18-Jährigen ausgewählt, weil Tagesgruppenbetreuung in der

Regel nicht vor dem Grundschulalter beginnt und gemäß SGB VIII auch Jugendlichen offen steht.

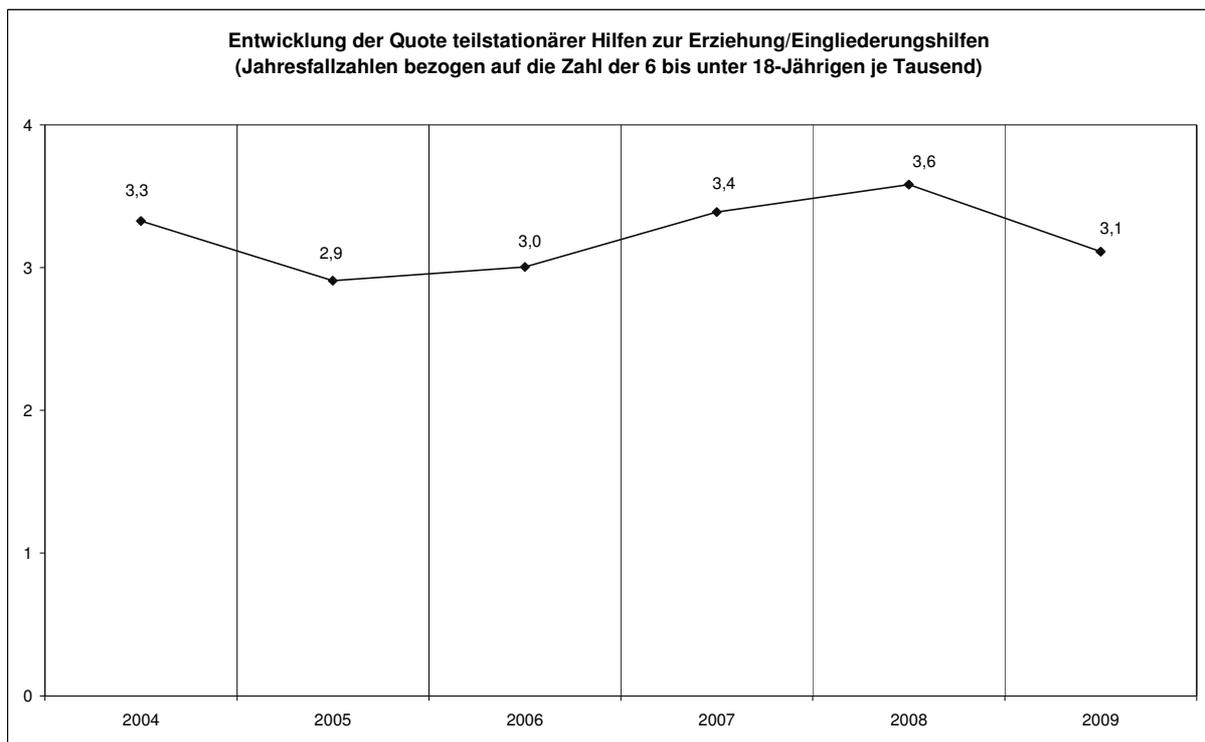


Abb. 35

In der Praxis werden teilstationäre Hilfen überwiegend für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren realisiert. Diese Altersgruppe wird in den kommenden Jahren in Erfurt voraussichtlich leicht anwachsen (siehe Prognose im Abschnitt 4.1), was wieder ansteigende Bedarfe nach sich ziehen kann. Die derzeitige Gesamtkapazität an Tagesgruppenplätzen (46 Plätze, davon 18 Plätze im Projekt "Kleblatt") erscheint zur Absicherung der künftig zu erwartenden Bedarfe ausreichend.

8.2.5 Einrichtungen mit stationären Hilfeformen

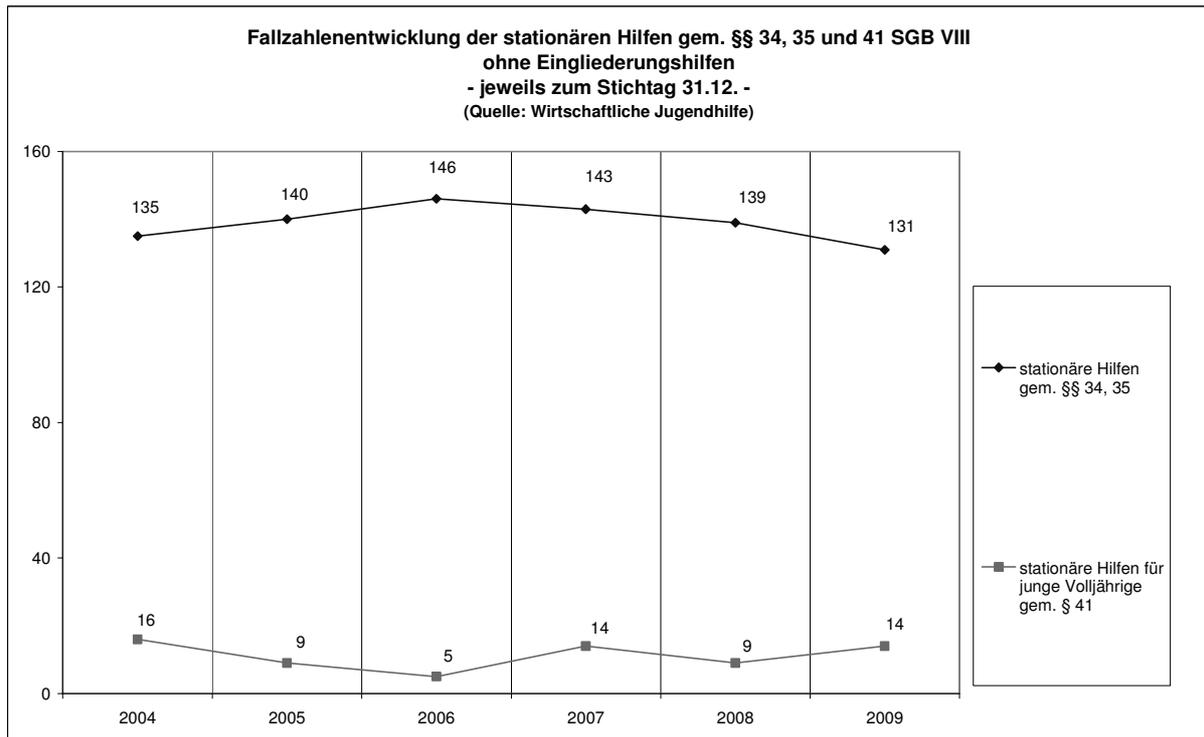


Abb. 36

Die Fallzahlen der stationären Betreuung außerhalb der Herkunftsfamilie (ohne stationäre Eingliederungshilfen) sind in den letzten Jahren deutlich weniger rückläufig (Abbildung 36) als noch gegen Ende der 1990er und zu Beginn der 2000er Jahre, wobei sich die Jahresfallzahlen seit 2005 auf einem ähnlichen Niveau bewegen (Abbildung 37). Die Diagramme zeigen neben den Fallzahlen nach §§ 34 und 35 auch die stationären Hilfen für junge Volljährige nach § 41.

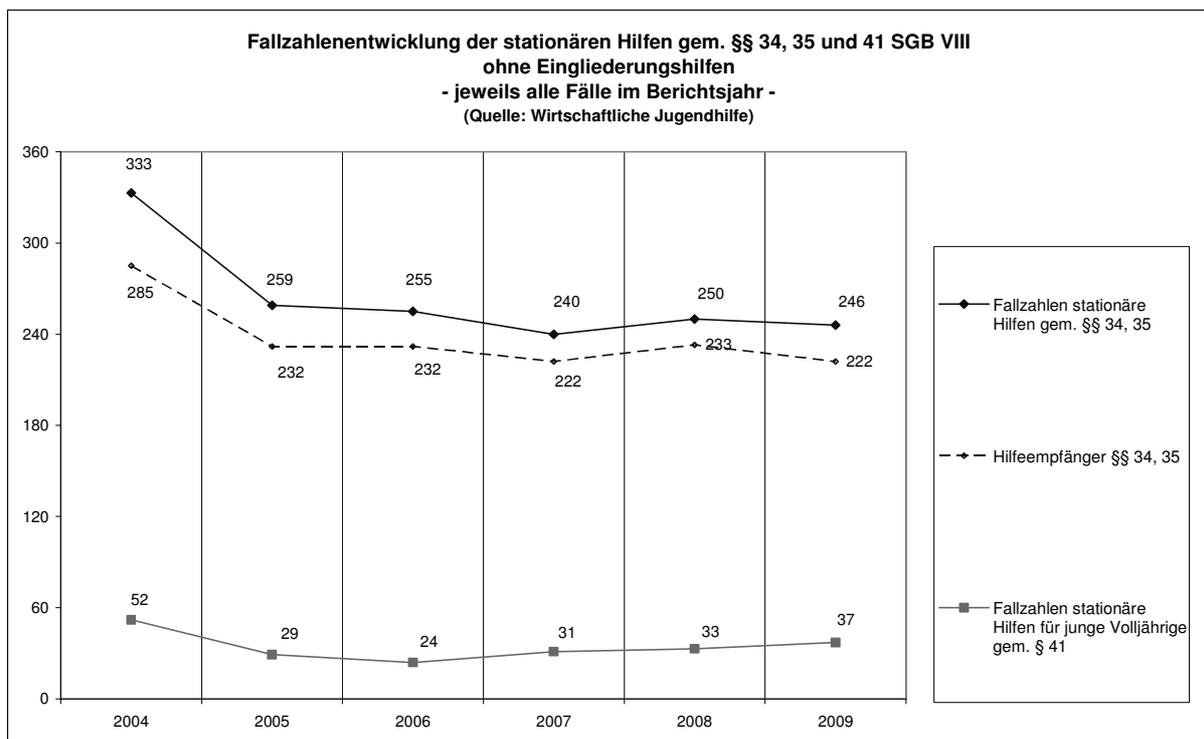


Abb. 37

Die separate Betrachtung der stationären Eingliederungshilfen zeigt sowohl bei den Stich-
tagszahlen (Abbildung 38) als auch bei den Jahresfallzahlen (Abbildung 39) einen Rück-
gang bis 2007 mit einem nachfolgenden Anstieg in den Jahren 2008 und 2009. Die Fallzah-
len stationärer Eingliederungshilfen für junge Volljährige bewegen sich dabei seit Jahren
auf niedrigem Niveau.

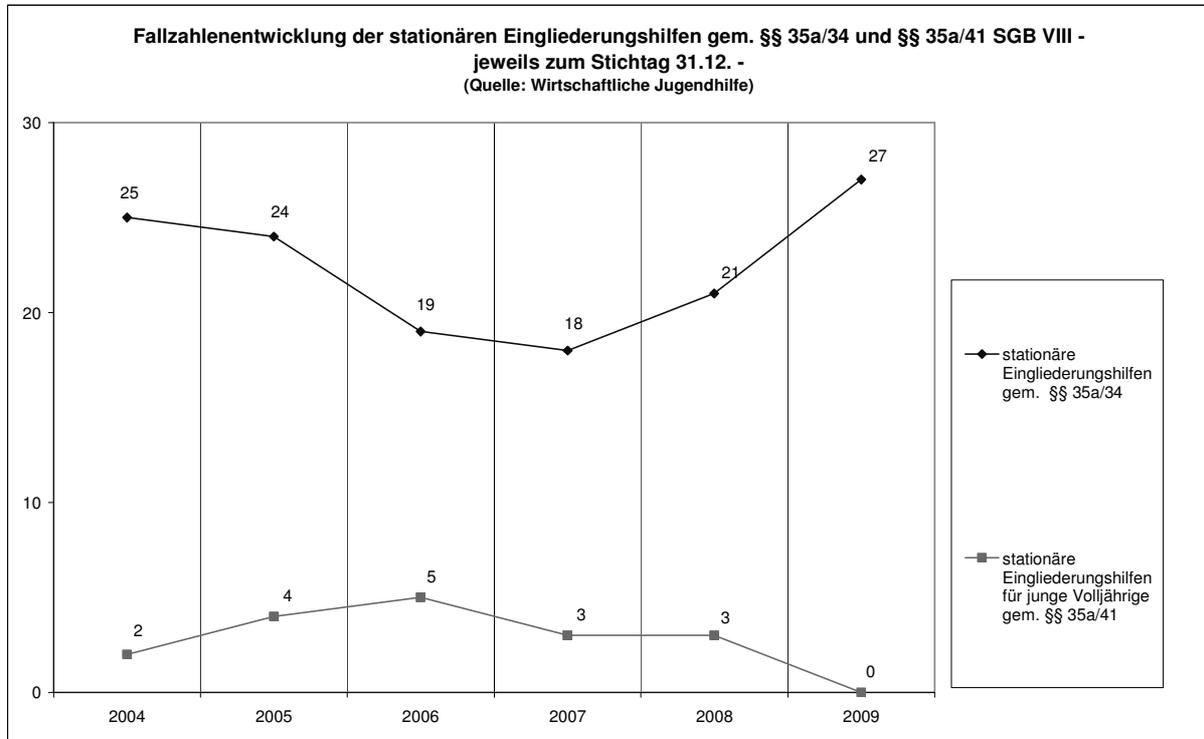


Abb. 38

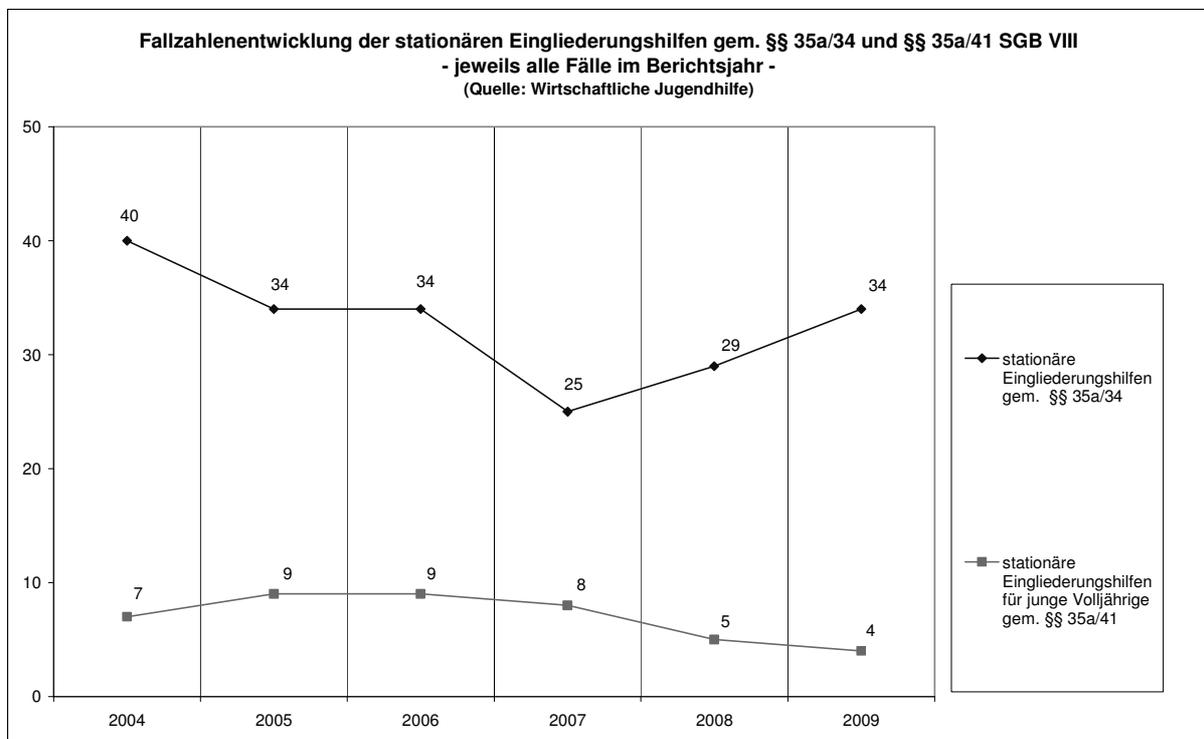


Abb. 39

Für die Berechnung einer Quote stationärer Hilfen wurden die jeweils separat dargestellten Fallzahlen der stationären Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige zusammengefasst und mit der Altersgruppe der 0 bis unter 21-Jährigen in Bezug gesetzt (Abbildung 40). Die Darstellung weist eine seit 2005 auf ähnlichem Niveau stehende Quote mit leichten Anstiegen 2008 und 2009 aus, d. h. die Entwicklung der Fallzahlen aller stationärer Hilfen ist bis 2007 dem zahlenmäßigen Rückgang der Bezugsaltersgruppe in etwa gefolgt und seit 2008 wieder angestiegen.

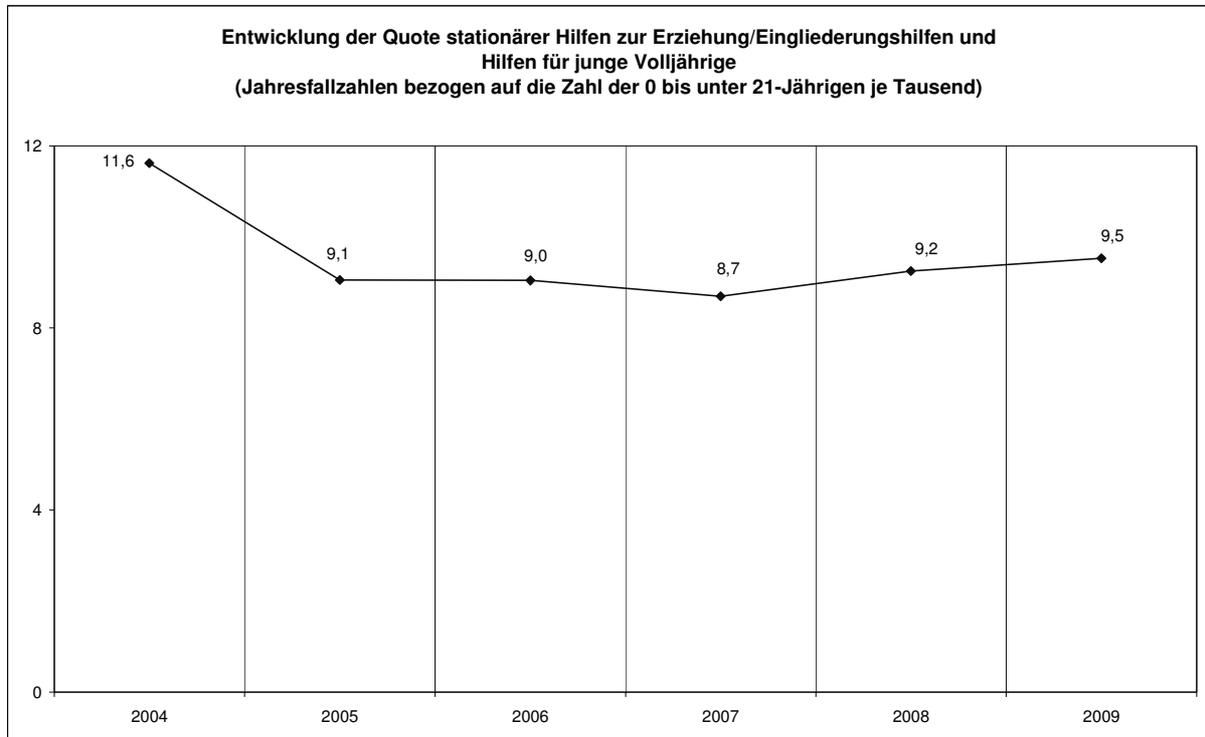


Abb. 40

Ausgehend von der bisherigen Entwicklung kann eingeschätzt werden, dass die in Abschnitt 7 dargestellten Bestandskapazitäten nicht erhöht werden müssen. Allerdings muss hinzugefügt werden, dass die stationären Einrichtungen immer auch junge Menschen betreuen, deren Herkunftsfamilien nicht in Erfurt leben, und die Einrichtungen somit in ihrer Auslastung nicht allein von einer Belegung durch den örtlichen öffentlichen Träger abhängig sind. Andererseits wird ein großer Teil der stationären Hilfen für Erfurter Kinder und Jugendliche in Einrichtungen außerhalb von Erfurt realisiert. Eine externe Untersuchung im Rahmen einer Diplomarbeit hat auf der Basis von Aktenanalysen und Interviews Gründe für Unterbringungen außerhalb von Erfurt eruiert¹³ und kommt zu folgenden Ergebnissen:

Individuelle Lebensumstände

Bei auswärts untergebrachten Kindern und Jugendlichen sind die inneren Familienstrukturen unzureichend. Dadurch entstehende Bindungsunsicherheiten sind für einen Teil der psychischen Defizite der jungen Menschen ursächlich. Der Kontakt zu problematischen Freunden oder Cliquen soll das Defizit kompensieren. Ein erhöhtes kriminelles Risiko ist die Folge.

Deutungsmuster und Einstellungen der ASD-Mitarbeiter

Alle untersuchten Fälle folgen einer fachlich begründeten inneren Logik. Bei der Herausnahme aus dem Elternhaus und dem städtischen Milieu steht der Schutzaspekt (hauptsächlich Schutz vor den Eltern) im Vordergrund.

¹³ Meyer, M. (2008). Stationäre Hilfen zur Erziehung in Einrichtungen in und außerhalb der Landeshauptstadt Erfurt. Diplomarbeit. Fachhochschule Erfurt.

Strukturelle Bedingungen

Für spezielle Problemlagen werden spezialisierte Einrichtungen gesucht. Das trifft auch auf die fallbedingte Suche nach geeigneten Beschulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zu.

Grundsätzlich können und sollen Aussagen zum zukünftig benötigten Umfang an stationären Betreuungsplätzen hier nicht getroffen werden. Die Heimerziehung als solche ist zum gegenwärtigen Stand der fachlichen Entwicklung keine standardisierte Hilfeform, eine Vielzahl von Einrichtungen mit unterschiedlichen Strukturen und fachlichen Profilierungen lässt eine rein rechnerische Herangehensweise nicht zu.

Die Fallzahlen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII schwanken in den letzten sechs Jahren auf niedrigem Niveau (Abbildungen 41, 42). Auf die Darstellung einer Quote wird aufgrund der geringen Fallzahlen an dieser Stelle verzichtet. Die hier vorhandenen Platzkapazitäten können als ausreichend eingeschätzt werden.

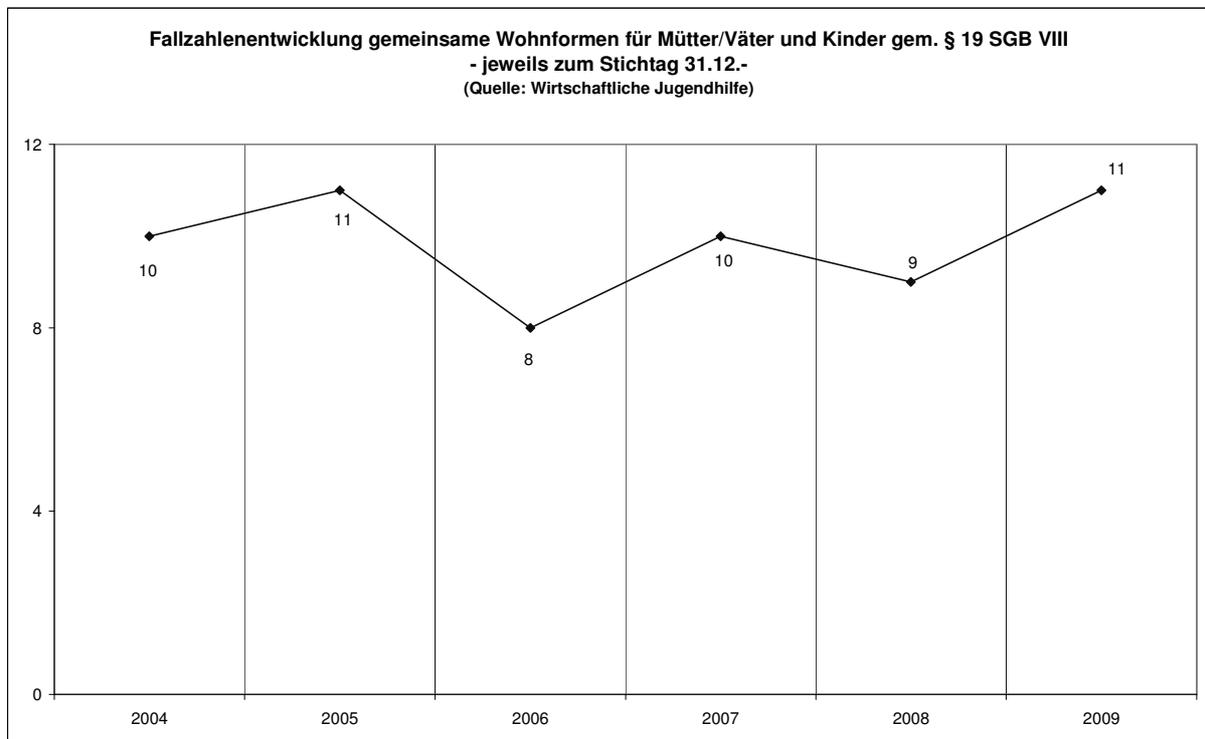


Abb. 41

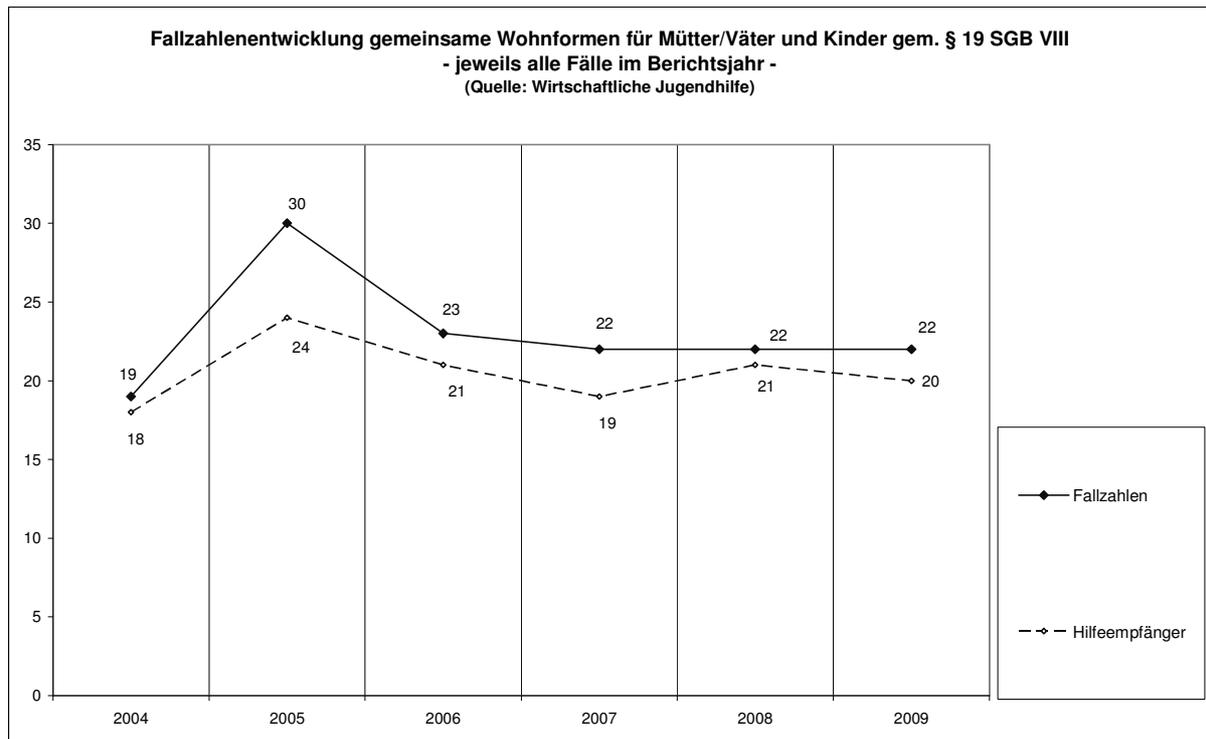


Abb. 42

8.2.6 Vollzeitpflege

Im Gegensatz zur stationären Betreuung in Einrichtungen entwickelten sich die Hilfen in Pflegefamilien im Betrachtungszeitraum nicht rückläufig, sondern sind bis zum Jahr 2006 leicht angestiegen (Abbildung 43). In Bezug auf die Verkleinerung der Bezugsaltersgruppe lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Hilfequoten erkennen (Abbildung 44). Da die Hilfen in Pflegefamilien überwiegend für kleine und jüngere Kinder genutzt werden, ist mit Blick auf die ansteigenden Zahlen der Kinder zwischen 0 und 9 Jahren nicht davon auszugehen, dass die Fallzahlen mittelfristig sinken werden.

Die dargestellten Fallzahlen schließen die Pflegschaften in professionellen Erziehungsstellen ein. Diese Hilfeform wurde im Jahr 2009 in elf Fällen realisiert.

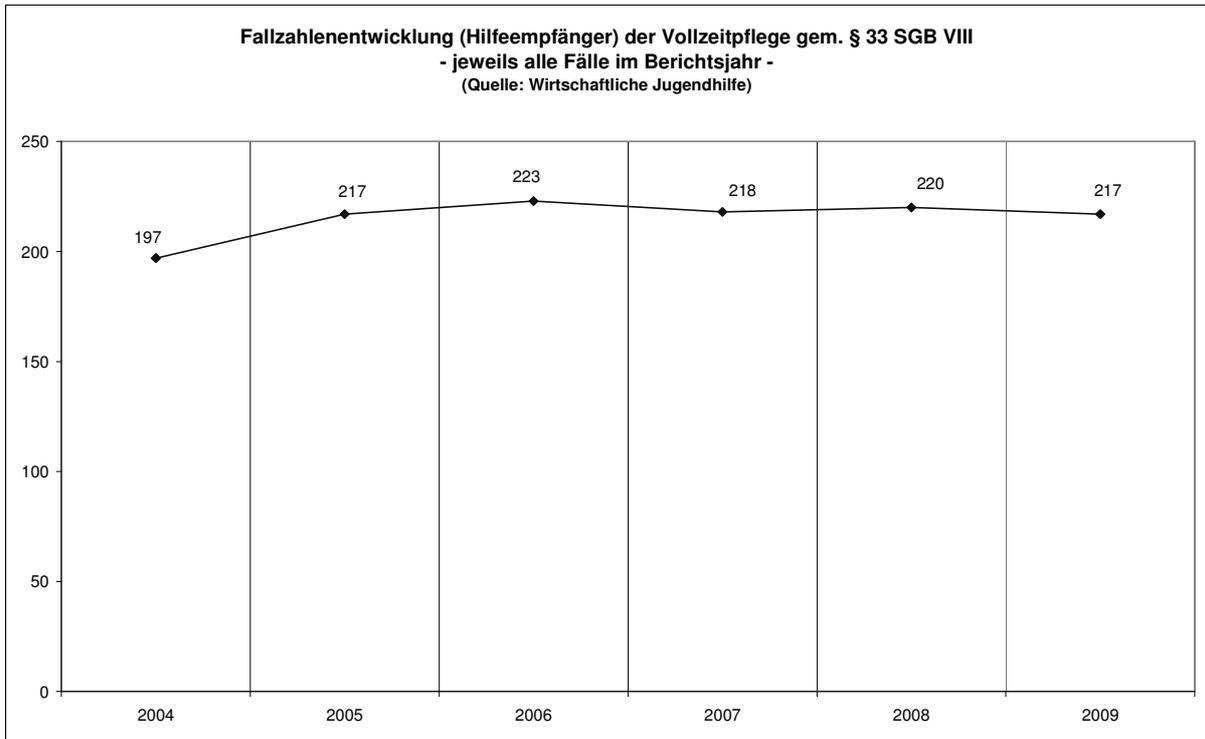


Abb. 43

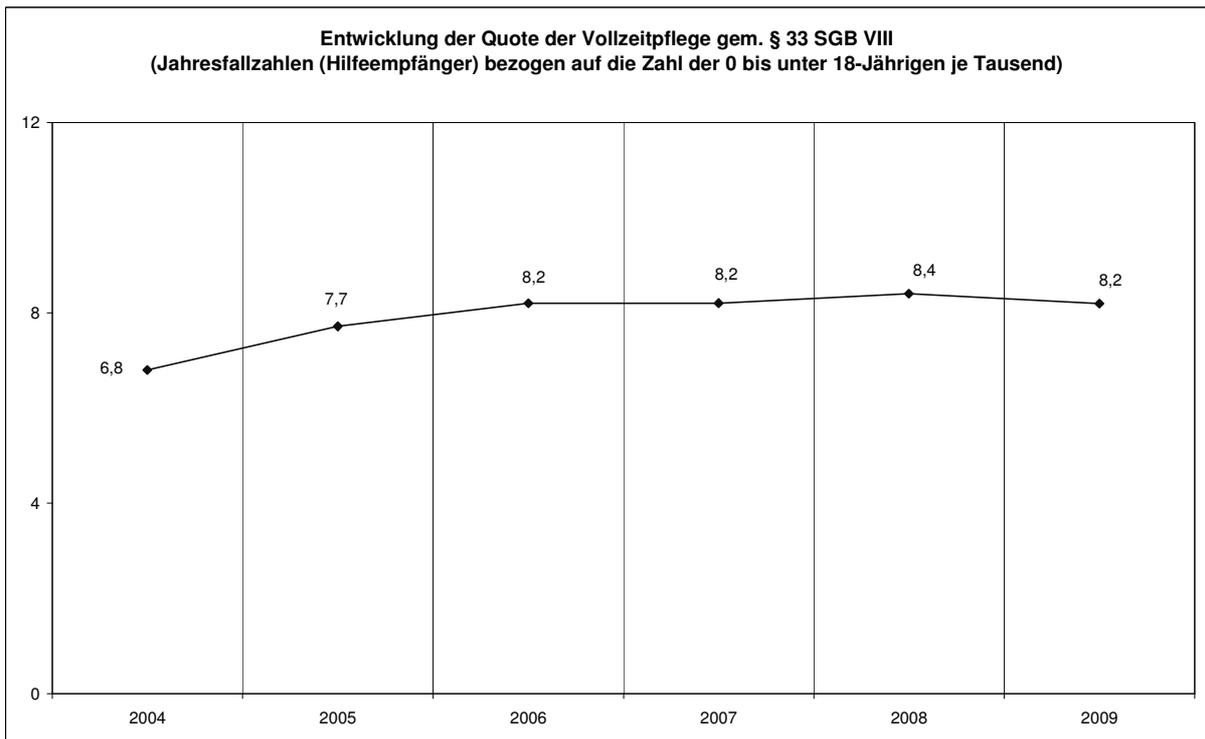


Abb. 44

9 Maßnahmeplanung ab 01.01.2011

Allgemeine Maßnahmepunkte

- I. Die Maßnahmeplanung ist gültig bis zur nächsten Fortschreibung des Teilfachplanes Hilfen zur Erziehung / Hilfen für junge Volljährige / Eingliederungshilfen / Krisenintervention.
- II. Die Darstellung der Fallzahlenentwicklung in den erzieherischen Hilfen erfolgt künftig zweijährig in den zuständigen Arbeitsgemeinschaften gemäß § 78 SGB VIII und im Jugendhilfeausschuss. Dabei ist vor dem Hintergrund der sozialen und demographischen Entwicklung darauf einzugehen, ob die jeweiligen Fallzahlen bzw. Quoten mittelfristig stabil sind, um ggf. prognostische Bedarfseinschätzungen zu ermöglichen.
- III. Nach Abschluss der Evaluation der Umsetzung der Qualitätsstandards der erzieherischen Hilfen ist dem Jugendhilfeausschuss über das Ergebnis zu berichten. Dabei ist auch zu prüfen, ob die "Grundsätze für die Gestaltung erzieherischer Hilfen in der Landeshauptstadt Erfurt" umgesetzt werden. Die Ergebnisse sind in einer entsprechenden Dokumentation zur Jugendhilfeplanung auszuweisen. Beide Arbeitsgrundlagen sind gegebenenfalls zu aktualisieren.

Kriseninterventionseinrichtungen

- I. Die Einrichtung "Schlupfwinkel und Mädchenzuflucht" wird vorläufig bei einer Gesamtkapazität von 9 Plätzen in der nachstehend aufgeführten Form finanziert.

"Schlupfwinkel / Mädchenzuflucht" (MitMenschen e. V. / Perspektiv e. V.)	9,92 VbE + Sach- und Betriebskosten
---	-------------------------------------

- II. Mit dem Ziel der Neuvergabe der Krisenintervention leitet der öffentliche Träger ein Interessenbekundungsverfahren ein.

Ambulante Dienste

- I. Die nachfolgend aufgeführten Angebote werden wie folgt finanziert:

Kinderschutzdienst "Haut-Nah" (MitMenschen e. V.)	bis zu 3 VbE + Sach- und Betriebskosten
"Cool - Projekt" (Kontakt in Krisen e. V.)	bis zu 2 VbE + Sach- und Betriebskosten

- II. Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert, mit dem Träger MitMenschen e. V. Verhandlungen über das Aufgabenspektrum des Kinderschutzdienstes "Haut-Nah" aufzunehmen. Dabei ist festzulegen, welche Aufgaben unbedingt zu erfüllen sind.
- III. Die Verwaltung des Jugendamtes wird aufgefordert zu prüfen, ob eine Integration der "Produktionsschule" (Träger Stadtverwaltung Erfurt) in das Angebotsspektrum des Trägers Kontakt in Krisen e. V. möglich und sinnvoll ist. Dabei soll die Personalausstattung Cool-Projekt / Produktionsschule in Trägerschaft des Kontakt in Krisen e. V. in der Summe 3 VbE nicht übersteigen.
- IV. Mit Ausnahme der in Punkt I genannten Angebote werden alle ambulanten erzieherischen Hilfen ausgehend vom Einzelfall auf der Basis von Fachleistungsstunden finanziert.

- V. Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der ambulanten erzieherischen Hilfen sind abgeschlossene Leistungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 77 SGB VI-II. Diese Vereinbarungen sollten in ihrer Struktur analog zu den Regelungen der §§ 78a ff. SGB VIII ausgestaltet werden.

Beratungsstellen

- I. Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen in der Landeshauptstadt Erfurt werden wie folgt finanziert:

Beratungsstelle (Caritasverband)	bis zu 3,0 VbE + Sach- und Betriebskosten
Psych. Beratungsstelle (ÖKP gGmbH)	bis zu 3,0 VbE + Sach- und Betriebskosten
Beratungsstelle Pro Familia (Pro Familia Thüringen e. V.)	bis zu 3,5 VbE + Sach- und Betriebskosten

- II. Mit allen unter Punkt I genannten Trägern sind Vereinbarungen zu schließen, in denen Umfang, Inhalt und Kosten der Aufgabenerfüllung dokumentiert sind. In allen Vereinbarungen ist eine angemessene Eigenleistung der Träger auszuweisen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die veränderten Rahmenbedingungen (Verringerung der Gesamtpersonalkapazität, Schließung der AWO-Beratungsstelle) zu einer Einschränkung der Erbringung und Inanspruchnahmemöglichkeit von Leistungen führen, z. B. durch Verlängerung von Wartezeiten, Einschränkung präventiver Angebote, Zurückstellung frühzeitiger Interventionen, Einschränkung zeitintensiver und langfristiger Beratungsformen und verminderte Einbindung in Hilfeplanprozesse. Auf Basis dieser Prüfung ist eine Bedarfseinschätzung zu treffen.

Tagesgruppen

- I. Die Finanzierung der Betreuung in Tagesgruppen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflugesätzen.
- II. Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in Tagesgruppen sind abgeschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII.

Einrichtungen der stationären Hilfeformen sowie Vollzeitpflege

- I. Die Finanzierung der Betreuung in Einrichtungen der stationären Hilfeformen erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage von Tagespflugesätzen.
- II. Grundlage für die Inanspruchnahme von Trägern der Betreuung in stationären Hilfeformen sind abgeschlossene Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen gem. § 78a ff. SGB VIII.
- III. Die Finanzierung von Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie in Pflegefamilien erfolgt ausgehend vom Einzelfall auf der Grundlage der vom Freistaat Thüringen festgelegten Pauschalbeträge.